



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 13. OKTOBER 2008

STAATSANZEIGER

NR. 38 / SEITE 1593

Hinweis

Am Montag, dem 20. Oktober 2008 erscheint kein Staatsanzeiger.
Die nächste Ausgabe ist am Montag, dem 27. Oktober 2008.

Die Redaktion

I N H A L T

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		des Fachbereichs IV der Universität Trier	1597	der Vertreterversammlung vom 20. Juni 2008)	1610
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	1593	Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier	1600	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Um- und Ausbau des Knotens B 327/K 123 bei Wenigerath) ..	1613
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland	1593	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bingen	1601	Auflösung der K & U - Kompetenz- und Umweltzentrum des Handwerks gGmbH	1613
Kreisverwaltungen		Ordnung für die Prüfung in dem konsekutiven internetgestützten Fernstudiengang „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ (MAPS) an der Fachhochschule Koblenz Fachbereich: Sozialwesen	1605	Auflösung des Vereins „Kleine andere Trierer Zeitung (KATZ) e.V.“	1613
Vollzug des Wasserverbandsgesetzes Öffentliche Bekanntmachung (Wasser-, Boden- und Weideverband Pickließem)	1594	Sonstige Veröffentlichungen		Auflösung des DJV-Bezirksverbands Mittelrhein e.V.	1613
Hochschulen		Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Ausbau der bestehenden Einmündung der L 228 in die B 421 bei Reckershausen)	1610	Auflösung des DJV-Bezirksverbands Rheinhessen e.V. .	1613
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Ecological Impact Assessment in Freshwater Ecosystems der Universität Koblenz-Landau	1594	Auflösung des Vereins Hilfe Direkt e.V. (VR 20895)	1610	Auflösung des DJV-Bezirksverbands Trier e.V.	1613
Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	1597	Bekanntmachung der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (i. d. F. des Beschlusses		Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Umbau des Knotenpunktes Berliner Straße (B 271) / Nibelungenstraße (B 271) / Schaffhauser Straße (L 406) und Albiger Straße in Alzey zum Kreisverkehrsplatz)	1613
Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik der Universität Koblenz-Landau	1597			Stellenausschreibungen	1614
Fachprüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik				Bekanntmachungen der Gerichte	1617

Staatskanzlei

7710.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 30. September 2008

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herr Erich Berkholz
Neuwied

Herrn Berthold Drumm
Herchweiler

Herrn Wilhelm Göttert
Weisel

Frau Margarete Günster
Neuwied

Herrn Otmar Konradi
Burgschwalbach

Herrn Werner Lichtenthäler
Neuwied

Herrn Wilfried Schmelzeisen
Weisel

Herrn Erich Seifert
Flacht

Herrn Dr. Reinhold Wacker
Trier

Mainz, den 30. September 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

7711.

Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 30. September 2008

Auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsi-
den-ten hat der Herr Bundespräsident folgende
Verdienstorden verliehen:

Verdienstkreuz am Bande

Herrn Dieter Hergott
Neuwied

Herrn Hermann Karrié
Wackernheim

Verdienstmedaille

Herrn Wolfgang Schröder
Sulzbach

Mainz, den 30. September 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Kreisverwaltungen

7712.

**Vollzug des Wasserverbandsgesetzes
Öffentliche Bekanntmachung**

(Wasser-, Boden- und Weideverband
Pickließem)

Der Wasser-, Boden- und Weideverband Pickließem hat in seiner Versammlung am 2. September 2008 folgende Änderungen seiner Satzung vom 30. August 1999 beschlossen:

§ 12 Abs. 1 Satz 1:

„Der Verbandsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.“ wird geändert in: „Der Verbandsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.“

Die Änderung der vorstehenden Satzung des Wasser-, Boden- und Weideverbandes Pickließem wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 genehmigt.

Bitburg, den 23. September 2008

Kreisverwaltung des Eifelkreises
Bitburg-Prüm
In Vertretung
Andrea Fabry

Hochschulen

7713.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Prüfung im Masterstudiengang
Ecological Impact Assessment
in Freshwater Ecosystems
der Universität Koblenz-Landau**

Vom 22. September 2008

Aufgrund des § 88 Abs. 3, § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), BS 223.41, hat der Rat des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften am 29. Mai 2008 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Ecological Impact Assessment in Freshwater Ecosystems beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 9. September 2008, Az. 9526 Tgb.-Nr. 134/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Ecological Impact Assessment in Freshwater Ecosystems der Universität Koblenz-Landau vom 28. Januar 2008 (StAnz. S. 318) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Beim zweiten Spiegelstrich die Worte „die einen anderen Bachelorabschluss“ durch die Worte „die über einen anderen Bachelorabschluss“ ersetzt.

bb) Beim dritten Spiegelstrich die Worte „die einen anderen Abschluss“ durch die Worte „die über einen anderen Abschluss“ ersetzt.

b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „im Gebiet“ durch die Worte „auf dem Gebiet“ ersetzt.

c) In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort „Diplomasupplement“ durch die Worte „Diploma Supplement“ ersetzt und in Satz 3 wird nach dem Wort „Entscheidungsfindung“ das Wort „aus“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „sowie die“ durch die Worte „sowie über die“ ersetzt.

3. In § 4 Abs. 4 wird werden die Worte „die Prüfenden“ durch die Worte „die Namen der Prüfenden“ ersetzt.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Fernstudien“ durch das Wort „Fernstudiengängen“ und im zweiten Halbsatz die Worte „an staatlich“ durch die Worte „an staatlichen“ ersetzt.

b) In Absatz 5 werden der Punkt nach Satz 1 und die Worte „In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss gegebenenfalls“ gestrichen.

5. § 6 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Masterstudiengang umfasst acht Module im Pflichtbereich sowie insgesamt 27 Module in den Wahlpflichtbereichen Organismische Biologie, Chemie, Physische Geographie, BWL und Informatik (vgl. Anhang).“

6. § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 3 Satz 5 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „in“ eingefügt.

b) Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 2 erhält folgende Fassung:

„die erste Möglichkeit der Wiederholung findet in der Regel ein bis zwei Wochen vor dem Beginn der Lehrveranstaltungen des nächsten Semesters statt, die zweite Wiederholung erfolgt innerhalb von fünfzehn Monaten nach der nichtbestanden Modulprüfung, um den erneuten Besuch der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.“

c) In Absatz 6 werden die Worte „Modulprüfungen im weiteren Wahlpflichtbereich (Vertiefung Betriebswirtschaftslehre bzw. Praktische Informatik)“ durch die Worte „Modulprüfungen in den Wahlpflichtbereichen Vertiefung Betriebswirtschaftslehre und Praktische Informatik“ ersetzt.

7. § 8 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

8. In § 9 Abs. 1 wird die Angabe „20 Minuten“ durch „20 bis 30 Minuten“ ersetzt.

9. § 10 erhält folgende Fassung:

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt im Pflichtbereich 32 SWS und in den beiden Wahlpflichtbereichen jeweils minimal 14 und maximal 20 SWS, davon:

1. In den Modulen des Pflichtbereichs:

- M1: Ökologie der Süßgewässer, 4 SWS
- M2: Rechtlicher Rahmen der Nutzung von Süßgewässern, 4 SWS
- M3: Hydrologie, 4 SWS
- M4: Advanced chemistry in freshwater ecosystems, 4 SWS
- M5: Biodiversität von Gewässern, 4 SWS
- M6: Ökophysiologie aquatischer Organismen, 4 SWS
- M7: Management von Gewässern, 4 SWS
- M8: The chemistry of humic substances, 4 SWS

2. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs organismische Biologie:

- BIO1: Biodiversität der Tiere, 5 SWS
- BIO2: Biodiversität der Pflanzen, 5 SWS
- BIO3: Physiologie der Tiere, 5 SWS
- BIO4: Physiologie der Pflanzen, 5 SWS
- BIO5: Forschungspraktikum Fließgewässer, 4 SWS
- BIO6: Forschungspraktikum Stehende Gewässer, 4 SWS

3. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs Chemie: In diesem Wahlpflichtbereichs sind die Module CHE1 und CHE5 obligatorisch, die übrigen drei fakultativ.

- CHE1: Grundlagen der Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie, 6 SWS
- CHE2: Anorganische Chemie für fortgeschrittene Umweltwissenschaftler, 4 SWS
- CHE3: Organische Chemie für fortgeschrittene Umweltwissenschaftler, 4 SWS
- CHE4: Technische und physikalische Chemie, 5 SWS
- CHE5: Forschungspraktikum Umweltchemie, 6 SWS

4. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs Physische Geographie:

- GEO1: Numerische Methoden in der Geographie, 6 SWS
- GEO2: Forschungspraktikum Wassereinzugsgebiete, 4 SWS
- GEO3: Regionale Geographie, 4 SWS

5. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs Vertiefung Betriebswirtschaftslehre:

- BWL1: Grundlagen des Marketings, 2 SWS
- BWL2: Investition und Finanzierung, 3 SWS
- BWL3: Produktion und Organisation, 3 SWS
- BWL4: Allgemeine Mikroökonomie, 2 SWS
- BWL5: Rechnungswesen, 4 SWS

BWL6: Internationales Management, 2 SWS
 BWL7: Wertorientierte Unternehmensführung, 2 SWS
 BWL8: Management und Führung, 2 SWS

6. In den Modulen des Wahlpflichtbereichs Praktische Informatik:

INF1: Objektorientierte Programmierung und Modellierung, 6 SWS
 INF2: Programmierpraktikum, 2 SWS
 INF3: Grundlagen der Datenbanken, 4 SWS
 INF4: Grundlagen der Digitaltechnik, 4 SWS
 INF5: Grundlagen der Softwaretechnik, 4 SWS

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen insgesamt 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden, davon entfallen:

1. auf Modulprüfungen in den Modulen des Pflichtbereichs: 48 cr,
2. auf Modulprüfungen in den Modulen des ersten Wahlpflichtbereichs 18 - 24 cr in Abhängigkeit von der Wahl im zweiten Wahlpflichtbereich
3. auf Modulprüfungen in den Modulen des zweiten Wahlpflichtbereichs 18 - 24 cr in Abhängigkeit von der Wahl im ersten Wahlpflichtbereich
4. auf die Masterarbeit 27 cr,
5. auf die mündliche Masterprüfung: 3 cr.

10. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, die im Studiengang erworbenen Fachkenntnisse forschungsorientiert zu vernetzen und zur Problemlösung einzusetzen.“

11. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 2 wird die Zahl „4“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „3.“ durch das Wort „dritten“, in Satz 2 die Angabe „sechs Wochen“ durch die Angabe „zwölf Wochen“ und in Satz 3 die Zahl „4“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

12. § 14 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „limnoökologischen“ durch das Wort „limnischen“ ersetzt.
 b) In Absatz 7 Satz 3 wird die Zahl „4“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
 c) In Absatz 8 Satz 1 wird das Wort „zweifacher“ durch das Wort „dreifacher“ ersetzt.
 d) In Absatz 12 Satz 2 wird nach dem Wort „bestandene“ das Wort „Masterarbeit“ eingefügt.

13. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
 „Der Termin für die Abschlussprüfung wird vom Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der Kandidatin oder dem Kandidaten festgelegt und schriftlich mitgeteilt.“
 b) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 „Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Masterarbeit im weiteren Zusammenhang des Ecological Impact Assessment.“
 c) In Absatz 7 Satz 1 wird nach dem Wort „bei“ das Wort „der“ eingefügt.

14. In § 16 Abs. 1 wird die Angabe „§ 10 Abs. 2 Nr. 1 bis 4“ durch die Angabe „§ 10 Abs. 2 Nr. 1 bis 3“ ersetzt.

15. § 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Mittel der Note“ durch die Worte „Mittel der Noten“ ersetzt.
 b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 10 Abs. 2 Nr. 1 und 3“ durch die An-

gabe „§ 10 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 3“ ersetzt.

16. § 19 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Satz 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„Die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer wird in das Zeugnis aufgenommen. Zusätzlich wird im Zeugnis der der Gesamtnote entsprechende ECTS-Grad sowie die dazugehörige ECTS-Definition gemäß dem jeweils gültigen Bewertungsschema des European Credit Transfer System dargestellt.“

- b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es ist von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften zu unterzeichnen und mit dem Siegel zu versehen.“

- c) In Absatz 3 Satz 3 wird nach dem Wort „Fachbereichs“ die Ziffer „3“ eingefügt:

17. In § 22 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Prüfungsakten, einschließlich der Masterarbeit“ durch die Worte „Prüfungsakten, in die Masterarbeit“ ersetzt.

18. Der Anhang zu § 6 Abs. 2 und 3 sowie § 7 Abs. 3 erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Ecological Impact Assessment in Freshwater Ecosystems der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 22. September 2008

Der Dekan des Fachbereiches 3:
 Mathematik / Naturwissenschaften
 Prof. Dr. Peter Pottinger

Anhang zu § 6 Abs. 2 und 3 sowie § 7 Abs. 3: Modulare Grundstruktur des Studiengangs

Modultyp	Titel	Wertigkeit
Modul 1	Ökologie der Süßgewässer	6 ECTS-Punkte
Modul 2	Rechtlicher Rahmen der Nutzung von Süßgewässern	6 ECTS-Punkte
Modul 3	Hydrologie	6 ECTS-Punkte
Modul 4	Advanced Chemistry in Freshwater Ecosystems	6 ECTS-Punkte
Modul 5	Biodiversität von Gewässern	6 ECTS-Punkte
Modul 6	Ökophysiologie aquatischer Organismen	6 ECTS-Punkte
Modul 7	Management von Gewässern	6 ECTS-Punkte
Modul 8	The Chemistry of Humic Substances	6 ECTS-Punkte
Wahlpflichtbereiche: In zwei der fünf Wahlpflichtbereiche sind jeweils wenigstens 18, höchstens 24 ECTS-Punkte zu erbringen.		

Modultyp	Titel	Wertigkeit
Wahlpflichtbereich: Organismische Biologie		
Modul BIO1	Biodiversität der Tiere	7 ECTS-Punkte
Modul BIO2	Biodiversität der Pflanzen	7 ECTS-Punkte
Modul BIO3	Physiologie der Tiere	7 ECTS-Punkte
Modul BIO4	Physiologie der Pflanzen	7 ECTS-Punkte
Modul BIO5	Forschungspraktikum Fließgewässer	6 ECTS-Punkte
Modul BIO6	Forschungspraktikum Stehende Gewässer	6 ECTS-Punkte
Wahlpflichtbereich: Chemie		
Modul CHE1	Grundlagen der Anorganischen, Organischen und Physikalischen Chemie	9 ECTS-Punkte
Modul CHE2	Anorganische Chemie für fortgeschrittene Umweltwissenschaftler	6 ECTS-Punkte
Modul CHE3	Organische Chemie für fortgeschrittene Umweltwissenschaftler	6 ECTS-Punkte
Modul CHE4	Technische und physikalische Chemie	6 ECTS-Punkte
Modul CHE5	Forschungspraktikum Umweltchemie	8 ECTS-Punkte
Wahlpflichtbereich: Physische Geographie		
Modul GEO1	Numerische Methoden in der Geographie	12 ECTS-Punkte
Modul GEO2	Forschungspraktikum Wassereinzugsgebiete	6 ECTS-Punkte
Modul GEO3	Regionale Geographie	6 ECTS-Punkte
Wahlpflichtbereich: Vertiefung BWL		
Modul BWL1	Grundlagen des Marketing	3 ECTS-Punkte
Modul BWL2	Investition und Finanzierung	5 ECTS-Punkte
Modul BWL3	Produktion und Organisation	5 ECTS-Punkte
Modul BWL4	Allgemeine Mikroökonomie	3 ECTS-Punkte
Modul BWL5	Rechnungswesen	6 ECTS-Punkte
Modul BWL6	Internationales Management,	3 ECTS-Punkte
Modul BWL7	Wertorientierte Unternehmensführung	3 ECTS-Punkte
Modul BWL8	Management und Führung	3 ECTS-Punkte
Wahlpflichtbereich: Informatik		
Modul INF1	Objektorientierte Programmierung und Modellierung	8 ECTS-Punkte
Modul INF2	Programmierpraktikum	3 ECTS-Punkte
Modul INF3	Grundlagen der Datenbanken	6 ECTS-Punkte
Modul INF4	Grundlagen der Digitaltechnik	6 ECTS-Punkte
Modul INF5	Grundlagen der Softwaretechnik	6 ECTS-Punkte
	Masterarbeit	27 ECTS-Punkte
	Mündliche Abschlussprüfung	3 ECTS-Punkte

7714.

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Eignungsprüfung
der Hochschule für Musik
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Vom 5. September 2008

Aufgrund des § 66 Abs. 1 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), BS 223-41, erlässt der Rat der Hochschule für Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung des Fachbereichs 25 - Musik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Eignungsprüfungsordnung Musik vom 14. März 2005 (erschienen im StAnz. S. 740) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Fach Musik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik),“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik)“
 - b) Absatz 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. bei der Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik) aus mindestens drei,“
3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der linken Tabellenspalte werden die Worte „Musik für das Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)“ durch die Worte „Musik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik)“ ersetzt.
 - b) In der rechten Tabellenspalte erhalten die Angaben unter „Künstlerisch-praktische Prüfung im Nebenfach“ im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang folgende Fassung:

„I Gesang und Schulpraktisches Klavierspiel
II Schulpraktisches Klavierspiel und ein Melodieinstrument
III Gesang und Schulpraktisches Klavierspiel
IV Gesang und Schulpraktisches Klavier“
4. § 9 Abs. 3 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„3. wenn die Note für die Leistungen im Spiel des Nebenfachs Schulpraktisches Klavierspiel für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik) unter 4,0 liegt;“
5. In Anhang 1 Nr. 1 werden die Worte „Musik für das Lehramt an Gymnasien (Schulmusik)“ durch die Worte „Musik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik)“ ersetzt.
6. Anhang 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„1. Musik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang (Schulmusik)“
 - b) Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Prüfung im Fach Schulpraktisches Klavierspiel
Figuriertes Spielen von erweiterten Kadenzen (Die Akkorde sind in drei Chiffrierungstechniken: Stufentheorie, Funktionstheorie, Akkordsymbolik angegeben, z.B.: vier Takte, Tempo und Taktart müssen selbst gewählt werden. Die Figurierung kann z. B. sein: Arpeggiertechnik, melodische Verzierung der Oberstimme oder des Basses);
Liedspiel: Vortrag einer Strophe oder eines vorbereiteten Liedes (Volkslied, Gospel oder ähnliches, Melodie mitgespielt oder Melodie gesungen, aber nicht mitgespielt);
Improvisation (einfache Improvisation aus dem Bereich der so genannten klassischen Musik oder aus der Pop-/Rock-/Jazz-Musik, z.B. improvisatorische Fortentwicklung einer gegebenen zweistimmigen Melodie oder Improvisation auf das Bluesschema oder Improvisation auf eine Akkordfolge in Symbolschreibweise);
Vom-Blatt-Spiel eines leichten Klaviersatzes.“

c) Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) Prüfung im Fach Gesang und Sprech-
erziehung
Auswendiger Vortrag zweier Kunstlieder oder eines Kunstlieds und einer Arie oder eines Kunstlieds und eines Songs zum Nachweis einer gesunden Singstimme, Vortrag eines Textes. Prüfungsdauer: 10 Minuten.“

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung am Fachbereich Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 5. September 2008

Der Rektor
der Hochschule für Musik
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Jürgen Blum e

7715.

**Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen
Prüfungsordnung für Studierende der
Bachelor- und Masterstudiengänge
des Fachbereichs Informatik
der Universität Koblenz-Landau**

Vom 23. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), BS 223-41, hat der Rat des Fachbereichs 4: Informatik am 9. Juli 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 8. September 2008, Az. 9526 Tgb.-Nr. 133/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik der Universität Koblenz-Landau vom 15. März 2007 (StAnz. S. 479) wird wie folgt geändert:

§ 24 wird wie folgt geändert:

a) § 24 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Bei allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern, deren Gesamtnote „gut“ und

besser beträgt, prüft der Prüfungsausschuss, inwieweit die Vorkenntnisse aus den früheren Studiengängen mit denen des entsprechenden Bachelor-Studiengangs nach dieser Ordnung gleichwertig sind.“

b) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiengangs, deren Gesamtnote „befriedigend“ beträgt, können vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage schriftlicher Gutachten zweier Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer des Fachbereichs zu einem Master-Studiengang zugelassen werden. In den Gutachten ist festzustellen, ob aufgrund der erzielten Einzelleistungen im Bachelorstudiengang eine positive Studienprognose für den Masterstudiengang erfolgen kann. Von einer positiven Studienprognose ist in der Regel auszugehen, wenn die Leistungen aus den letzten beiden Semestern im Mittel mit „gut“ oder besser bewertet worden sind. Der Prüfungsausschuss passt einmal im Jahr unter Ansehung statistischer Auswertungen der Leistungen aller Studierenden der Bachelor-Studiengänge, die zu einem der Master-Studiengänge zugelassen worden sind, die Kriterien und Maßstäbe, nach denen Bachelorabsolventen mit einer Gesamtnote schlechter als „gut“ zugelassen werden können, an die Entwicklung der Notenvergabe an. Diese Kriterien und Maßstäbe sind hochschulöffentlich bekannt zu machen.“

c) Der bisherige Absatz 2 Satz 2 wird Absatz 4.

d) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 5.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Informatik der Universität Koblenz-Landau tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 23. September 2008

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Dieter Zöbel

7716.

**Fachprüfungsordnung
für die Bachelorprüfung
im Studiengang Wirtschaftsinformatik
des Fachbereichs IV der Universität Trier**

Vom 12. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 31. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend, und Kultur mit Schreiben vom 27. August 2008, Az. 9526 Tgb. Nr.: 98/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Geltungsbereich, Ziel des Studiums,
Zweck der Bachelorprüfung,
akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich IV den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 2

Gliederung des Studiums, Umfang und Art der Bachelorprüfung

Das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik ist im Sinne von § 3 Abs. 1 APOB ein 1-Fach-Studium (Kernfach). Jedoch ist das Studium aufgeteilt in das Fachstudium mehrerer Fächer gemäß § 3. Das Studium der Wirtschaftsinformatik als Haupt- oder Nebenfach eines 2-Fach-Studiums ist im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht möglich.

§ 3

Studienumfang und Module

(1) Die Fachdisziplin Wirtschaftsinformatik beruht auf den drei Säulen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Dementsprechend ist das Studium der Wirtschaftsinformatik in das Fachstudium dieser drei Fächer aufgeteilt. Hinzu kommt das Studium in den Bereichen Mathematik und Allgemeine Grundlagen. Das Studium ist daher in folgende Blöcke aufgliedert, in denen jeweils eine vorgeschriebene Anzahl an Leistungspunkten erbracht werden muss:

1. Grundblock Wirtschaftsinformatik (36 - 52 Leistungspunkte)
2. Grundblock Informatik (42 - 58 Leistungspunkte)
3. Grundblock Betriebswirtschaftslehre (36 Leistungspunkte)
4. Grundblock Mathematik (16 Leistungspunkte)
5. Allgemeine Grundlagen (8 Leistungspunkte)
6. Studienprojekt (12 Leistungspunkte)
7. Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte) und Kolloquium (2 Leistungspunkte).

(2) Das Studium in jedem dieser Bereiche ist in mehrere Module zerlegt. Hierbei ist zwischen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen zu unterscheiden. Pflichtmodule müssen erfolgreich absolviert werden. Bei Wahlpflichtmodulen hat die oder der Studierende die Möglichkeit aus einem Angebot unterschiedlicher Veranstaltungen die benötigte Anzahl von Modulen auszuwählen. Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen

(3) Der Anhang ist Teil der Prüfungsordnung und legt fest welche Module den einzelnen Bereichen gemäß Absatz 1 zugeordnet sind. Für jedes Modul wird dabei festgelegt, ob es sich um ein Pflicht- oder ein Wahlpflichtmodul handelt und wie viele Leistungspunkte beim erfolgreichen Absolvieren des Moduls erworben werden. Die genaue Beschreibung der einzelnen Module erfolgt im Modulhandbuch. Der Studienplan sowie das Modulhandbuch werden durch den Prüfungsausschuss der fachlichen Entwicklung entsprechend kontinuierlich angepasst und aktualisiert. Änderungen im Modulhandbuch werden vom Modulverantwortlichen vorgenommen. Die Genehmigung von Änderungen im Modulhandbuch obliegt dem Prüfungsausschuss.

(4) Ergänzend zu den im Anhang festgelegten Modulen wird ein externes Praktikum in einem Wirtschaftsunternehmen empfohlen. Dieses sollte in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Für dieses Praktikum werden keine Leistungspunkte vergeben.

(5) Sobald eine Studierende oder ein Studierender unter Einhaltung der unter Absatz 1 aufgeführten Bedingungen bzgl. der erforderlichen Leistungspunkte insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte erbracht hat, ist das Studium erfolgreich bestanden.

§ 4

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder Hochschuldozentinnen oder Hochschuldozenten, die den Fachrichtungen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre oder Mathematik angehören, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes ist beratendes Mitglied. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs IV gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Abteilung Informatik/Wirtschaftsinformatik.

(2) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Der Prüfungsausschuss kann beschließen, zwecks Anhörung zu einzelnen Tagesordnungspunkten Personen zu laden. Er kann ebenfalls beschließen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten vorübergehend die Öffentlichkeit für Mitglieder der Hochschule herzustellen. § 41 Abs. 2 und 3 HochSchG sind anzuwenden.

§ 5

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Beisitzer führen die Niederschrift bei mündlichen und praktischen Prüfungen und können mit der Vorkorrektur schriftlicher Prüfungsleistungen beauftragt werden. Sie sind berechtigt, Kandidatinnen oder Kandidaten bei Störungen während einer Prüfung von der Fortsetzung der Prüfung auszuschließen.

§ 6

Modulprüfungen

(1) Neben den in der APOB festgelegten Prüfungsformen sind folgende weitere Prüfungsformen zulässig:

- a) Seminaren gemäß § 6a
- b) Studienprojekten gemäß § 6b

(2) Die Form der Modulprüfung der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt. Die Prüfungsleistungen und die jeweilige Prüfungsform, sowie etwaige für die Prüfung vorausgesetzte Studienleistungen werden den Studierenden zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

(3) Die Art der Bildung der Note für die Modulprüfung der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt.

§ 6a

Seminare

(1) Die Prüfung zu Seminaren besteht in der Regel in Seminarvorträgen und deren Ausarbeitung in schriftlicher Form. In den Seminarvorträgen soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er ein Problem oder Thema aus dem Stoffgebiet der Lehrveranstaltung selbstständig aufbereiten und in einem wissenschaftlichen Vortrag mit anschließender Diskussion darlegen kann (studienbezogene Kompetenz).

(2) Beim Seminarvortrag werden sowohl die präsentierten Fachinhalte als auch die Präsentationstechnik bewertet. Die schriftliche Ausarbeitung wird gemäß formaler und

fachlicher Kriterien für wissenschaftliche Texte bewertet.

§ 6b

Studienprojekt

(1) Um dem besonderen Anwendungsbezug der Wirtschaftsinformatik gerecht zu werden, ist ein Studienprojekt zu absolvieren. Das Studienprojekt soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, praxisrelevante Fragestellungen innerhalb einer festgelegten Frist unter Bedingungen zu bearbeiten, die vergleichbar sind mit der späteren Berufspraxis (berufsbezogene Kompetenz).

(2) Das Studienprojekt ist in der Regel eine Gruppenarbeit und erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von einem Studienjahr. Ausnahmen sind möglich.

(3) Die Bewertung des Studienprojektes erfolgt anhand der erarbeiteten praktischen und schriftlich dokumentierten Projektergebnisse, sowie unter angemessener Berücksichtigung der Projektdurchführung. Bei der Bewertung durch die Prüferin oder den Prüfer ist darauf zu achten, dass der zu bewertende Beitrag des einzelnen Gruppenmitgliedes aufgrund objektiver Kriterien (z.B. Protokollen oder Seitenangaben zu Berichten) klar und deutlich unterscheidbar zu beurteilen ist.

§ 7

Mündliche Prüfungen

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt höchstens 30 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat.

§ 8

Schriftliche Prüfungen

Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt zwischen einer und zwei Stunden. Die Bearbeitungszeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt. Sie wird spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins bekannt gegeben.

§ 9

Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die schriftliche Bachelorarbeit bildet zusammen mit einem Kolloquium über die Arbeit eine Einheit. Mit dem erfolgreichen Abschluss werden insgesamt 14 Leistungspunkte erworben, wobei 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit entfallen und 2 Leistungspunkte auf das Kolloquium.

(2) Mit der Bachelorarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in begrenzter Zeit ein Problem aus der Wirtschaftsinformatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann.

(3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von einer Prüferin oder einem Prüfer der Fächer Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich IV der Universität Trier ausgegeben und betreut. Bei der fachlichen Betreuung kann eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einbezogen werden.

(4) Auf begründeten Antrag kann die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit auch vor der Mitte des 5. Fachsemesters erfolgen, falls die Studierende oder der Studierende mindestens 120 Leistungspunkte erreicht hat.

(5) Das Kolloquium ist universitätsöffentlich und findet im Beisein mindestens eines der Prüfenden der Bachelorarbeit statt. Ist nur ein Prüfender anwesend, muss eine sachkundige Beisitzerin oder ein sachkundiger Beisitzer dem Kolloquium beiwohnen. Die oder

der Studierende hält hierbei einen wissenschaftlichen Vortrag von maximal 20 Minuten über das Thema der Bachelorarbeit. Danach findet eine nicht-öffentliche mündliche Prüfung im Umfang von maximal 20 Minuten zum unmittelbaren Thema der Bachelorarbeit statt. Die Bewertung des Kolloquiums umfasst sowohl die präsentierten Fachinhalte als auch die Präsentationstechnik. Die Bewertung erfolgt durch die anwesenden Prüferinnen und Prüfer. Sind beide Prüfende anwesend, ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfenden. Wird das Kolloquium mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann es innerhalb von vier Wochen einmal wiederholt werden.

(6) Die Einheit von Bachelorarbeit und Kolloquium ist bestanden, wenn sowohl die Note für die Bachelorarbeit als auch die Note für das Kolloquium mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Gesamtnote hierfür ergibt sich entsprechend § 16 Abs. 1 und 2 APOB als nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel aus der Note für die Bachelorarbeit (12 Leis-

tungspunkte) und der Note für das Kolloquium (2 Leistungspunkte).

§ 10

Bestehen und Nichtbestehen, Wiederholung der Bachelorprüfung

(1) Zu jeder Modulprüfung, die als Klausur oder mündliche Prüfung abzulegen ist, werden im Anschluss an eine der zugehörigen Lehrveranstaltungen ein Haupt- und ggf. Zusatztermine für das Ablegen der Prüfungen angeboten. Die Prüfungen zu den verschiedenen Terminen sind eigenständig, der Prüfungsmodus (Klausurarbeit oder mündliche Prüfung) kann individuell festgelegt werden.

An der Prüfung an einem Zusatztermin kann nur teilnehmen

- wer an der Prüfung zum Haupttermin teilgenommen hat und diese nicht bestanden hat oder gemäß § 18 APOB einen Freiver such geltend macht oder

- wer an der Hauptprüfung aus einem triftigen Grund gemäß § 19 APOB nicht teilgenommen hat.

(2) Seminararbeiten, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden. Bei der Wiederholung von Seminararbeiten ist in der Regel ein anderes als das ursprüngliche Thema zu bearbeiten. Für Seminare wird kein Freiver such gewährt.

(3) Studienprojekte, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden, können einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung von Studienprojekten kann eine andere als die ursprüngliche Aufgabe bearbeitet werden. Für Studienprojekte wird kein Freiver such gewährt.

§ 11

Inkrafttreten

Die vorliegende Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Staats anzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 12. September 2008

Prof. Dr. Paul W i n d o l f
Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier

Anhang zu § 3 Abs. 3

Anmerkung zum Wahlpflichtbereich Im Wahlpflichtbereich im 5. und 6. Semester müssen insgesamt 4 Vorlesungsmodule à 6 LP und ein Seminar modul à 4 LP aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule von Wirtschaftsinformatik und Informatik gewählt werden. Hierbei muss mindestens ein Vorlesungsmodul aus der Informatik und ein Vorlesungsmodul aus der Wirtschaftsinformatik stammen. Die verbleibenden zwei Vorlesungsmodul und das Seminar modul können frei aus Informatik oder Wirtschaftsinformatik gewählt werden.

Nachfolgend werden alle Module für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nach Studienblöcken getrennt aufgelistet. Die Angaben zu Form und SWS geben den Umfang in Semesterwochenstunden der jeweiligen Lehrveranstaltungsform an. Hierbei bedeutet V=Vorlesung; Ü=Übung; S=Seminar. Die Modulprüfung zu Modulen die aus einer Vorlesung bzw. einer Vorlesung und einer Übung bestehen, wird als Klausuren oder mündliche Prüfungen abgehalten. Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen kann als Vorleistung zur Zulassung für die Modulprüfung gefordert werden.

A.1 Pflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
Wirtschaftsinformatik-1	12	2 x 2V+1Ü	1+2
Management von Softwareprojekten	6	2V+2Ü	3
Softwaretechnik	6	2V+2Ü	3
Wirtschaftsinformatik-2	6	2V+2Ü	4

A.2 Pflichtmodule Informatik

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
Programmierung I	9	4V+2Ü	1
Algorithmen und Datenstrukturen	9	4V+2Ü	2
Grundlagen der theoretischen Informatik I	6	2V+2Ü	4
XML Technologien	6	2V+2Ü	4
Datenbanken 1	6	2V+2Ü	5

A.3 Pflichtmodule Betriebswirtschaftslehre

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
Grundzüge der BWL I	12	6V	1+2
Vertiefung BWL I	12	6V	3
Vertiefung BWL II	12	6V	4

A.4 Pflichtmodule Mathematik

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
Grundzüge der Mathematik	8	4V	1+2
Grundzüge der Statistik: Explorative Datenanalyse	4	2V+2Ü	1
Elemente der Linearen Algebra I	4	2V+1Ü	3

A.5 Pflichtmodule Allgemeine Grundlagen

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
Grundlagen der Empirischen Sozialforschung	4	2V	1
Seminar	4	2S	2

A.6 Wahlpflichtmodule Wirtschaftsinformatik

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
E-Business I	6	2V + 2Ü	5
Business Intelligence	6	2V + 2Ü	5
E-Business II (Mastermodul) **	6	2V + 1Ü	6
Intelligente Systeme (Mastermodul) **	6	2V + 1Ü	6
Seminar	4	2S	6

Anmerkung ++:

Das Mastermodul E-Business II darf nur belegt werden, wenn zuvor das Modul Grundlagen des E-Business absolviert wurde. Das Mastermodul Intelligente Systeme darf nur belegt werden, wenn zuvor das Modul Business Intelligence absolviert wurde. Es darf nur ein Mastermodul als Wahlpflichtmodul verwendet werden.

A.7 Wahlpflichtmodule Informatik

Module	Leistungspunkte	Form und SWS *)	Fachsemester
Systemsoftware	6	2V+2Ü	5
Grundlagen der Theoretischen Informatik II	6	2V+2Ü	5
Ereignisgesteuerte Simulation	6	2V+2Ü	5
Rechnernetze	6	2V+2Ü	6
IT Sicherheit I	6	2V+2Ü	6
Programmierung II	6	2V+ 2Ü	6
Seminar	4	2S	6

A.8 Studienprojekt & Bachelorarbeit

Module	Leistungspunkte	Fachsemester
Studienprojekt	12	5+6
Bachelorarbeit mit Kolloquium	14	6

7717.

**Ordnung zur Änderung der Ordnung
für die Diplomprüfung im Studiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Universität Trier**

Vom 29. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 6. Februar 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung

im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 25. September 2008, Az.: 9526 Tgb.Nr. 66/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier vom 31. Mai 2001 (StAnz. S. 1209), geändert durch Ordnung vom 3. November 2005 (StAnz. S. 1683), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Nach Maßgabe des § 12 und § 18 gelten für bestimmte Fachprüfungen die Regelungen der Fachprüfungsordnung über die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 12. September 2008, der Prüfungsordnung der Universität Trier für Diplom-Soziologen, Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte vom 9. September 1999 in der jeweils aktuellen Fassung oder der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Universität Trier vom 29. Oktober 1996.“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Fachprüfung „Wirtschaftsinformatik“ der Diplomvorprüfung besteht aus der Modulprüfung im Modul „Wirtschaftsinformatik Teil I und Teil II“ des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik.“

- b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Fachprüfung unterliegt hinsichtlich Prüfungsanforderung und Prüfungsdurchführung (einschließlich Wiederholung und Benotung) den Regelungen der Fachprüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik.“

- c) Absatz 5 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Die Fachprüfung „Betriebswirtschaftslehre“ der Diplomvorprüfung besteht aus den drei jeweils einstündigen Teilklausuren im Prüfungsfach „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“.“
„Die Fachprüfung soll nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden.“

- d) Absatz 6 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Die Fachprüfung „Volkswirtschaftslehre“ der Diplomvorprüfung besteht aus den zwei jeweils einstündigen Teilklausuren im Prüfungsfach „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“.“
„Die Fachprüfung soll nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden.“

- e) Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Fachprüfung „Quantitative Methoden“ besteht aus den Modulprüfungen der folgenden Module des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“:

1. Grundzüge der Mathematik (Elemente der Analysis I + II)
2. Elemente der Linearen Algebra
3. Grundzüge der Statistik
4. Grundlagen der empirischen Sozialforschung.“

- f) Absatz 7 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.“

- g) Absatz 7 Satz 4 wird gestrichen.

3. Der Anhang I zu § 18 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Spezielle Wirtschaftsinformatiken (16 SWS)“

Wählbar sind:

1. Entscheidungsunterstützende Systeme (läuft mit SS 2010 aus. Ein Beginn ist nur noch bis zum WS 08/09 möglich!)
2. Electronic Business.“

4. Der Anhang II zu § 18 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„Vertiefungsfächer (14 SWS)“

Wählbar sind

- I. aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre die Speziellen Betriebswirtschaftslehren der folgenden Studienschwerpunkte

1. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung „Marketing und Handel“
2. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung „Marketing und Innovation“
3. Arbeit-Personal-Organisation
4. TRS - Strategisches Tourismusmanagement

5. Service Administration and Management
6. Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte
7. Wirtschaftsprüfung und Controlling

II. aus dem Bereich Informatik

8. Softwaretechnik
9. Theoretische Informatik
10. Informationssicherheit und Kryptographie
11. Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen
12. Systemsoftware und Verteilte Systeme
13. Datenbanken und Informationssysteme“

5. Der Anhang III zu § 18 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„Wahlpflichtfächer (8 SWS)“

(Die Nummerierung bei A, B und C entspricht dem Katalog der Wahlpflichtfächer im Anhang II der Diplom-Prüfungs-Ordnung der Universität Trier für Diplom-Soziologen, Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte)

- A Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre:

1. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung „Marketing und Handel“
2. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung „Marketing und Innovation“
3. Arbeit-Personal-Organisation
4. TRS - Strategisches Tourismusmanagement
5. Service Administration and Management
6. Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte
7. Wirtschaftsprüfung und Controlling

- B Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Statistik:

8. Konsumforschung und Verbraucherpolitik (aus: AMK)
9. Arbeitsmarktpolitik (aus: APO)
10. Sozialpolitik (aus: SAM)
11. Stadt- und Regionalökonomie (aus: TRS)
12. Finanzwissenschaft (aus: FBS)
13. Geld / Kredit / Währung (aus: GKF)
14. Statistik

- C Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Soziologie:

15. Konsumsoziologie/Mediensoziologie (aus: AMK)
16. Arbeits- und Betriebssoziologie (aus: APO)
17. Sozialpolitik und Sozialverwaltung (aus: SAM)
18. Siedlungs-, Umwelt- und Planungssoziologie (aus: TRS)
19. Familie und Jugend (aus: Bildung und Kultur)

- D Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Informatik:

20. Softwaretechnik
21. Theoretische Informatik
22. Informationssicherheit und Kryptographie
23. Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen
24. Systemsoftware und Verteilte Systeme
25. Datenbanken und Informationssysteme

- E Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik:

26. Electronic Business

27. Entscheidungsunterstützende Systeme (läuft mit SS 2010 aus. Ein Beginn ist nur noch bis zum WS 08/09 möglich!).“

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.
2. Die Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung findet erstmals im Sommersemester 2008 Anwendung. Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits ihr Studium im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier aufgenommen haben und bis zum 31. März 2010 die Zulassung zur Diplomvorprüfung beantragen, können ihr Grundstudium nach der Diplomprüfungsordnung in der bisherigen Fassung beenden. Ein einmal bei der Zulassung zu einer Fachprüfung diesbezüglich ausgeübtes Wahlrecht gilt für alle noch ausstehenden Prüfungsleistungen und kann nicht widerrufen werden. Das Wahlrecht besteht nur für Prüfungen, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Trier, den 29. September 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Universitätsprofessor
Dr. Paul Windolf

7718.

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bingen

Vom 17. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 der Fachhochschule Bingen am 16. Januar 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Bingen vom 18. April 2007 beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 26. August 2008, Az.: 9526-1 Tgb.Nr. 3023/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel I

Die Anhänge 1a, 1b und 1c der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 18. April 2007 werden durch die neuen Anhänge 1a, 1b und 1c ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Bingen, den 17. September 2008

Der Dekan des Fachbereiches 2
der Fachhochschule Bingen

ANHANG 1a:
Modulprüfungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen
 -Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungen, Voraussetzungen -
Wahlpflichtbereich Internationale Betriebswirtschaftslehre

Modulcode	Modulname	ECTS	Regelsemester der unbenoteten Studienleistungen (SL) und benoteten Prüfungsleistungen (PL)						Gewich- tung der PL	Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)
			1	2	3	4	5	6		
W-GM01	Mathematik	6	SL,PL						6	
W-GM02	Wirtschafts-Mathematik	6				PL			6	W-GM01
W-GM03	Statistik	6			PL				6	W-GM01
W-GM04	Physik	6		SL,PL					6	
W-GW01	Grundlagen der BWL und VWL	6	SL,PL						6	
W-GW02	Controlling A	3				PL			3	W-GW06
W-GW03	Finanzwirtschaft	3				PL			3	W-GW01
W-GW04	Logistik	6				SL,PL			6	
W-GW05	Marketing	3			PL				3	
W-GW06	Rechnungswesen (ex- u. intern) (1)	9	SL, PL	SL,PL					9	
W-GW07	Steuern und Wirtschaftsrecht	6					SL,PL		6	W-GW06
W-GI01	Arbeitswissenschaft	6			SL,PL				6	
W-GI02	Fertigungstechnik	6		PL					6	
W-GI03	Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Thermische Energietechnik	9			PL				9	
W-GI04	Maschinenelemente, CAD und Konstruktion	12	SL	SL,PL					12	
W-GI05	Automatisierungstechnik	6				PL			6	
W-GI06	Technische Mechanik	9	SL	SL,PL					9	
W-GI07	Werkstofftechnik	6	SL	SL,PL					6	
Internationale Betriebswirtschaftslehre (davon sind mindestens 18 ECTS zu wählen)										
W-WB01	Internationales Rechnungswesen	3				PL			3	W-GW06
W-WB02	Unternehmensplanspiel	3					PL		3	W-GW01
W-WB03	Internationale Logistik	3					PL		3	W-GW04
W-WB04	Exportmanagement	3					PL		3	
W-WB05	Controlling B	3					PL		3	W-GW02
W-WB06	Case Studies in Exportmanagement	3					PL		3	
W-WB07	Unternehmensführung und Wirtschaftsethik	3					PL		3	
W-WB08	Investitionsgüter Marketing	3					PL		3	
W-FÜ01	Business English	3			PL				3	
M-FÜ02	Präsentationstechnik u. Seminar	6				SL, PL	SL		6	
M-FÜ03	Projektmanagement	3			PL				3	
M-FÜ04	Wahlmodule (2)	6					PL		6	
M-PR01	Praxisphase	15						PL	3	
M-PR02	Bachelorarbeit	12						PL	15	
M-PR03	Kolloquium zur Bachelorarbeit	3						PL	3	
	Summe	180							171	

(1) Der Anteil der beiden Prüfungsleistungen an der Gesamtnote des Moduls ist gleichgroß

(2) Durch die Wahlmodule muss eine Gesamtsumme von mindestens 6 ECTS erreicht werden

Um der Nachfrage und dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, kann der Prüfungsausschuss neue Wahlpflichtmodule ausweisen.

ANHANG 1b:
Modulprüfungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen
 -Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungen, Voraussetzungen -
Wahlpflichtbereich Automobiltechnik

Modulcode	Modulname	ECTS	Regelsemester der unbenoteten Studienleistungen (SL) und benoteten Prüfungsleistungen (PL)						Gewich- tung der PL	Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)
			1	2	3	4	5	6		
W-GM01	Mathematik	6	SL,PL						6	
W-GM02	Wirtschafts-Mathematik	6				PL			6	W-GM01
W-GM03	Statistik	6			PL				6	W-GM01
W-GM04	Physik	6		SL,PL					6	
W-GW01	Grundlagen der BWL und VWL	6	SL,PL						6	
W-GW02	Controlling A	3				PL			3	W-GW06
W-GW03	Finanzwirtschaft	3				PL			3	W-GW01
W-GW04	Logistik	6				SL,PL			6	
W-GW05	Marketing	3			PL				3	
W-GW06	Rechnungswesen (ex- u. intern) (1)	9	SL,PL	SL,PL					9	
W-GW07	Steuern und Wirtschaftsrecht	6					SL,PL		6	W-GW06
W-GI01	Arbeitswissenschaft	6			SL,PL				6	
W-GI02	Fertigungstechnik	6		PL					6	
W-GI03	Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Thermische Energietechnik	9			PL				9	
W-GI04	Maschinenelemente, CAD und Konstruktion	12	SL	SL,PL					12	
W-GI05	Automatisierungstechnik	6				PL			6	
W-GI06	Technische Mechanik	9	SL	SL,PL					9	
W-GI07	Werkstofftechnik	6	SL	SL,PL					6	
Automobiltechnik										
M-WA01	Automobiltechnik	6					SL,PL		6	
M-WA02	Verbrennungsmotoren	6					SL,PL		6	
M-WA03	Praxis Automobiltechnik 2 Module aus M-WE02 bis M-WE06 zu je 3 ECTS	6							6	
M-WE02	Finite-Elemente-Methode	(3)					PL		(3)	W-GM01, W-GI06
M-WE03	Produktfindung u. Produktlebenszyklus	(3)					PL		(3)	
M-WE04	Automobilentwicklung und - industrie	(3)					PL		(3)	
M-WE05	Versuchs- und Messtechnik	(3)					PL		(3)	W-GI06, W-GI05
M-WE06	Antriebstechnik	(3)					SL,PL		(3)	W-GI06
M-FÜ01	Business English	3			PL				3	
M-FÜ02	Präsentationstechnik u.Seminar	6				SL, PL	SL		6	
M-FÜ03	Projektmanagement	3			PL				3	
M-FÜ04	Wahlmodule (2)	6					PL		6	
M-PR01	Praxisphase	15						PL	3	
M-PR02	Bachelorarbeit	12						PL	15	
M-PR03	Kolloquium zur Bachelorarbeit	3						PL	3	
	Summe	180							171	

(1) Der Anteil der beiden Prüfungsleistungen an der Gesamtnote des Moduls ist gleichgroß

(2) Durch die Wahlmodule muss eine Gesamtsumme von mindestens 6 ECTS erreicht werden

Um der Nachfrage und dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, kann der Prüfungsausschuss neue Wahlpflichtmodule ausweisen.

ANHANG 1c:
Modulprüfungen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen
 -Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Gewichtungen, Voraussetzungen -
Wahlpflichtbereich Produktentwicklung

Modulcode	Modulname	ECTS	Regelsemester der unbenoteten Studienleistungen (SL) und benoteten Prüfungsleistungen (PL)						Gewich- tung der PL	Voraussetzung (bestandene Modulprüfung)
			1	2	3	4	5	6		
W-GM01	Mathematik	6	SL,PL						6	
W-GM02	Wirtschafts-Mathematik	6				PL			6	W-GM01
W-GM03	Statistik	6			PL				6	W-GM01
W-GM04	Physik	6		SL,PL					6	
W-GW01	Grundlagen der BWL und VWL	6	SL,PL						6	
W-GW02	Controlling A	3				PL			3	W-GW06
W-GW03	Finanzwirtschaft	3				PL			3	W-GW01
W-GW04	Logistik	6				SL,PL			6	
W-GW05	Marketing	3			PL				3	
W-GW06	Rechnungswesen (ex- u. intern) (1)	9	SL,PL	SL,PL					9	
W-GW07	Steuern und Wirtschaftsrecht	6					SL,PL		6	W-GW06
W-GI01	Arbeitswissenschaft	6			SL,PL				6	
W-GI02	Fertigungstechnik	6		PL					6	
W-GI03	Elektrotechnik, Energiewirtschaft und Thermische Energietechnik	9			PL				9	
W-GI04	Maschinenelemente, CAD und Konstruktion	12	SL	SL,PL					12	
W-GI05	Automatisierungstechnik	6				PL			6	
W-GI06	Technische Mechanik	9	SL	SL,PL					9	
W-GI07	Werkstofftechnik	6	SL	SL,PL					6	
Produktentwicklung										
M-WP01	Produktentwicklung (1)	6				PL	PL		6	
M-WP02	Qualitätsmanagement	6					SL,PL		6	
M-WP03	Praxis Produktentwicklung 2 Module aus M-WE02 bis M-WE03 und M-WE07 bis M-WE09 zu je 3 ECTS	6							6	
M-WE02	Finite-Elemente-Methode	(3)					PL		(3)	W-GM01, W-GI06
M-WE03	Produktfindung u. Produktlebenszyklus	(3)					PL		(3)	
M-WE07	Kunststofftechnik	(3)					SL,PL		(3)	
M-WE08	Leichtmetalltechnik	(3)					SL,PL		(3)	W-GI07
M-WE09	Werkzeugmaschinen	(3)					SL,PL		(3)	
W-FÜ01	Business English	3			PL				3	
M-FÜ02	Präsentationstechnik u. Seminar	6				SL, PL	SL		6	
M-FÜ03	Projektmanagement	3			PL				3	
M-FÜ04	Wahlmodule (2)	6					PL		6	
M-PR01	Praxisphase	15						PL	3	
M-PR02	Bachelorarbeit	12						PL	15	
M-PR03	Kolloquium zur Bachelorarbeit	3						PL	3	
	Summe	180							171	

(1) Der Anteil der beiden Prüfungsleistungen an der Gesamtnote des Moduls ist gleichgroß

(2) Durch die Wahlmodule muss eine Gesamtsumme von mindestens 6 ECTS erreicht werden

Um der Nachfrage und dem technischen Fortschritt Rechnung zu tragen, kann der Prüfungsausschuss neue Wahlpflichtmodule ausweisen.

7719.

**Ordnung für die Prüfung
in dem konsekutiven internetgestützten
Fernstudiengang
„Master of Arts: Advanced Professional
Studies“ (MAPS)
an der Fachhochschule Koblenz
Fachbereich: Sozialwesen**

Vom 20. August 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Landesgesetz vom 7. März 2008, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Koblenz am 8. Juni 2005 die folgende Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ an der Fachhochschule Koblenz beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Juli 2008, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 3082/08, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Zweck der Master-Prüfung
- § 2 Master-Grad
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Master-Thesis
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Arten der Prüfungsleistungen, Fristen
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Schriftliche Prüfungen
- § 10 Handlungsforschungsprojekt
- § 11 Master-Thesis
- § 12 Kolloquium über die Master-Thesis
- § 13 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Fachnoten
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 15 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 16 Freiversuch
- § 17 Wiederholung von Prüfungen und Master-Thesis
- § 18 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
- § 19 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Diploma-Supplement
- § 20 Urkunde
- § 21 Ungültigkeit der Master-Prüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten

Anlage Prüfungsplan

§ 1

Zweck der Master-Prüfung

(1) Die Master-Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit einen vertieften berufsqualifizierenden und wissenschaftlichen Abschluss des Studienganges „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ in einem gewählten Schwerpunkt. Das Studium baut konsekutiv auf den einschlägigen Bachelor-Abschlüssen des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Koblenz auf, oder auf anderen als gleichwertig geltenden Abschlüssen.

(2) Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die gründlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben haben, welche notwendig sind, um hoch qualifizierte berufliche Aufgaben in ihrer Fachrichtung zu übernehmen und über die Fähigkeit verfügen, dafür wissenschaftliche fundierte Methoden und professionelle Erkenntnisse selbstständig und in verantwortlicher Weise anzuwenden.

§ 2

Master-Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.

§ 3

Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang wird als Teilzeit-Fernstudiengang angeboten. Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt fünf Studienhalbjahre. Die Regelstudienzeit schließt die Prüfungszeit ein. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 90 ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) zugeordnet.

§ 4

Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für alle Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professorinnen oder Professoren,
2. ein studentisches Mitglied und
3. ein Mitglied aus den Gruppen gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG¹.

(2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(3) Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss gewählt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr; die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch Nachwahl für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(4) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur der Prüfungsausschuss treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

(5) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen sind nur die Personen stimmberechtigt, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen

¹ Dies gilt nur insoweit, wie die Hochschule im Rahmen der Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 2. Halbsatz HochSchG keinen Gebrauch macht. Sollte die Hochschule einen Beschluss entsprechend der vorgenannten Bestimmungen fassen, muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein.

zugewogen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder durch die Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5

Prüfende und Beisitzende,
Betreuende der Master-Thesis

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende sowie Betreuende der Master-Thesis. Er bestellt auch Prüfende und Beisitzende für die Auswahlgespräche zur Studienmotivation gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4.

(2) Zu Prüfenden werden Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und in der beruflichen Praxis erfahrene Personen bestellt. In der Regel sollen die Lehrenden zu Prüfenden bestellt werden, die für die Abhaltung der jeweiligen Lehrveranstaltungen, die den einzelnen Prüfungen zugrunde liegen, verantwortlich sind.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt.

(4) Studien abschließende Prüfungsleistungen (Master-Thesis, Kolloquium über die Master-Thesis) sind immer von zwei Prüfenden zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, die Anmeldefristen zu den Studien abschließenden Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(6) Die Studierenden können für die Master-Thesis die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Master-Studium berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an den Studien begleitenden Prüfungen.

(2) Die Zulassung zum Master-Studium setzt voraus:

1. einen mindestens mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewerteten grundständigen Studien-Abschluss (Bachelor / Diplom) Soziale Arbeit (Sozialarbeit / Sozialpädagogik) im Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten,
2. das Bestehen eines Auswahlgesprächs zur Studienmotivation,
3. das Auswahlgespräch zur Studienmotivation erfolgt nach den Vorgaben der mündlichen Prüfung gemäß § 8 Abs. 2, 3, 4 Satz 1 und Abs. 6. Die Bewertung erfolgt gemäß § 13 Abs. 6.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die über einen mit der Gesamtnote „gut“ (2,5) bewerteten grundständigen Studienabschluss (Bachelor / Diplom) Soziale Arbeit (Sozialarbeit / Sozialpädagogik) im Umfang von lediglich 180 ECTS-Punkten (entspricht Studiengängen mit weniger als 7 Semestern) verfügen, kann der Zugang zum Master-Studium eröffnet werden, sofern sie, gemäß

APEL², eine zusätzliche Theorie-Praxis-Einheit (TPE)³ im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachweisen.

(4) Ein Studienabschluss der Studiengänge (Universität) Pädagogik, Psychologie oder Soziologie mit dem Abschluss Diplom (oder Magister) berechtigt zur Zulassung, wenn zertifizierte Wissensbestände aus den sozialarbeitswissenschaftlichen / sozialpädagogischen Kernbereichen nachgewiesen werden können⁴.

(5) Die Studierenden wählen mit ihrem Antrag auf Zulassung zum Studium einen der angebotenen Vertiefungsschwerpunkte.

(6) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers. Die Ablehnung der Zulassung ist der Bewerberin oder dem Bewerber unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

(7) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung in einem verwandten Master-Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben, oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden oder wenn Studierende wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 keine Möglichkeit mehr zur Erbringung von Prüfungsleistungen haben, die für das Bestehen der Master-Prüfung erforderlich sind.

(8) Die Zulassung zur Master-These, die Vergabe ihres Themas sowie die Vergabe des Themas als Gruppenarbeit bedürfen eines besonderen Antrags.

(9) Die Zulassung zum Kolloquium über die Master-These erfolgt sobald die Master-These eingereicht und mindestens mit ausreichend bewertet worden ist.

§ 7

Arten der Prüfungsleistungen, Fristen

(1) Die Master-Prüfung besteht aus

1. den Prüfungsleistungen in den in der Anlage 1 bzw. 2 aufgeführten Struktur- und Vertiefungs-Modulen,
2. den Prüfungsleistungen in den Modulen des Handlungsforschungsprojekts,
3. der Master-These und
4. dem Kolloquium über die Master-These mit einem Gesamtwert von 90 ECTS-Punkten.

(2) Prüfungsleistungen sind

- a) mündliche Prüfungen nach Maßgabe von § 8,
- b) schriftliche Prüfungen nach Maßgabe von § 9,
- c) das Handlungsforschungsprojekt nach Maßgabe von § 10,
- d) die Master-These nach Maßgabe von § 11,
- e) das Kolloquium über die Master-These nach Maßgabe von § 12.

(3) Die Studien begleitenden Prüfungen werden in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zu dem betreffenden Modul abgelegt.

(4) Die Form und der Zeitpunkt der Prüfungsleistung werden durch den Prüfungsausschuss in Abstimmung mit den jeweiligen Prüfenden zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt gegeben.

(5) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann die / der Prüfende gestatten, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. In strittigen Fällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Kindern und / oder zu pflegenden Angehörigen, sowie im Falle von Studierenden mit Behinderungen sind deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(7) Hängt die Einhaltung einer für die Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist von Studienzeiten ab, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerks,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium bis zu zwei Semestern; dies gilt nicht für Auslandsstudienzeiten, die nach dieser Prüfungsordnung abzuleisten sind.

§ 8

Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als fünf Studierende teilnehmen.

(3) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel zwischen 20 und 40 Minuten, mindestens jedoch 15 Minuten je Studierender bzw. Studierenden.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Im Falle des Absatzes 2 2. Halbsatz hören die Prüfenden vor der Festsetzung der Note gem. § 13 Abs. 1 die Beisitzenden. Die Anfertigung des Protokolls in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben bei der Meldung zur Prüfung widersprochen.

(6) Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Beauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen. Auf Antrag von Studierenden mit Behinderungen kann der oder die zentrale Behindertenbeauftragte oder die Beauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen.

§ 9

Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen (Klausuren und Hausarbeiten) sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Klausuren dauern mindestens 90 Minuten und höchstens 240 Minuten und werden von einer oder einem Prüfenden bewertet.

(3) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein. Absatz 3 gilt hinsichtlich der Bewertung entsprechend.

(4) Schriftliche Prüfungen sind in der Regel innerhalb von vier Wochen zu bewerten.

(5) Schriftliche Prüfungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.

§ 10

Handlungsforschungsprojekt

(1) Gegenstand der Module des Handlungsforschungsprojektes ist die Entwicklung und Durchführung eines komplexen Handlungsforschungsprojektes in einem sozialprofessionellen Feld mit thematischem Bezug zur sozialen Arbeit.

(2) Durch das Handlungsforschungsprojekt wird die Fähigkeit zur Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben einschließlich der Ergebnispräsentation nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Bearbeitung einer größeren sozialwissenschaftlichen Aufgabe, Ziele und ihre Operationalisierungen definieren können.

(3) Das Handlungsforschungsprojekt erstreckt sich über zwei Studienhalbjahre und schließt mit einem schriftlichen Bericht über das Forschungsdesign und die Forschungsergebnisse sowie einer öffentlichen Präsentation der Ergebnisse in der Studiengruppe ab.

(4) Die Bewertung erfolgt nach Maßgabe des § 13.

§ 11

Master-These

(1) Die Master-These ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Zur Master-These kann in der Regel zugelassen werden, wer aus den Struktur- und Vertiefungsmodulen des gewählten Vertiefungsschwerpunktes Leistungen im Umfang von mindestens 55 ECTS-Punkten nachgewiesen hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Studierenden ein Thema für die Master-

² AP(E)L (Accreditation of Prior and Experiential Learning): Dem Studium vorgelagerte Lernleistungen und durch berufliche Tätigkeiten erworbene Kenntnisse können auf das Master Studium angerechnet werden; sog. AP(E)L-System. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28. Juni 2002: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Die Kriterien hierfür legt der Prüfungsausschuss fest.

³ Die Anrechnung einer TPE ist in Höhe von 30 ECTS-Punkten möglich. Die Kriterien hierfür legt der Prüfungsausschuss fest.

⁴ Die Kriterien hierfür legt der Prüfungsausschuss fest.

Thesis erhalten, dabei ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis müssen so gestellt sein, dass die Bearbeitungszeit (Absatz 4) eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern.

(5) Masterarbeiten können auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Master-Thesis ist gebunden in zwei Exemplaren sowie in digitaler Form fristgemäß bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Master-Thesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

(7) Die Master-Thesis ist von zwei Personen, die als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Eine Prüfende oder ein Prüfender soll Hochschullehrerin oder Hochschullehrer sein. Die Master-Thesis ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen zu bewerten.

§ 12

Kolloquium über die Master-Thesis

(1) Die Studierenden verteidigen ihre Master-Thesis in einem Kolloquium (mündliche Prüfung) von in der Regel 30 Minuten. Die Verteidigung findet vor einer Prüfungskommission statt, der angehören

- a) die oder der Betreuende der Master-Thesis und eine weitere prüfende Person, oder
- b) die oder der Betreuende der Master-Thesis und ein weiteres, aus der Mitte des Prüfungsausschusses bestimmtes sachkundiges beisitzendes Mitglied.

(2) § 8 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend. Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte des Fachbereichs am Kolloquium teilnehmen.

(3) Das Ergebnis des Kolloquiums wird zu 20 % in die Bewertung der Master-Thesis mit einbezogen.

§ 13

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Fachnoten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
- 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung einer Prüfungsleistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung der Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss im Rahmen der abgegebenen Noten.

(3) Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

- bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht ausreichend.

Bei der Bildung der Noten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet, werden die entsprechenden Leistungspunkte (ECTS) gem. Anlage 1 bzw. 2 zugeordnet.

(5) Die Prüfenden bewerten das Auswahlgespräch zur Studienmotivation nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

(6) Die Prüfenden bewerten die Leistungen des Moduls V4 im Vertiefungsschwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe im europäischen Kontext“, die Leistungen der Module V4, V6, V7 im Vertiefungsschwerpunkt „Klinische Sozialarbeit“ mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 14

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit muss das Attest ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses vorliegen. Das Attest muss die Prüfungsun-

fähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen zu versorgenden Kindes oder Angehörigen gleich. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung für diese Studierenden als mit „nicht ausreichend“ bzw. als „nicht bestanden“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bzw. als mit „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Entscheidungen nach Absatz 3 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen (Anlage) mit mindestens „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet wurden. Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 17 Abs. 1) erfolglos ausgeschöpft wurden.

(2) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sind den Aushängen zu entnehmen. Bei Nichtbestehen einer Wiederholungsprüfung erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig darüber Auskunft gibt, ob und ggf. innerhalb welcher Frist eine weitere Wiederholung der Prüfung möglich ist (§ 17 Abs. 3).

(3) Haben Studierende die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihnen auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen ausgestellt. Eine Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 16

Freiversuch

(1) Im Rahmen der Masterprüfung gibt es für die Studierenden die Möglichkeit eine schriftliche oder mündliche Prüfung gemäß § 8 bzw. § 9 bzw. das Handlungsforschungsprojekt gem. § 10 im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen bewerten zu lassen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wurde und weitere Prüfungen bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Der Freiversuch ist spätestens bis zum Ende des Semesters, in dem der Freiversuch in Anspruch genommen werden soll der zuständigen Stelle (Prüfungsamt) anzuzeigen. Für die Masterarbeit gemäß § 11 sowie für das Kolloquium über die Masterarbeit gemäß § 12 wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungen, die wegen Täuschungen oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhalten für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfung kann einmal zur Notenverbesserung je jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt

werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

(3) Für die Berechnung der Frist nach Absatz 1 gilt § 7 Abs. 5 entsprechend.

§ 17

Wiederholung von Prüfungen und Master-Thesis

(1) Prüfungen außer der Master-Thesis, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bzw. „bestanden“ bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen in einem verwandten Master-Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen oder Prüfungsgebieten eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die denen im Studiengang MAPS im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Sind Teile einer Prüfung nicht bestanden, so müssen nur diese wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig. § 16 Abs. 2 bleibt unberührt.

(2) Die Master-Thesis kann nur einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit muss innerhalb von zwölf Wochen nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen neu angemeldet werden.

(3) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Studienjahres abzulegen. Über Ausnahmen hinsichtlich des Termins der 2. Wiederholung entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des § 26 Abs. 1 Nr. 6 HochSchG.

§ 18

Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in einem verwandten Master-Studiengang an einer Hochschule in der Bundesrepublik erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, sofern dieser Studiengang akkreditiert ist.

(2) Studienzeiten und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dieser Prüfungsordnung und der Studienplan im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien so-

wie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(4) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis höchstens zur Hälfte des Studiums angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit besteht.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

(6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 19

Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Diploma-Supplement

(1) Aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungen und der Note der Master-Thesis wird entsprechend der relativen Gewichtung (d.h. nach der Zahl der mit Noten bewerteten ECTS) der einzelnen Prüfungsteile die Gesamtnote gebildet. § 13 Abs. 3 gilt entsprechend. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote 1,0) kann das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt werden.

(2) Über die bestandene Master-Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

1. Angabe des Vertiefungs-Schwerpunktes,
2. Thema und Note der Master-Thesis einschließlich der Note des Kolloquiums,
3. Noten der Prüfungen,
4. Gesamtnote.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird die bis zum Abschluss der Master-Prüfung benötigte Fachstudiendauer in das Zeugnis aufgenommen.

(4) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden⁵. Es enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigen.

(5) Die KMK-Beschlüsse zur so genannten relativen Note werden beachtet.

(6) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem der Studierende die letzte Leistung erbracht hat.

(7) Die Ausstellung des Diploma-Supplements und des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 20

Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) beurkundet.

(2) Die Master-Urkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

§ 21

Ungültigkeit der Master-Prüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund einer Täuschung als „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

(1) Die Studierenden können sich über Teilergebnisse der Prüfung vor Abschluss der Prüfung unterrichten.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 23

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 20. August 2008

Prof. Dr. Friesenhahn
Dekan des Fachbereiches Sozialwesen
der Fachhochschule Koblenz

⁵ Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrkd.de> (Stichwort: Diploma Supplement)

Anlage 1: Prüfungsplan „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ Vertiefung: KS

Modul	Studienhalbjahr														
	1.			2.			3.			4.			5.		
	PL		ECTS	PL		ECTS	PL		ECTS	PL		ECTS	PL		ECTS
Struktur-Module															
S 1 Theorie und Gegenstandsgeschichte	1		5												
S 2 Empirische Forschung				1		5									
S 3 Leitung und Steuerung				1		5									
S 4 Qualitätsentwicklung und Evaluation							1		5						
S 5 Soziale Unternehmen										1		5			
Vertiefungs-Module															
V 1 Multidisziplinäre Perspektiven	1		5												
V 2 Strukturelle und rechtliche Rahmen bedingungen	1		5												
V 3 Handlungskonzepte, Settings und Anwendungen I				1		5									
V 4 Methodisches Handeln I				1		5									
V 5 Handlungskonzepte, Settings und Anwendungen II							1		5						
V 6 Methodisches Handeln II							1		5						
V 7 Methodisches Handeln II										1		5			
Handlungsforschungsprojekt															
HFP I							1		5						
HFP II										1		5			
Abschlussarbeit															
Master-Thesis													T		15
													K		5
Summe	3		15	4		20	4		20	3		15			20

Legende:

PL = Prüfungsleistung

ECTS = European Credit Transfer System (student workload)

T = Thesis

K = Kolloquium

Anlage 2: Prüfungsplan „Master of Arts: Advanced Professional Studies“ Vertiefung: KJH

Modul	Studienhalbjahr														
	1.			2.			3.			4.			5.		
	PL		ECTS	PL		ECTS	PL		ECTS	PL		ECTS	PL		ECTS
Struktur-Module															
S 1 Theorie und Gegenstandsgeschichte	1		5												
S 2 Empirische Forschung				1		5									
S 3 Leitung und Steuerung				1		5									
S 4 Qualitätsentwicklung und Evaluation							1		5						
S 5 Soziale Unternehmen										1		5			
Vertiefungs-Module															
V 1 Multidisziplinäre und europäische Perspektiven	1		5												
V 2 Strukturelle Rahmenbedingungen	1		5												
V 3 Steuerung				1		5									
V 4 Methodisches Handeln				1		5									
V 5 Diversity Management							1		5						
V 6 Arbeit mit Familien							1		5						
V 7 Außerschulische Bildungs- und Erziehungsinstitutionen										1		5			
Handlungsforschungsprojekt															
HFP I							1		5						
HFP II										1		5			
Abschlussarbeit															
Master-Thesis													T		15
													K		5
Summe	3		15	4		20	4		20	3		15			20

Legende:

PL = Prüfungsleistung

ECTS = European Credit Transfer System (student workload)

T = Thesis

K = Kolloquium

Sonstige Veröffentlichungen

7720.

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG)

(Ausbau der bestehenden Einmündung der L 228 in die B 421 bei Reckershausen)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die bestehende Einmündung der L 228 in die B 421 bei Reckershausen verkehrsgerecht auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 29. September 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas Wagner

7721.

Auflösung des Vereins Hilfe Direkt e.V. (VR 20895)

Der Verein Hilfe Direkt e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hans-Jürgen Klöckner, Gert.-W.Schulze-Straße 20b, 55411 Bingen, anzumelden.

Bingen, den 29. September 2008

Der Liquidator

7722.

Bekanntmachung der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

(i. d. F. des Beschlusses der Vertreterversammlung vom 20. Juni 2008)

Inhalt

Teil 1: Allgemeines

- § 1 Name, Rechtsnatur, örtliche Zuständigkeit, Aufgaben und Sitz des Versicherungsträgers

Teil 2: Selbstverwaltungsorgane

- § 2 Selbstverwaltungsorgane
§ 3 Rechtsstellung der Organmitglieder
§ 4 Amtsdauer der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane
§ 5 Haftung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane
§ 6 Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen
§ 7 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

Teil 3: Vertreterversammlung

- § 8 Aufgaben der Vertreterversammlung
§ 9 Ausschüsse der Vertreterversammlung

- § 10 Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung

Teil 4: Vorstand

- § 11 Vorstand
§ 12 Aufgaben des Vorstandes
§ 13 Beschlüsse des Vorstandes
§ 14 Ausschüsse des Vorstandes
§ 15 Rechnungsprüfungsausschuss des Vorstandes

Teil 5: Geschäftsführerin / Geschäftsführer

- § 16 Geschäftsführerin / Geschäftsführer
§ 17 Aufgaben der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers
§ 18 Stellung und Vertretung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers

Teil 6: Versichertenälteste

- § 19 Versichertenälteste
§ 20 Rechte und Pflichten, Aufgaben
§ 21 Wahl der Versichertenältesten
§ 22 Nachfolge eines Versichertenältesten, Stellvertretung
§ 23 Entschädigung
§ 24 Amtsentbindung
§ 25 Amtsenthörung

Teil 7: Ausschüsse für Widerspruchs- und Einspruchsverfahren

- § 26 Widerspruchsausschüsse für laufende Verwaltungsgeschäfte
§ 27 Widerspruchsausschuss für Selbstverwaltungsangelegenheiten
§ 28 Einspruchsausschuss
§ 29 Dauer und Verlust der Mitgliedschaft
§ 30 Sitzungen der Ausschüsse, Beanstandungen

Teil 8: Schlussbestimmungen

- § 31 Dienstherrneigenschaft
§ 32 Bekanntmachungen
§ 33 Inkrafttreten

Teil 1: Allgemeines

§ 1
Name, Rechtsnatur, örtliche Zuständigkeit, Aufgaben und Sitz des Versicherungsträgers

- (1) Der Versicherungsträger führt den Namen „Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz“.
(2) Er ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.
(3) Er ist Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Rheinland-Pfalz. Außerdem unterhält er für den Bereich Auskunft und Beratung ein Dienststellennetz für die Deutsche Rentenversicherung. Er ist auch Verbindungsstelle zu Frankreich und Luxemburg.
(4) Er hat seinen Sitz in Speyer.

Teil 2: Selbstverwaltungsorgane

§ 2
Selbstverwaltungsorgane

- (1) Selbstverwaltungsorgane der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.
(2) Die Vertreterversammlung besteht bis zum Ablauf der ab 1. Oktober 2005 laufenden Wahlperiode aus je 25, danach aus je 15 Mitgliedern aus der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber.

(3) Der Vorstand besteht aus je sechs Vertretern aus der Gruppe der Versicherten und Gruppe der Arbeitgeber. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.

(4) Den Selbstverwaltungsorganen können als Vertreter aus der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber auch Beauftragte der Organisationen im Sinne des § 51 Abs. 4 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) angehören (Gewerkschaften oder sonstige Arbeitnehmervereinigungen, Vereinigungen von Arbeitgebern und deren Verbände). Von der Gesamtzahl der Mitglieder einer Gruppe dürfen der Vertreterversammlung bis zum Ablauf der ab 1. Oktober 2005 laufenden Wahlperiode bis zu acht, danach bis zu fünf Beauftragte angehören. Dem Vorstand dürfen bis zu zwei Beauftragte angehören. Eine Abweichung von dieser Regelung, die sich infolge der Vertretung eines Organmitgliedes ergibt, ist zulässig.

(5) Ist ein Mitglied eines Selbstverwaltungsorgans verhindert, wird es durch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter vertreten. Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind in der Reihenfolge ihrer Aufstellung die in der Vorschlagsliste als Stellvertreterinnen/Stellvertreter benannten und verfügbaren Personen. Für Mitglieder des Vorstandes können in der Vorschlagsliste eine erste Stellvertreterin / ein erster Stellvertreter und eine zweite Stellvertreterin / ein zweiter Stellvertreter benannt werden.

§ 3
Rechtsstellung der Organmitglieder

(1) Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Stellvertreterinnen / Stellvertreter haben für die Zeit, in der sie die Mitglieder vertreten oder andere ihnen übertragene Aufgaben wahrnehmen, die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes dürfen Ansprüche Dritter gegen die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz nur geltend machen, wenn sie als gesetzliche Vertreter handeln.

(3) Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz entschädigt die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4
Amtsdauer der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane

(1) Die Amtsdauer der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane beträgt sechs Jahre; sie endet unabhängig vom Zeitpunkt der Wahl mit dem Zusammentritt der in den nächsten allgemeinen Wahlen neu gewählten Selbstverwaltungsorgane.

(2) Wiederwahl ist zulässig.

§ 5
Haftung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane

Die Haftung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane richtet sich nach § 42 SGB IV.

§ 6
Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen

(1) Die Selbstverwaltungsorgane wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden. Diese müssen verschiedenen Gruppen angehören.

(2) Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen wechselt zwischen der / dem jeweiligen Vorsitzenden und der / dem stellvertretenden Vorsitzenden jährlich am 1. Oktober.

Im Wahljahr findet der Wechsel am Tage der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung statt.

(3) Die / der Vorsitzende der Vertreterversammlung und die / der Vorsitzende des Vorstandes dürfen nicht der gleichen Gruppe angehören.

§ 7

Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane

(1) Soweit Gesetz oder sonstiges für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen, sind die Selbstverwaltungsorgane beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Ist ein Selbstverwaltungsorgan nicht beschlussfähig, kann die / der Vorsitzende anordnen, dass in der nächsten Sitzung über den Gegenstand der Abstimmung auch dann beschlossen werden kann, wenn die in Satz 1 bestimmte Mehrheit nicht vorliegt; hierauf ist in der Ladung zur nächsten Sitzung hinzuweisen.

(2) Die Beschlüsse werden, soweit Gesetz oder sonstiges Recht nichts Abweichendes bestimmen, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach erneuter Beratung wiederholt; bei erneuter Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(3) Eine Satzungsänderung ist angenommen, wenn in einer nach Absatz 1 beschlussfähigen Vertreterversammlung wenigstens zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dafür stimmen.

(4) Verstößt der Beschluss eines Selbstverwaltungsorgans gegen Gesetz oder sonstiges für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz maßgebendes Recht, hat die / der Vorsitzende des Vorstandes den Beschluss schriftlich und mit Begründung zu beanstanden und dabei eine angemessene Frist zur erneuten Beschlussfassung zu setzen. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.

(5) Verbleibt das Selbstverwaltungsorgan bei seinem Beschluss, hat die / der Vorsitzende des Vorstandes die Aufsichtsbehörde zu unterrichten. Die aufschiebende Wirkung bleibt bis zu einer Entscheidung der Aufsichtsbehörde, längstens bis zum Ablauf von zwei Monaten nach der Unterrichtung, bestehen.

Teil 3: Vertreterversammlung

§ 8

Aufgaben der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl

- einer / eines Vorsitzenden und einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden aus ihrer Mitte,
- der Mitglieder des Vorstandes und ihrer Stellvertreterinnen / Stellvertreter,
- von zwei Mitgliedern der Selbstverwaltung (Vertreterversammlung oder Vorstand) in die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund und deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter, die jeweils zur Hälfte der Gruppe der Versicherten und derjenigen der Arbeitgeber angehören müssen,
- der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers und ihrer / seiner Stellvertreterin / ihres / seines Stellvertreters jeweils auf Vorschlag des Vorstandes,

- der ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchs- / Einspruchsausschüsse und ihrer Vertreterinnen / Vertreter sowie die Wahl ihrer Nachfolgerinnen / Nachfolger,
- der Versichertenältesten.

2. Beschlussfassung über

- die Satzung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und ihre Änderungen,
- ihre Geschäftsordnung,
- die Feststellung des Haushaltsplanes,
- die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers,
- die Bestimmung einer Stelle im Bußgeldverfahren gemäß § 112 Abs. 2 SGB IV,
- die Bestimmung der Widerspruchsstelle gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 2 SGG,
- die Geschäftsordnung für das Widerspruchs- / Einspruchsverfahren und die Geschäftsanweisung für die Versichertenältesten auf Vorschlag des Vorstandes,
- die Amtsentbindung und Amtsenthebung eines Mitgliedes der Vertreterversammlung oder der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers oder ihrer / seiner Stellvertreterin / ihres / seines Stellvertreters in den Fällen des § 59 Abs. 4 Satz 2 und § 36 Abs. 2 Satz 1 SGB IV,
- Grundsätze der Leistungen zur Teilhabe,
- die Regelung der Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen auf Vorschlag des Vorstandes,
- ihr vom Vorstand vorgelegte sonstige Anlegenheiten.

3. Vertretung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorstand; ausgeübt wird dieses Vertretungsrecht gemeinsam durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden der Vertreterversammlung und ihrer / seine Stellvertreterin / ihren / seinen Stellvertreter.

§ 9

Ausschüsse der Vertreterversammlung

(1) Für die Vorbereitung oder Erledigung einzelner Aufgaben kann die Vertreterversammlung Ausschüsse bilden.

(2) Zu Mitgliedern eines Erledigungsausschusses können bis zur Hälfte der Mitglieder einer jeden Gruppe auch Stellvertreter von Mitgliedern des Organs gewählt werden. Die Vertreterversammlung kann die Stellvertretung für die Ausschussmitglieder abweichend von § 43 Abs. 2 SGB IV regeln.

§ 10

Rechnungsprüfungsausschuss der Vertreterversammlung

Für die Vorbereitung der Abnahme der Jahresrechnung wählt die Vertreterversammlung aus ihrer Mitte einen Ausschuss, der je zur Hälfte aus Vertretern der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber besteht. Für jeden Gewählten ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Ausschusses sind befugt, die Bücher und Akten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz einzusehen sowie den Bestand der Kasse, die Bestände der Wertpapiere und die Urkunden über ihre Hinterlegung zu prüfen. Der Ausschuss kann einzelne Mitglieder hierzu beauftragen.

Teil 4: Vorstand

§ 11

Vorstand

(1) Der Vorstand verwaltet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich, soweit Gesetz oder sonstiges für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und die Eigenschaft einer Behörde.

(2) Gegenüber Dritten wird der Vorstand durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch die stellvertretende Vorsitzende / den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Im Fall der Verhinderung der Vorgenannten tritt an ihre Stelle ein anderes Mitglied der Gruppe, welcher die / der Vorsitzende angehört. Der Fall der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen zu werden.

(3) Die schriftlichen Willenserklärungen des Vorstandes im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis werden im Namen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit dem Zusatz „Der Vorstand“ abgegeben. Sie sind von dem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

§ 12

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl

einer / eines Vorsitzenden und einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden aus seiner Mitte.

2. Beschlussfassung über

- seine Geschäftsordnung,
- einen Vorschlag an die Vertreterversammlung für die Wahl der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers und der Stellvertreterin / des Stellvertreters,
- die Aufstellung des Haushaltsplanes,
- Maßnahmen der vorläufigen Haushaltsführung sowie über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben,
- die Aufstellung der Jahresrechnung,
- Richtlinien für die Führung der Verwaltungsgeschäfte, soweit diese der Geschäftsführerin / dem Geschäftsführer obliegen,
- Einstellung, Anstellung, Beförderung, Abordnung und Versetzung bei Wechsel des Dienstherrn, Entlassung, Versetzung in den Ruhestand von Beamtinnen / Beamten; Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Beschäftigten, soweit nicht die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer dazu ermächtigt ist,
- die Anlage des Vermögens,
- den Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken,
- den Erlass einer Kassenordnung nach § 3 der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung (SVRV),
- die Ergänzung eines Selbstverwaltungsorgans,
- die Amtsentbindung und Amtsenthebung eines Mitglieds eines Selbstverwaltungsorgans oder der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers oder der Stellvertreterin / des Stellvertreters,

- m) sonstige Leistungen zur Rehabilitation nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI,
- n) Vorlagen an die Vertreterversammlung.

§ 13

Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand kann in eiligen Fällen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. Wenn ein Fünftel der Mitglieder des Vorstandes der schriftlichen Abstimmung widerspricht, ist über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu beraten und abzustimmen.

§ 14

Ausschüsse des Vorstandes

(1) Für die Vorbereitung oder Erledigung einzelner Aufgaben kann der Vorstand Ausschüsse bilden.

(2) Zu Mitgliedern können bis zur Hälfte der Mitglieder einer jeden Gruppe auch Stellvertreter von Mitgliedern des Vorstandes bestellt werden. Der Vorstand kann die Stellvertretung für die Ausschussmitglieder abweichend von § 43 Abs. 2 SGB IV regeln.

§ 15

Rechnungsprüfungsausschuss des Vorstandes

Für die Prüfung der Jahresrechnung wählt der Vorstand aus seiner Mitte einen Ausschuss, der je zur Hälfte aus Vertretern der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber besteht. Für jeden Gewählten ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Ausschusses sind befugt, die Bücher und Akten der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz einzusehen sowie den Bestand der Kasse, die Bestände der Wertpapiere und die Urkunden über ihre Hinterlegung zu prüfen. Der Ausschuss kann einzelne Mitglieder hierzu beauftragen.

Teil 5: Geschäftsführerin / Geschäftsführer

§ 16

Geschäftsführerin / Geschäftsführer

Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer und ihre / seine Stellvertreterin / ihr / sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung gewählt.

§ 17

Aufgaben der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers

(1) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer führt hauptamtlich die laufenden Verwaltungsgeschäfte, soweit Gesetz oder sonstiges für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz maßgebendes Recht nichts Abweichendes bestimmen; insoweit vertritt sie / er den Träger gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Zu den Aufgaben der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers gehören insbesondere:

- a) Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Dienstes der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz,
- b) Feststellung, Erfüllung und Entziehung von Leistungen,
- c) die Bewilligung und das Erbringen von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sowie von sonstigen Leistungen zur Teilhabe, soweit diese nicht dem Vorstand vorbehalten sind,
- d) Einstellung, Eingruppierung und Kündigung von Beschäftigten im Rahmen der vom Vorstand erteilten Ermächtigung,

- e) Entwürfe des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
- f) Durchführung von Baumaßnahmen und Beschaffungen, soweit sie nicht dem Vorstand vorbehalten sind,
- g) Abschluss, Änderung und Kündigung von Pacht- und Mietverhältnissen,
- h) Vollziehung der Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane.

§ 18

Stellung und Vertretung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers

(1) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und die Eigenschaft einer Behörde.

(2) Die Aufgaben der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers werden im Verhinderungsfall von der Stellvertreterin / dem Stellvertreter wahrgenommen.

Teil 6: Versichertenälteste

§ 19

Versichertenälteste

Bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz werden Versichertenälteste für bestimmte Bereiche durch die Vertreter der Gruppe der Versicherten in der Vertreterversammlung gewählt. Die Vertreterversammlung bestimmt auf Vorschlag des Vorstandes die Zahl der Versichertenältesten; der Vorstand grenzt auf Vorschlag der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers die örtliche Zuständigkeit der Versichertenältesten ab.

§ 20

Rechte und Pflichten, Aufgaben

(1) Die Versichertenältesten haben das Recht und die Pflicht, die Interessen der Versicherten und Leistungsberechtigten wahrzunehmen und sie zur Befolgung von Gesetz, Satzung und sonstigen Bestimmungen anzuhalten. Die Versichertenältesten haben insbesondere die Aufgabe, eine ortsnahe Verbindung des Versicherungsträgers mit den Versicherten und Leistungsberechtigten herzustellen und diese zu beraten und zu betreuen; sie haben innerhalb ihres Bereiches in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung Auskunft und Rat zu erteilen, den Versicherten bei der Ausfertigung von Leistungsanträgen behilflich zu sein sowie besondere Aufträge (Ermittlungen und dergleichen) der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz auszuführen.

(2) Die Versichertenältesten sind verpflichtet, die Aufgaben ihres Amtes persönlich zu erfüllen und über alle Tatsachen, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erfahren (z.B. Krankheiten, Behinderungen der Versicherten, ärztliche Befunde und Einkommensverhältnisse), Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Versichertenältesten.

(3) Für die Führung der Geschäfte der Versichertenältesten erlässt der Vorstand mit Zustimmung der Vertreterversammlung das Nähere in einer Geschäftsanweisung.

§ 21

Wahl der Versichertenältesten

(1) In der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung wird der Termin zur Wahl der Versichertenältesten festgelegt.

(2) Für die Wahl der Versichertenältesten gilt § 61 Abs. 2 und 3 SGB IV.

§ 22

Nachfolge eines Versichertenältesten, Stellvertretung

(1) Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Versichertenältesten benennt die Organisation, welche den ausgeschiedenen Versichertenältesten vorgeschlagen hatte, umgehend einen Nachfolger. Erfüllt der Vorgeschlagene die Voraussetzungen der Wählbarkeit, stellt der Vorstand durch Beschluss fest, dass der Vorgeschlagene als gewählt gilt.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein gewählter Bewerber sein Amt nicht annimmt oder vor Antritt des Amtes stirbt.

(3) Die Stellvertretung des Versichertenältesten bei Verhinderung wird durch die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer geregelt.

§ 23

Entschädigung

Die Versichertenältesten erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung, deren Umfang eine besondere Entschädigungsregelung bestimmt.

§ 24

Amtsentbindung

(1) Versichertenälteste scheiden durch Beschluss des Vorstandes aus, wenn sie die zur Ausübung ihres Amtes erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

(2) Versichertenälteste können auf eigenen Wunsch von dem Ehrenamt entbunden werden, wenn sie

- a) aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr zur Ausübung ihres Amtes in der Lage sind oder
- b) zur weiteren Ausübung ihres Amtes aus persönlichen Gründen nicht mehr bereit sind.

§ 25

Amtsenthebung

Versichertenälteste sind durch Beschluss des Vorstandes ihres Amtes zu entheben, wenn sie insbesondere nicht mehr die Gewähr für eine gewissenhafte und unparteiische Erfüllung ihrer Aufgaben bieten oder sich für ihre Tätigkeit bezahlen lassen. Vor der Beschlussfassung ist den Versichertenältesten Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Teil 7: Ausschüsse für Widerspruchs- und Einspruchsverfahren

§ 26

Widerspruchsausschüsse für laufende Verwaltungsgeschäfte

(1) Der Erlass von Widerspruchsbescheiden wird besonderen Ausschüssen (Widerspruchsausschüsse) übertragen.

(2) Jedem Ausschuss gehören bis zum Ablauf der ab 1. Oktober 2005 laufenden Wahlperiode je zwei Vertreter der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber (ehrenamtliche Mitglieder), danach je ein Vertreter sowie die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer an. Diese / dieser kann sich durch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des Versicherungsträgers vertreten lassen. Die ehrenamtlichen Mitglieder müssen Angehörige der Selbstverwaltungsorgane sein und die Voraussetzung der Wählbarkeit als Organmitglied erfüllen. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und ihre Stellvertreterinnen / Stellvertreter werden von der Vertreterversammlung getrennt nach Gruppen gewählt.

(3) Den Vorsitz in den Sitzungen der Ausschüsse führt die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer bzw. der von ihr / ihm bestimmte Vertreter.

§ 27 Widerspruchsausschuss für Selbstverwaltungsangelegenheiten

(1) Der Widerspruchsausschuss für Angelegenheiten der Selbstverwaltung ist zuständig für den Erlass von Widerspruchsbescheiden bei Amtsentbindungen und Amtsenthebungen gem. § 59 Abs. 2 und 3 SGB IV.

(2) Dem Ausschuss gehören die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung und des Vorstandes sowie - mit beratender Stimme - die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer an.

(3) Für die Verhinderung eines Ausschussmitgliedes bestimmt das entsendende Organ im voraus eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

§ 28 Einspruchsausschuss

(1) Der Einspruchsausschuss nimmt die Befugnisse der Verwaltungsbehörde im Sinne des § 69 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wahr.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Einspruchsausschusses müssen Angehörige der Selbstverwaltung (Vertreterversammlung oder Vorstand) sein.

(3) Im Übrigen finden die für Widerspruchsausschüsse geltenden Bestimmungen über Zusammensetzung, Vorsitz und Stellvertretung (§ 26 Abs. 2 und 3) entsprechend Anwendung.

§ 29 Dauer und Verlust der Mitgliedschaft

Die Vorschriften dieser Satzung über die Rechtsstellung der Organmitglieder (§ 3), die Amtsdauer (§ 4) und die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlust der Mitgliedschaft in Selbstverwaltungsorganen (§ 59 SGB IV) gelten für die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Ausschüsse entsprechend.

§ 30 Sitzungen der Ausschüsse, Beanstandungen

(1) Die Ausschüsse tagen in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Alle Mitglieder sind stimmberechtigt, soweit nicht § 27 Abs. 2 etwas anderes bestimmt. Die Ausschüsse entscheiden mit Stimmenmehrheit, ob der Widerspruch/Einspruch zurückgewiesen, ihm stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben oder in der Sache weiter aufgeklärt werden soll. Kommt keine Mehrheit zustande, gilt der Widerspruch/Einspruch als zurückgewiesen.

(3) Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer hat Entscheidungen von Ausschüssen, die gegen Gesetz oder sonstiges für die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz maßgebendes Recht verstoßen, schriftlich und mit Begründung zu beanstanden und dabei eine angemessene Frist zur erneuten Entscheidung zu setzen. Bleibt der Ausschuss bei seiner Entscheidung, hat die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer die Angelegenheit dem Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

(4) Die sachliche Zuständigkeit der Ausschüsse sowie das nähere Verfahren regelt die von der Vertreterversammlung zu beschließende Geschäftsordnung für die Widerspruchs- / Einspruchsausschüsse.

Teil 8: Schlussbestimmungen

§ 31 Dienstherrneigenschaft

(1) Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz ist Dienstherr ihrer Beamtinnen / Beamten.

(2) Der Vorstand ist oberste Dienstbehörde dieser Beamtinnen/Beamten, die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer deren Dienst-vorgesetzte / r.

§ 32 Bekanntmachungen

(1) Die Satzung und sonstiges autonomes Recht sind im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz bekannt zu machen.

(2) Im Übrigen bestimmt der Vorstand Art und Umfang der Bekanntmachung.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung¹ in Kraft.

Speyer, den 20. Juni 2008

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz
S c h n e i d e r - J o s t
Vorsitzender der Vertreterversammlung

¹ (Tag der Bekanntmachung)

7723.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Um- und Ausbau des Knotens B 327/K 123
bei Wenigerath)

Der Landesbetrieb Mobilität Trier beabsichtigt, die K 123 bei Wenigerath höhenfrei an die B 327 anzuschließen und die B 327 in diesem Bereich dreistreifig auszubauen. Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Trier, den 21. Juli 2008

Landesbetrieb Mobilität Trier
In Vertretung
B a r n i c k

7724.

**Auflösung der K & U - Kompetenz- und
Umweltzentrum des Handwerks gGmbH**

Die K & U - Kompetenz- und Umweltzentrum des Handwerks gGmbH mit Sitz in Trier (HRB 4826) ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Trier, den 2. September 2008

Handwerkskammer Trier
Hans-Hermann K o c k s
Hauptgeschäftsführer
Liquidator

7725.

**Auflösung des Vereins
„Kleine andere Trierer Zeitung (KATZ) e.V.“**

Der eingetragene Verein „Kleine andere Trierer Zeitung (KATZ) e.V.“ (VR 1975) hat

auf der Mitgliederversammlung vom 25. August 2008 beschlossen, sich zum 31. Dezember 2008 aufzulösen. Das gesetzlich vorgeschriebene Sperrjahr endet am 31. Dezember 2009. Alle eventuellen Gläubiger werden aufgefordert, in diesem Zeitrahmen ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Helmut Schwickerath, Am Kastell 14, 54295 Trier; Wolfgang Maes, Trierer Straße 14, 54329 Konz; und Norbert Damm, Speestraße 9, 54290 Trier; geltend zu machen.

Trier, den 29. September 2008

Die Liquidatoren

7726.

**Auflösung des
DJV-Bezirksverbands Mittelrhein e.V.**

Der Verein wurde zum 31. Dezember 2007 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Andrea Wohlfart, Oberlöh 28, 53545 Linz und Norbert Krupp, Barsac-Allee 34, 55597 Wöllstein; zu melden.

2. Oktober 2008

Die Liquidatoren

7727.

**Auflösung des
DJV-Bezirksverbands Rheinhessen e.V.**

Der Verein wurde zum 30. Juni 2008 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Klaus Bente, Am Schwarzfelder Weg, 55296 Gau-Bischofsheim; und Franz Josef Peitz, Givry-Allee 54, 55276 Oppenheim; zu melden.

2. Oktober 2008

Die Liquidatoren

7728.

**Auflösung des
DJV-Bezirksverbands Trier e.V.**

Der Verein wurde zum 31. März 2008 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren: Zeljko Jakobovac, Schützenstraße 11, 54295 Trier; und Sabine Kröser, Zum Osterberg 7 A, 54421 Reinsfeld; zu melden.

2. Oktober 2008

Die Liquidatoren

7729.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Umbau des Knotenpunktes
Berliner Straße (B 271) /
Nibelungenstraße (B 271) / Schaffhauser
Straße (L 406) und
Albiger Straße in Alzey
zum Kreisverkehrsplatz)

Der Landesbetrieb Mobilität Worms (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 67547 Worms, Schönauerstraße 5, beabsichtigt den Umbau des Knotenpunktes Berliner Straße (B 271) / Nibelungenstraße (B 271) / Schaffhauser Straße (L 406) und Albiger Straße in Alzey zum Kreisverkehrsplatz.

Für den Bau des geplanten Kreisverkehrsplatzes wird der vorhandene Verkehrsraum genutzt. Alle bestehenden Zufahrten zu angrenzenden Grundstücken und zur Tankstelle bleiben erhalten. Die Anschlüsse des Kreisverkehrs werden mit Trenninseln und Gehwegquerungen ausgestattet.

Durch die Maßnahme wird die unzureichende Verkehrsqualität am Knotenpunkt erheblich

verbessert, die Verkehrssicherheit - v.a. durch die Verringerung der Kfz-Geschwindigkeiten - erhöht und Wartezeiten reduziert.

Das Bauvorhaben führt dadurch auch zu einer Minderung der verkehrsbedingten Umweltbeeinträchtigungen (Schadstoffe und Lärm) und optimiert das Ortsbild durch Entseelung und Bepflanzung der Kreiselmitte und der Randstreifen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Worms, den 30. September 2008

Landesbetrieb Mobilität Worms
Bernhard Knoop

Stellenausschreibungen

7730.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters im Referat 621-3 „Grundsatzfragen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“

zu besetzen.

Die Aufgaben des Referates umfassen die Themenfelder der Bekämpfung und Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit, des Übergangs von Schule zu Ausbildung und Fragen der Berufsausbildung sowie das Projekt „Neue Chancen 6000 plus für Jung und Alt“. Schwerpunkte des Referates bilden zudem arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen und Studien sowie die Themen „Arbeit und Modernisierung“, „Migration und Arbeitsmarkt“, „Hauswirtschaft“ und „Saisonbeschäftigung“. Von aktueller Bedeutung ist die Projektleitung der Initiative Gesundheitswirtschaft.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Mitarbeit in den Aufgabenstellungen des Referates, besonders in Fragen der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik für die Zielgruppen der Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund und
- in den Themenfeldern Saisonbeschäftigung und Hauswirtschaft,
- Zusammenarbeit mit den Partnern der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik,
- Beantwortung von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Parlamentarischen Anfragen, Verfassen von Stellungnahmen zu inhaltlichen Fragestellungen, Bundestags- und Bundesratsdrucksachen, Pressemeldungen und Reden,
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen,

- Fragen des Haushaltswesens.

Wir suchen:

Eine Beamtin oder Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes oder eine / n vergleichbare / n Beschäftigte / n mit einem abgeschlossenen Verwaltungs-, betriebswirtschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Fachhochschulstudium. Bewerberinnen und Bewerber sollten Kenntnisse der Arbeitsmarktpolitik und deren Förderinstrumentarien, des Haushaltsrechtes des Landes Rheinland-Pfalz und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in vergleichbaren Arbeitsgebieten nachweisen. Gute Kenntnisse in der EDV-Anwendung (MS-Office) werden erwartet.

Hilfreich sind Kenntnisse im Bewilligungs- und Zuwendungswesen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Programme, Grundkenntnisse im Vergaberecht und in den Rechtskreisen SGB III und SGB II, Erfahrungen in der Programm-, Projektentwicklung und -implementierung und Methodenkenntnisse zur inhaltlichen und statistischen Beobachtung der Zielgruppen und dem Controlling der zielgruppenspezifischen Haushaltsmittel.

Wir erwarten:

Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamorientierung, Lösungsorientierung und Kommunikationsfähigkeit. Darüber hinaus sollten Sie über ein sicheres Auftreten verfügen und bereit sein, selbstständig und zuverlässig zu arbeiten.

Wir bieten:

Besoldung nach Besoldungsgruppe A 10 / A 11 LBesG mit Aufstiegsmöglichkeit oder entsprechendes Entgelt nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder.

Das MASGFF ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung erbeten an das

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Referat „Personal und Organisation“ Bauhofstraße 9 55116 Mainz

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Homepage unter www.masgff.rlp.de.

7731.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGS-AMT RHEINLAND-PFALZ, Referat 42 - Institut für Lebensmittel tierischer Herkunft - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Arbeitsbereich „Lebensmittelchemie“ die Stelle

einer Lebensmittelchemikerin / eines Lebensmittelchemikers (2. Staatsprüfung)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- bzw. Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Besoldungsgruppe A 13 / A 14 bzw. Entgeltgruppe 13 / 14). Dienstort ist Koblenz.

Aufgabenbereich:

- Chemisch-analytische Untersuchungen, Nachweis von Zusatzstoffen und speziellen Schadstoffen in Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie die sachverständige Bewertung und lebensmittelrechtliche Beurteilung der Untersuchungsergebnisse.
- Mitarbeit bei der Untersuchung und Beurteilung vom Tier stammender Lebensmittel in anderen Arbeitsbereichen des Institutes.
- Er- und Überarbeitung von Methoden unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Lebensmittelchemikern (2. Staatsprüfung) sowie weiterer Berufsgruppen und Praktikanten.
- Darüber hinaus gehören EDV-Auswertungen, Berichtswesen und Arbeiten im Rahmen des Qualitätsmanagements zum Arbeitsumfang.

Bei entsprechender Berufserfahrung und persönlicher Eignung besteht die Möglichkeit, die verantwortliche Leitung des Arbeitsbereiches zu übernehmen.

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine teamfähige, verantwortungsbewusste und belastbare Persönlichkeit mit organisatorischem Geschick, hoher Motivation und der Fähigkeit zu strukturiertem und selbstständigem Arbeiten. Gute Kenntnisse in der klassischen und modernen Geräteanalytik und im Lebensmittelrecht sowie im Qualitätsmanagement werden vorausgesetzt. Einschlägige Berufserfahrung sowie Promotion sind vorteilhaft. EDV-Kenntnisse in den Standardanwendungen sowie sprachliche Gewandtheit und Englisch-Kenntnisse werden erwartet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 28. Oktober 2008** zu richten an das

Landesuntersuchungsamt Zentrale Dienste Referat 11 – Personal und Recht Mainzer Straße 112 56068 Koblenz

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Referates 42,

Frau Zeiher, Institut für Lebensmittel tierischer Herkunft (0261 9149-360).

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

7732.

Im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz ist demnächst beim LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION RHEINLAND-PFALZ in KOBLENZ der Dienstposten

der Leiterin / des Leiters der Abteilung 3 – Geotopographische Informationen, Topographische Karten (Besoldungsgruppe A15 BBesG mit Aufstiegsmöglichkeit)

zu besetzen.

Der Dienstposten umfasst im Wesentlichen die Koordination, Steuerung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Aufgaben zur Erhebung, Führung und Weiterverarbeitung der amtlichen geotopographischen Geobasisinformationen einschließlich der kartographischen Bearbeitung und Herausgabe der amtlichen Hauptkartenwerke und der Sonderkarten. Des Weiteren zählen hierzu insbesondere die fachbereichs- und abteilungsübergreifende Koordination der Arbeiten zur Erzeugung von analogen und digitalen geotopographischen Produkten.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit abgeschlossenem Hochschulstudium der Geodäsie und der Befähigung für den höheren technischen Verwaltungsdienst der Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen.

Ausgeprägte Führungseigenschaften, weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, hohe Integrations- und Innovationskraft, Initiative und Eigenverantwortung, umfassende Kenntnisse der komplexen abteilungsspezifischen Aufgaben und in der Steuerung der damit verbundenen Prozesse sowie eine kommunikative Persönlichkeit mit einer kundenorientiert-pragmatischen Grundeinstellung, Organisationstalent, Kompromissbereitschaft und Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 15 BBesG erreicht haben und über langjährige Berufserfahrung in mehreren Organisationseinheiten und Aufgabenbereichen des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz verfügen. Berufserfahrung als stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter einer Abteilung bzw. der Stabsstelle des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation oder als vergleichbar herausgehobene

Führungskraft wird bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im Geschäftsbereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an:

**Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung nur nach Anforderung.

7733.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er prüft u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Für den **Rechnungshof in Speyer** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

1. eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als Prüferin / Prüfer für den Bereich „Forsten“

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen im Bereich „Forsten“ in Rheinland-Pfalz

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen Forstdienstes oder Beschäftigte in vergleichbarer Entgeltgruppe

Ihr Profil:

- Laufbahnprüfung des gehobenen Forstdienstes / vergleichbare Ausbildung oder abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Forstwirtschaft mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung eines Forstreviers und/oder als Büroleiter eines Forstamtes
- sicherer Umgang mit EDV (Anwendungsprogramme)
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft, gutes Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zu Dienstreisen – auch mehrtägig – innerhalb Rheinland-Pfalz

Wir bieten:

- Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe TV-L

- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Mitwirkung bei der Finanzkontrolle des Landes Rheinland-Pfalz, einen vielseitigen Arbeitsplatz mit eigenverantwortlichem Handlungsbereich

2. eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes als Prüferin / Prüfer für den Bereich „Tiefbau“

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen in dem Bereich des Tiefbaus, insbesondere Straßenbau und/oder Siedlungswasserwirtschaft

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes oder Beschäftigte in vergleichbarer Entgeltgruppe.

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis
- Laufbahnprüfung des gehobenen technischen Dienstes ist von Vorteil
- überdurchschnittliche Beurteilungen
- mehrjährige Berufserfahrung, möglichst in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse aus den Bereichen Planung, Vergabe, Baudurchführung und Bauabrechnung sowie im Bauvertragsrecht, Honorar- und Zuwendungsrecht sind von Vorteil
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft, gutes Ausdrucksvermögen, analytisches Denk- und Urteilsvermögen
- sicherer Umgang mit EDV (Anwendungsprogramme)
- Bereitschaft zu Dienstreisen – auch mehrtägig – innerhalb Rheinland-Pfalz

Wir bieten:

- Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO bzw. der entsprechenden Entgeltgruppe TV-L
- regelmäßige und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitwirkung bei der Finanzkontrolle des Landes Rheinland-Pfalz, einen vielseitigen Arbeitsplatz mit eigenverantwortlichem Handlungsbereich

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gegebenenfalls ist Teilzeitbeschäftigung möglich.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, tabellarische Übersicht über den beruflichen Werdegang, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, Beurteilungen

und ein Lichtbild) **bis spätestens 28. November 2008** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Asche, Tel.: 0 62 32 - 61 71 21 oder Frau Jung, Tel.: 0 62 32 - 61 71 59.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>.

7734.

LANDKREIS NEUWIED

Beim Landkreis Neuwied (184.000 Einwohner) ist wegen Ausscheidens des jetzigen Stelleninhabers zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Ersten Beigeordneten

neu zu besetzen.

Die / der Beigeordnete wird für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe B 3 der Kommunal-Besoldungsverordnung, nach der sich auch die Gewährung der Dienstaufwandsentschädigung richtet. Nach zwei Jahren besteht die Möglichkeit der Einstufung nach Besoldungsgruppe B 4.

Die Geschäftsbereiche werden durch den Landrat mit Zustimmung des Kreistages festgelegt.

Gesucht wird eine qualifizierte, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit vielseitiger Erfahrung in der Kommunalverwaltung oder einer vergleichbaren Tätigkeit.

Wählbar zur Beigeordneten / zum Beigeordneten ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Es kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 24. November 2008** unter dem Kennwort „Beigeordnetenwahl“ an den

**Landrat des Kreises Neuwied
Herrn Rainer Kaul
Wilhelm-Leuschner-Straße 9
56564 Neuwied**

Mit der Bewerbung sollte gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass politischen Parteien und der Wählergruppe des Kreistages die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches

Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder die Wählergruppe beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die ordnungsgemäße Einreichung der Bewerbung keinen Einfluss.

7735.

Bei der Verwaltung der großen kreisangehörigen STADT INGELHEIM AM RHEIN, 26.500 Einwohner, Sitz der Kreisverwaltung des Kreises Mainz-Bingen und Mittelzentrum, ist spätestens zum 1. April 2009 die Stelle

**des Leiters / der Leiterin
des Finanzverwaltungsamtes**

mit den Aufgabenbereichen
- Kämmerei mit Haushaltsplanung
- Steuern und Beiträge
- Stadtkasse
- Zentrale Verdingungsstelle

neu zu besetzen, da für den derzeitigen Amtsleiter die Freistellungsphase der Altersteilzeit beginnt.

Anforderungsprofil

- Ausbildung für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes
- Berufserfahrung in leitender Stellung
- Führungserfahrung und Führungsstärke
- Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- hohes Maß an Kreativität und kommunikative Fähigkeiten
- Teamfähigkeit und Mitarbeitermotivation
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit

Die Stelle ermöglicht entsprechend ihrer Bedeutung eine Eingruppierung bis Besoldungsgruppe A 13 S BBesG.

Wenn Sie sich auf Basis Ihrer Ausbildung und Berufserfahrung für diese Stelle qualifiziert sehen und Ihre persönliche und berufliche Zukunft in unserer Stadt gestalten möchten, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 7. November 2008** an

**Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
- Personalabteilung -
Neuer Markt 1
55218 Ingelheim am Rhein**

Tel.: 0 61 32 - 78 21 22

7736.

Bei der kreisfreien STADT NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE (ca. 54.000 Einwohner) ist zum 10. September 2009 die Stelle einer bzw. eines

hauptamtlichen Beigeordneten

zu besetzen.

Die / der Beigeordnete wird für die Dauer von acht Jahren vom Stadtrat gewählt.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A16 / B 2 eingestuft. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der rheinland-pfälzischen Kommunalbesoldungsverordnung gewährt.

Der Stelleninhaber wird sich zur Wiederwahl stellen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Bereiche als Dezernentin bzw. Dezernent zu leiten; sie sollen möglichst auch über kommunalpolitische Erfahrungen verfügen.

Dem Geschäftsbereich (Dezernat III) des derzeitigen hauptamtlichen Beigeordneten sind der Fachbereich 3 (Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste und Standesamt) sowie der Aufsichtsratsvorsitz bei der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH zugeordnet. Eine Neuordnung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis 31. Oktober 2008** an

**Herrn Oberbürgermeister
Hans Georg Löffler
Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße**

7737.

Bei der VERBANDSGEMEINDE-VERWALTUNG LANDAU-LAND ist im Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

**Diplom-Bauingenieurin /
Diplom-Bauingenieurs (FH)**

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Gesamter Aufgabenbereich (verwaltungsmäßige und technische Abwicklung) bei der Unterhaltung und dem Ausbau von Gewässern 3. Ordnung, bei größeren Baumaßnahmen in Kooperation mit Ingenieurbüros
- Hochwasserschutz
- Gewässerschutzbeauftragte(r)
- Verkehrssicherungspflicht für den Zustand von Gemeindestraßen, Wirtschafts- und Radwegen sowie Plätzen
- Landschaftspflege und Umweltschutz
- Allgemeine tiefbautechnische Stellungnahmen für die Verwaltung
- Betreuung und Überwachung der beauftragten Ingenieurbüros im Rahmen der Bauherreneigenschaft

Neben der fachlichen Qualifikation werden insbesondere Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, eigenverantwortliches und betriebswirtschaftliches Denken und Handeln erwartet. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den kommunalen Amts- und Mandatsträgern, anderen Behörden, Planungsbüros und Baufirmen sind Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen unerlässlich. Kenntnisse in den gängigen EDV-Programmen sowie im GIS-System (Arc-GIS) werden vorausgesetzt.

Der Führerschein der Klasse B sowie der dienstliche Einsatz eines privaten PKW sind weitere Voraussetzungen. Die Abrechnung des Kilometergeldes erfolgt nach den reisekostenrechtlichen Vorschriften.

Die Beschäftigung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Daneben werden die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen gewährt.

Die Verbandsgemeinde Landau-Land mit rd. 14.000 Einwohnern und 14 Ortsgemeinden liegt im Landkreis Südliche Weinstraße und hat ihren Sitz in der Stadt Landau i.d.Pfalz.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisse, Lichtbild und Tätigkeitsnachweise) senden Sie bitte **bis spätestens 27. Oktober 2008** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
Herrn Büroleiter Hans-Jürgen Pfaffmann
An 44 Nr. 31
76829 Landau in der Pfalz**

Bekanntmachungen der Gerichte

7738.

In der Nachlasssache Gretchen Heim, geb. am 24. 11.1918 in Zweibrücken, ledig, Deutsche, Berliner Ring, 66955 Pirmasens, verstorben am 18. 5. 2007, Erblasserin, haben alle ermittelten Erben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innen sechs Wochen** ab Veröffentlichung bei dem unterfertigten Gericht anzuzeigen, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der rheinland-pfälzische Fiskus nicht vorhanden ist.

Pirmasens, den 16. September 2008

- VI 825/07 - Das Amtsgericht

7739.

Die Verwaltung des Nachlasses des am 24. 2. 2008 verstorbenen Berthold Waldemar Rommelfanger, zuletzt wohnhaft in Saarb., Kahrener Straße 30, wurde angeordnet. Nachlassverwalter ist Rechtsanwalt Marcel Kühn, Schillerstraße 1, 54329 Konz.

Saarb., den 24. September 2008

- 7 VI 194/08 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

7740.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10179 in Abt. III Nr. 4a für die Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg über 14.200,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich ab 13. Juli 1978 eingetragene Grundschuld, letztrangiger Teilbetrag, wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 23. September 2008

- 64 C 406/08 - Das Amtsgericht

7741.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim für Bad Dürkheim Blatt 4411 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 42.948,52 EUR (entspricht: 84.000,- DM), eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG, Leonberg, wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim für Bad Dürkheim Blatt 4411 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 153.387,56 EUR (entspricht: 300.000,- DM) für die Stadtpar-

kasse Neumünster in Neumünster, wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 4. September 2008

- 2 C 156/08 - Das Amtsgericht

7742.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Bitburg vom 16. September 2008 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg für Eisenach Blatt 753 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8600,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich, eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, für kraftlos erklärt.

Bitburg, den 17. September 2008

- 5 C 127/08 - Das Amtsgericht

7743.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 5. Juni 2008 wurde der Grundschuldbrief Nr. 16570519 betreffend die im Grundbuch von Löffelscheid am Amtsgericht Cochem Blatt 969 Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Rechtsvorgängerin der Antragstellerin eingetragene Briefgrundschuld über 116.300,- EUR für kraftlos erklärt.

Cochem, den 30. September 2008

- 2 C 670/07 - Das Amtsgericht

7744.

Durch Urteil vom 24. September 2008 sind die im Grundbuch von Rothenbach (Eifel) Blatt 760 bezüglich des Grundstücks Flur 18 Nr. 230/2, Holzung, Ober der Dreisflur, 10.518 qm, eingetragenen Eigentümer mit ihrem Eigentum ausgeschlossen worden.

Daun, den 24. September 2008

- 3 C 286/08 - Das Amtsgericht

7745.

Das Sparbuch der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank), Sparbuchnummer 3000097416, ausgestellt auf den Namen Toni Bach ist kraftlos (Urteil vom 23. September 2008).

Idar-Oberstein, den 29. September 2008

- 3 C 389/08 - Das Amtsgericht

7746.

In der Aufgebotssache Debeka Bausparkasse AG, vertreten durch den Vorstand, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56054 Koblenz, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Kandel am 24. September 2008 für

Recht erkannt: 1. Der Hypothekenbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 01 Nr. 0488756 betreffend die im Grundbuch für Neuburg Blatt 1626 in Abt. III unter laufender Nr. 3 eingetragene Briefhypothek über 115.000,- DM, nach Teillösung noch gültig für 90.000,- DM (in Worten: neunzigtausend Deutsche Mark), jetzt: 46.016,27 EUR für die Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Sitz Koblenz am Rhein, bis 10,25 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Kandel, den 24. September 2008

- 1 C 273/08 - Das Amtsgericht

7747.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lahnstein für Kamp-Bornhofen Blatt 1957 eingetragene Briefgrundschuld, Gebäude- und Freifläche, Rheinuferstraße 8, 56341 Kamp-Bornhofen, Flur 19 Nr. 22/1, 3,37 Ar, eingetragen in Abt. III Nr. 1, zugunsten der Volksbank Braubach eGmbH in Höhe von 6135,50 EUR (12.000,- DM) nebst Zinsen in Höhe von 10 % wird für kraftlos erklärt.

Lahnstein, den 29. September 2008

- 22 C 308/08 - Das Amtsgericht

7748.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Mombach Blatt 7346 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3000,- DM (1533,88 EUR), eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mbH, Ludwigsb., wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 17. September 2008

- 81 C 576/07 - Das Amtsgericht

7749.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Gonsenheim Blatt 14685 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM (3067,75 EUR), eingetragener Berechtigter: Eisenbahnsparkasse Mainz E.G. mbH, jetzt Sparda-Bank Südwest eG Mainz, wird für kraftlos erklärt. Es besteht eine Mithaft: Gonsenheim Blatt 2009 Abt. III Nr. 7.

Mainz, den 22. September 2008

- 83 C 346/07 - Das Amtsgericht

7750.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Mannweiler Blatt 224 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 88.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Rockenhausen-Stadt und Land e.G., wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 29. September 2008

- 1 C 488/08 - Das Amtsgericht

7751.

In der Aufgebotssache Sparkasse Trier Rechtsabteilung, Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Saarb. am 24. September 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 103027 über die im Grundbuch von Könen Blatt 3003 in Abt. III Nr. 10 (vorher: Könen Blatt 1427 in Abt. III Nr. 11) eingetragene Grundschuld von 1022,58 EUR (vorher: 2000,- DM) nebst

8 % Jahreszinsen für die jetzige Gläubigerin, die Sparkasse Trier in Trier (eingetragene Gläubigerin: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier), wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 24. September 2008

- 5 C 303/08 -

Das Amtsgericht

7752.

In der Aufgebotssache Monika Schwabauer, Hauptstraße 15, 54439 Saarburg, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Saarburg am 1. Oktober 2008 folgendes Ausschlussurteil verkündet: Das Sparkassenbuch der Sparkasse Trier Nr. 374007201, ausgestellt auf die Antragstellerin, wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 1. Oktober 2008

- 5 C 342/08 -

Das Amtsgericht

7753.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier für Langsur Blatt 1816 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM nebst 8 % Jahreszinsen, eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln (jetzt: BHW Bausparkasse AG in Hameln), wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 6. August 2008

- 5 C 116/08 -

Das Amtsgericht

7754.

Der Eigentümer des im Grundbuch von Amtsgericht Trier Kürenz Blatt 2236 Flur 13 Nummer 146, Erholungsfläche, Am Krampenberg, 81 m², eingetragenen Grundbesitzes wird zugunsten des Antragstellers mit seinem Recht ausgeschlossen.

Trier, den 16. September 2008

- 31 C 180/08 -

Das Amtsgericht

7755.

Das Urteil des Amtsgerichts Trier vom 8. August 2008 wird im Tenor wie folgt berichtigt: Der Grundpfandrechtsbrief Gruppe 1 Nr. 4860 über die im Grundbuch von Ruwer-Paulin Blatt 833 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse Trier in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Darlehenshypothek in Höhe von 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt. Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 137349 über die im Grundbuch von Ruwer-Paulin Blatt 833 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Kreissparkasse Trier in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) eingetragenen Briefgrundschuld in Höhe von 10.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 22. September 2008

- 32 C 239/08 -

Das Amtsgericht

7756.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 16762040 über die im Grundbuch von Trier Blatt 19089 in Abt. III unter lfd. Nr. 5 zugunsten der Frau Erika Luise Dürig geb. Güth, geb. am 21.3.1921, 64668 Rimbach, eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 200.000,- EUR nebst 15 % Jahreszinsen wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 26. September 2008

- 32 C 300/08 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

7757.

Frau Helene Hömig geb. Pees, Schakumer Straße 10, 40667 Meerbusch, vertreten durch den Notar Michael Wagner in 53567 Asbach/Ww., Antragstellerin, hat das Aufgebot (Kraftloserklärung) folgender Urkunde beantragt: Grundschuld-Brief der im Grundbuch von Luchert Blatt 184 in Abt. III unter laufender Nummer 1 eingetragenen Grundschuld zu 5000,- Deutsche Mark. Gläubigerin der Grundschuld ist die Kreissparkasse Altenkirchen in 57610 Altenkirchen. Der Brief ist gekennzeichnet mit Rheinland-Pfalz Gruppe 6 Nr. 108825.

Der Inhaber des Briefes oder andere, die Rechte an diesem Brief geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens im Aufgebotstermin am **Donnerstag, 4. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, Saal 109, beim Amtsgericht in 57610 Altenkirchen anzumelden, da sonst die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 22. September 2008

- 71 C 330/08 -

Das Amtsgericht

7758.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Torstraße 49, 10119 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung eines abhanden gekommenen Grundpfandrechtsbriefes bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundpfandrechtsbrief: Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Freinsheim Blatt 2777 in Abt. III Nr. 2 für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Frankenthal eingetragene Grundschuld über 76.000,- DM (entspricht 38.858,18 EUR), Zinsen: 15 % jährlich; Nebenleistung: 5 % einmalig; vollstreckbar nach § 800 ZPO; Bewilligung vom 21. Juli 1992 eingetragen am 17. August 1992.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 2. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 7, EG, Seebacher Straße 2, vor dem Amtsgericht Bad Dürkheim anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Bad Dürkheim, den 25. September 2008

- 1 C 208/08 -

Das Amtsgericht

7759.

Aufgebot zur Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtsbriefes: Die Eigentümer Eheleute Georg und Hanni Stahl in Daxweiler haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen jeweiligen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Spabrücken Blatt 1787 in Abt. III Nr. 1, 2 und 3 eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 44.000,- DM = 22.496,84 EUR, 26.000,- DM = 13.293,59 EUR und 50.000,- DM = 25.564,59 EUR für die Commerzbank AG in Düsseldorf, Filiale Mainz, beantragt.

Der Inhaber des jeweiligen Grundpfandrechtsbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **16. Dezember 2008, um 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Außenstelle Hofgartenstraße 2, Bad Kreuznach, Saal A 106, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Kreuznach, den 29. September 2008

- 22 C 343/2008 -

Das Amtsgericht

7760.

Deutsche Bank AG, Torstraße 49, 10119 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Bingen am Rhein für Waldalgesheim Blatt 964 in Abt. III Nr. 5 eingetragenes Grundpfandrecht zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Bingen, in Bingen/Rhein, 15 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 19. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Raum 7, vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 25. September 2008

- 21 C 139/08 -

Das Amtsgericht

7761.

In der Aufgebotssache Manfred Josef Karst, Auf der Hohl 5, 56825 Urschmitt, Antragsteller, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers der im Grundbuch von Alflen Blatt 707 eingetragenen Grundstücke Bestandsverzeichnis Nr. 27 Flur 18 Nr. 64, Wiese, in der Nöth, 830 qm; Bestandsverzeichnis Nr. 28 Flur 33 Nr. 3, Acker, Hinterm Berg, 3570 qm; Bestandsverzeichnis Nr. 29 Flur 36 Nr. 7, Acker, Ober Werth, 2980 qm; beantragt (§ 927 BGB). Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer Georg Zenz, Sohn von Peter; in Alflen (später berichtigt auf Hagen), ist verstorben.

Dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 18. Dezember 2008, 12.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte geltend zu machen, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Cochem, den 4. September 2008

- 2 C 456/08 -

Das Amtsgericht

7762.

Elfriede Moravec-Geis, Frohnhausener Straße 33, 55774 Baumholder, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein für Reichenbach (bei Birkenfeld) Blatt 1034 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 11.248,42 EUR. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse AG in Hameln.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 17. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, Dienstzimmer 311, 2. OG, Mainzer Straße 180, vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 30. September 2008

- 312 C 689/08 -

Das Amtsgericht

7763.

Helmut Klein, Mauerstraße 9, 66909 Hüffler, und Inge Klein, Mauerstraße 9, 66909 Hüffler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Kusel für Hüffler Blatt 543 in Abt. III Nr. 2: Grund-

pfandrecht zu 9049,87 EUR (17.700,- DM).
Eingetragener Berechtigter: Volksfürsorge,
Bausparkasse AG, Hamburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Donnerstag, 7. Mai 2009, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71 im Sitzungssaal 1 anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kusel, den 30. September 2008

- 1 C 383/08 - Das Amtsgericht

7764.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße in Landau in der Pfalz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich in ihrem Hause verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 4512955 über 52.700,- Deutsche Mark (26.945,08 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch von Landau Blatt 5153 in Abt. III unter laufender Nr. 8 eingetragenen Grundschuld für die Kreis- und Stadtparkasse Landau in der Pfalz, nunmehr Sparkasse Südliche Weinstraße, lastend auf den in dem Grundbuch von Landau Blatt 5153 im Bestandsverzeichnis mit Nr. 1 gebuchten Grundstücks beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 12. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, Zimmernummer 517, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, anderenfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 30. September 2008

- 4 C 907/08 - Das Amtsgericht

7765.

Die Eigentümerin Sabine Schultz, Offenbacher Straße 4, 76863 Herxheim, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 141474 über 26.900,- DM (13.753,75 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch von Herxheim Blatt 2045 in Abt. III unter laufender Nr. 3 eingetragene Grundschuld für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe (Rechtsnachfolgerin: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg) lastend auf dem Grundstück BV-Nr. 4 Gemarkung Herxheim Fl-Nr. 6531/15, Gebäude- und Freifläche, beantragt.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 12. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, Zimmernummer 517, anberaumten Termin die Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, anderenfalls die Kraftloserklärung dieses Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Landau, den 1. Oktober 2008

- 4 C 1001/08 - Das Amtsgericht

7766.

Herr Wilhelm Strub, Rosenstraße 20, 55283 Nierstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Nierstein Blatt 4259 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 61.200,- DM (31.291,06 EUR). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde

Wüstenrot, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg, jetzt: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gGmbH.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, 12. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Dienstzimmer 123, 1. OG, Diether-von-Isenburg-Straße, Gebäude A, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 10. August 2008

- 83 C 204/07 - Das Amtsgericht

7767.

Inge Gepert, Maschstraße 14, 32351 Stemwede, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Naunheim Blatt 875 in Abt. III Nr. 3 eingetragenes Grundpfandrecht zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 14. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 26. September 2008

- 2d C 743/08 - Das Amtsgericht

7768.

Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, 57627 Hachenburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Eingetragen im Grundbuch von Montabaur für Niedersayn Blatt 759 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Werner Müller. 2. Eingetragen im Grundbuch von Montabaur für Niedersayn Blatt 758 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Müller, Klaus.

Die Inhaber der Grundpfandrechtsbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf **Freitag, den 19. Dezember 2008, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, Bahnhofstraße 47, vor dem Amtsgericht Montabaur anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Montabaur, den 2. Oktober 2008

- 15 C 386/08 - Das Amtsgericht

7769.

Mathilde Ladhoff, Hauptstraße 69, 67471 Elmstein, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentums des im Grundbuch von Elmstein Blatt 3720 eingetragenen Grundstückes der Gemarkung Elmstein Flurstück Nr. 412/2, Waldfläche, in der Mordkammer, zu 450 qm (eingetragener Eigentümer: Münch Jakob, Farmer, Liberte/Ohio-USA) beantragt.

Der eingetragene Eigentümer ist offensichtlich verstorben, seine Erben sind unbekannt. Es ergeht an alle Berechtigten die Aufforderung, Rechte an dem vorgenannten Grundstück bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. November 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal C 10, anberaumten Aufgebots-

termin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird

Neustadt an der Weinstraße,
den 26. September 2008

- 5 C 41/08 - Das Amtsgericht

7770.

Die im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 2108 eingetragenen Grundstückseigentümer haben das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gr. 02 Nr. 156 4412 über die im Grundbuch von Lachen-Speyerdorf Blatt 2108 in der dritten Abteilung unter der laufenden Nummer 4 eingetragenen Grundschuld über 24.800,- DM (in Worten: vierundzwanzigtausendachthundert Deutsche Mark) beantragt. Als Gläubigerin ist die Badische Landes-Bausparkasse Karlsruhe eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 18. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal C 9, EG, Gebäudeteil C, Robert-Stolz-Straße 20, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 21. August 2008

- 6 C 197/08 - Das Amtsgericht

7771.

Waltraud Bitzer, Robert-Schumann-Straße 9, 67454 Haßloch, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der verloren gegangenen Grundschuldbriefe Gr. 02 Nr. 89 22945 und Gr. 02 Nr. 94 16293 über die im Grundbuch von Haßloch Blatt 8656 in der dritten Abt. unter der lfd. Nr. 3 und 5 eingetragenen Grundschuld über 43.600,- DM (i.W. dreiundvierzigtausendsechshundert Deutsche Mark) und 29.700,- DM (i.W. neunundzwanzigtausendsiebenhundert Deutsche Mark) beantragt. Als Gläubigerin ist je BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerke gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, eingetragen.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, 18. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, Beratungszimmer C8, EG, Gebäudeteil C, Robert-Stolz-Straße 20, vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde(n) vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde(n) erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 25. September 2008

- 6 C 227/08 - Das Amtsgericht

7772.

In der Aufgebotsache Ruth Schmidt, geb. am 24. 3. 1930, Hauptstraße 54, 54441 Schoden, Antragstellerin, Vertreter: Ansgar Hennen, Graf-Siegfried-Straße 79, 54439 Saarburg, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 3161484 über die in den Grundbüchern von Schoden Blätter 1255, 1317 und 1232 zur Gesamthaft jeweils in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld von 25.000,- DM (jetzt: 12.782,30 EUR) nebst 6 % Jahreszinsen für den eingetragenen Gläubiger, Herrn Gustav Georg Schmidt in Ockfen, geb. 6. 10. 1903, verstorben am 22. 1. 1985, beantragt.

Es ergeht an den Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung,

Rechte bis spätestens in dem auf **Mittwoch, den 26. November 2008, 8.55 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal Raum 207, kl. Sitzungssaal, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Saarburg, den 26. September 2008

- 5 C 225/08 - Das Amtsgericht

7773.

Melanie Herrmann, Einsteinstraße 1, 54294 Trier, und Kilian Görgen, Richtstraße 1 - 3, 54338 Schweich (letzterer als Nachlasspfleger der unbekannten Erben des am 16. 2. 2004 verstorbenen Aloys Johann Schneider), haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 02 Nr. 1556154 über die im Grundbuch von Trier für Aach Blatt 926 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7500,- DM, nebst 12 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Trierweiler-Neuhaus eGmbH in Neuhaus (jetzt Raiffeisenbank Trier eG).

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 13. Januar 2009, 9.00 Uhr**, Saal 58, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 29. September 2008

- 6 C 357/05 - Das Amtsgericht

7774.

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Torstraße 49, 10119 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Nr. 13159582, über die im Grundbuch von Trier für Trier Blatt 19480 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 560.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Trier.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. Dezember 2008, 10.40 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 30. September 2008

- 31 C 237/08 - Das Amtsgericht

7775.

Wilhelm Barwinski, Pluwigier Straße 4, App. 502, 54295 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Nr. 14490507 über die im Grundbuch von Trier für Kürenz Blatt 3835 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, in Hameln.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2008

- 31 C 278/08 - Das Amtsgericht

7776.

Christa Bohr, Bohrhof 1, 54298 Welschbiling, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 316001965 ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Christa Bohr.

Der Inhaber des Sparbuches wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. Dezember 2008, 10.35 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 25. September 2008

- 31 C 280/08 - Das Amtsgericht

7777.

Helmfried Theis und Jörg Theis, Zollweg 49, 54320 Waldrach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 4 Nr. 167973 über die im Grundbuch von Trier für Waldrach Blatt 4400 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM nebst 8 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (jetzt Wüstenrot Bausparkasse AG) in Ludwigsburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 16. Januar 2009, 8.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 1. Oktober 2008

- 32 C 198/08 - Das Amtsgericht

7778.

Die Eheleute Otto Matthias und Katharina Ludwig, Hauptstraße 34, 54533 Gipperath, vertreten durch Notar Dr. jur. Thomas Endres in Wittlich, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Urkunde: Hypothekenbrief Gruppe 3 Nr. 019436 bezüglich der wie folgt eingetragenen Gesamtbrieffhypothek: 1. Eingetragen im Grundbuch von Wittlich für Oberöflingen Blatt 481 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 22.000,- DM. 2. Eingetragen im Grundbuch von Wittlich für Plein Blatt 349 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 22.000,- DM. 3. Eingetragen im Grundbuch von Wittlich für Gipperath Blatt 335 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 22.000,- DM. 4. Eingetragen im Grundbuch von Wittlich für Gipperath Blatt 356 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 11.248,42 EUR. Jeweils eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 17. Dezember 2008, 12.00 Uhr**, Geschäftsstellenzimmer 220, 2. OG, Kurfürstenstraße 63, vor dem Amtsgericht Wittlich anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Wittlich, den 1. Oktober 2008

- 4a C 460/08 - Das Amtsgericht

7779.

Maria Josefine Bee geb. Follmann, geb. am 12. 9. 1938, wohnhaft Römerstraße 38, 54518 Bergweiler, vertreten durch Notar Dr. jur. Thomas Endres mit dem Amtssitz in Wittlich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Hypothekenbrief: 1. Deutscher Hypothekenbrief Gruppe 1 Nr. 041803 bezüglich der im Grundbuch von Bergweiler Blatt 1696 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Hypothek folgenden Inhaltes: Zweihundertdreißigtausend Deutsche Mark Briefhypothek für ein Tilgungsdarlehen der Deutschen Centralbodenkredit Aktiengesellschaft in Köln mit 6,75 von Hundert jährlich verzinslich. Daneben ist für die Zeit vom 1. Oktober 1963 bis 30. September 1965 eine Nebenleistung von jährlich 2 von Hundert des ursprünglichen Darlehensbetrages zu entrichten. Unter Umständen sind ferner ein Säumniszuschlag von jährlich 1/2 von Hundert und eine Entschädigung von höchstens 2 1/2 von Hundert des ursprünglichen Darlehensbetrages zu zahlen. Der jeweilige Eigentümer unterliegt der sofortigen Zwangsvollstreckung. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. November 1962 -UR.Nr. 2210/62 des Notars JR. Hess in Wittlich- eingetragen am 23. November 1962.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. Dezember 2008, 12.00 Uhr**, Sitzungssaal 3, 2. OG, Kurfürstenstraße 63, vor dem Amtsgericht Wittlich anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Wittlich, den 25. September 2008

- 4a C 522/08 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

7780.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Mentzer KG Investitions- und Verwaltungsgesellschaft, Mainz-Hechtsheim, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Die Nachtragsvergütung des Konkursverwalters wurde durch Beschluss des Amtsgerichts festgestellt. Der vollständige Beschluss kann auf der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 24. September 2008

- 13 N 33/93 - Das Amtsgericht

7781.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GERO-Trans Kurierdienste, Kleintransporte GmbH, Landstraße 9, 56218 Mülheim-Kärlich, vertreten durch den Geschäftsführer Heino Dickopf, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zu a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse, d) Prüfung der bislang noch nicht geprüften Forderungsanmeldungen und aller bis zum Termin noch zur Anmeldung kommenden Forderungen bestimmt auf: **Freitag, den 21. November 2008, 11.00 Uhr**, in Zimmer 4 des Amtsgerichts Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen.

Mayen, den 30. September 2008

- 10 N 40/96 - Das Amtsgericht

7782.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Jakob Porz GmbH, Birkenweg 31, 56626 Andernach, ist das Verfahren aufgehoben worden, nachdem die Restmasse an die Massegläubigerin ausgezahlt wurde.

Mayen, den 1. Oktober 2008

- 10 N 37/97 -

Das Amtsgericht

7783.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Consolid Deutschland GmbH i.G.i.L., Schulstraße 12, 56626 Andernach, vertreten durch den Liquidator Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Ludger Westrick, Hensstraße 12/14, 53173 Bonn-Bad-Godesberg, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur a) Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Konkursmasse, d) Prüfung der bislang noch nicht geprüften Forderungsanmeldungen und aller bis zum Termin noch zur Anmeldung kommenden Forderungen bestimmt auf: **Freitag, den 21. November 2008, 11.12 Uhr**, in Zimmer 4 des Amtsgerichts Mayen, St. Veit-Straße 38, 56727 Mayen.

Mayen, den 1. Oktober 2008

- 10 N 63/98 -

Das Amtsgericht

Vereinsregister

7784.

Waldspielplatz e.V., Bundenbach
(Auf Heibenacker 26, 55626 Bundenbach).

Bad Kreuznach, den 21. August 2008

- VR 20199 -

Das Amtsgericht

7785.

Hundesportverein Sensweiler 2008,
Idar-Oberstein
(Breslauer Straße 17, 55743 Idar-Oberstein).

Bad Kreuznach, den 21. August 2008

- VR 20200 -

Das Amtsgericht

7786.

Schützenverein Hornet's Hunsrück /
Mosel, Sohren (Vogel - Ring 18,
55487 Sohren).

Bad Kreuznach, den 21. August 2008

- VR 20201 -

Das Amtsgericht

7787.

Heimat- u. Technik-Verein Winzenheim
e.V., Bad Kreuznach-Winzenheim
(Auf dem Weiher 12, 55545 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 25. August 2008

- VR 20202 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 7788 bis 7913 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

7788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederirschen Blatt 739 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederirschen Flur 16 Flurstück 106, Gebäude- und Freifläche, Irser Straße, Größe: 143 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Niederirschen Flur 16 Flurstück 108, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Irser Straße 2, Größe: 1313 qm. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus (rund 147 qm Wohnfläche, Massivgebäude, Baujahr ca. 1972) und einer freistehenden Massivgarage bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 74.000,- EUR.

Altenkirchen, den 6. Oktober 2008

- 1 K 40/2008 -

Das Amtsgericht

7789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung **am 13. November 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 10030 157/1000-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 1369/16, Gebäude- und Freifläche, Antoniterstraße 74, 324 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Keller, im Aufteilungsplan Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 10029 - 10035). Der eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentums-

rechte beschränkt gemäß Bewilligung vom 28. Juni 2001 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in 3-gesch. Wohnhaus; Bj. ca. 1900 Sanierung 2000). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 64.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangsversteigerung.de

Alzey, den 11. September 2008

- K 77/05 -

Das Amtsgericht

7790.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 4. Dezember 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Weinheim Blatt 2046 lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 195/1, Gebäude- und Freifläche, St. Gallus-Ring, 148 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Schuppen mit Gartenland). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 9000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 12. September 2008

- K 79/07 -

Das Amtsgericht

7791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 6. November 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 6508 a) 19,068/1000-Miteigentumsanteil; b) 2,00/1000-Miteigentumsanteil an Alzey Flur 1 Nr. 371/27, Gebäude- und Freifläche, Spießgasse 58, 58 A, 58 B, 1183 qm; Alzey Flur 1 Nr. 371/6, Spielplatz, Spießgasse, 48 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der a) Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss samt Abstellraum im 1. Dachgeschoss (Nr. W 2); b) Tiefgaragenplatz (Nr. 25). Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen, für die jeweils ein besonderes Blatt angelegt ist (Blatt 6498, 6499, 6500, 6501, 6502, 6503, 6504, 6505, 6506, 6507, 6509, 6510, 6511, 6512) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte in gerader Linie oder Veräußerung des Sondereigentums im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter sowie bei Erwerb oder Veräußerung durch einen im Grundbuch eingetragenen Grundpfandgläubiger. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums, sowie wegen der getroffenen Benutzungsregelung bezüglich der zu der Arztpraxis Nr. (P2) gehörenden Kfz-Stellplatz Nr. 30, auf die Bewilligung vom 15. Oktober 1982 Bezug genommen; übertragen aus Blatt 3990 A, 4867, 4321 und 2971, eingetragen am 24. November 1983 (gemäß Gutachten handelt es sich um: 2-Zimmerwohnung mit Tiefgaragenstellplatz) Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 51.600,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 1. September 2008

- K 83/07 -

Das Amtsgericht

7792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 9. Dezember 2008, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wendelsheim Blatt 1297 lfd. Nr. 5 Flur 4 Nr. 337/19, Bauplatz, in der Hochstadt, 766 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: baureifes Land). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 67.000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de

Alzey, den 15. September 2008

- K 33/08 - Das Amtsgericht

7793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kruft Blatt 5909 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kruft Flur 6 Flurstück 1322/364, Hof- und Gebäudefläche, Sandgäßchen 7, Größe: 145 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 70.600,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Einfamilien-Wohnhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 30. Juli 2008

- 9 K 1/08 - Das Amtsgericht

7794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kruft Blatt 3519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Kruft Flur 6 Flurstück 152/5, Gebäude- und Freifläche, Tauerengasse 14, Größe: 412 qm. Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem 2-Familien-Wohnhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss, sowie einer separaten Scheune, bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 86.700,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 25. September 2008

- 9 K 20/08 - Das Amtsgericht

7795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seibersbach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) die 1/2-Anteile an den 1/2-Miteigentumsanteilen an Grundbuch von Seibersbach Blatt 999 lfd. Nr. 5 Gemarkung Seibersbach Flur 10 Flurstück 62/1, Hofraum, Im Dorfe, Größe: 32 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Seibersbach Flur 10 Flurstück 62/2, Hofraum, Im Dorfe, Größe: 21 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Seibersbach, Flur 10 Flurstück 62/3, Hofraum, Im Dorfe, Größe: 9 qm; b) des in Seibersbach gelegenen im Grundbuch von Seibersbach Blatt 1071 lfd. Nr. 2 Gemarkung Seibersbach Flur 10 Flurstück 62/4, Verkehrsfläche, Soonwaldstraße, Größe: 2 qm; Flur 10 Flurstück 62/5, Gebäude- und Frei-

fläche, Soonwaldstraße 13, Größe: 223 qm; **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) Hofraum und Zuwegung zu b; b) 1-2 geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit teilweise zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss; das Grundstück BV Nr. 2 ist in Folge Rückführung auf das Liegenschaftskataster an die Stelle des Grundstücks BV Nr. 1 getreten.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 999 1/2-Anteil an Flur 10 Nr. 62/1: 50,- EUR; Flur 10 Nr. 62/2: 30,- EUR; Flur 10 Nr. 62/3: 20,- EUR; Blatt 1071 Flur 10 Nr. 62/4 und 62/5: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Februar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Lappe, Harald**, geb. 15. 6. 1967, 55444 Seibersbach; **Lappe, Armin Johannes**, geb. 24. 6. 1970, 55444 Seibersbach, in Erbengemeinschaft.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 25. März 2008

- 3 K 15/06 - Das Amtsgericht

7796.

Im Wege der Teilungsversteigerung soll **am Mittwoch, 17. Dezember 2008, 13.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, Saal 106, das im Grundbuch von Ahrbrück Blatt 1412 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: BVNr. 1 Flur 2 Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 28, zu 650 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26. März 2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 198.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. Oktober 2008

- 6 K 17/08 - Das Amtsgericht

7797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fensdorf Blatt 718 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Fensdorf Flur 5 Nr. 157, Freifläche (unbebaut), Feldstraße 2, 7,55 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 22.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. November 2006 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 22. September 2008

- 11 K 98/06 - Das Amtsgericht

7798.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Nisterberg Blatt 391 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6) Gemarkung Nisterberg Flur 11 Nr. 55, Erholungsfläche, Stocks Garten, 5,33 Ar (bebaut mit einer Garage); lfd. Nr. 7) Ge-

markung Nisterberg Flur 11 Nr. 101/2, Gebäude- und Freifläche, Schmiedegasse 2, 5,43 Ar (Wohnhaus mit zwei Garagen). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 6: 2000,- EUR; Nr. 7: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 30. September 2008

- 11 K 108/07 - Das Amtsgericht

7799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Fischbach Blatt 2393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2) Gemarkung Fischbach Flur 7 Nr. 461/26, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Schlesingstraße 30a, 12,64 Ar (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung). Festgesetzter Verkehrswert: 193.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Internet-Veröffentlichung ab drei Monate vor dem Termin unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 30. September 2008

- 11 K 49/08 - Das Amtsgericht

7800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zotzenheim Blatt 1067 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Zotzenheim Flur 1 Nr. 169/1, Gebäude- und Freifläche, Wiesbachstraße 2, 947 qm; **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 155.000,- EUR (einhundertfünfundfünfzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit verschiedenen Nebengebäuden und einem überdachten Schwimmbad bebaut, Baujahr des Wohnhauses ca. 1984.

Bingen am Rhein, den 29. September 2008

- 4 K 21/06 - Das Amtsgericht

7801.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frei-Weinheim Blatt 1826 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 21.116/1000 an Grundstück Frei-Weinheim Flur 2 Nr. 818, Gebäude- und Freifläche, Hallgartener Straße, 3879 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. II.2 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. März 1984; **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 63.000,- EUR (dreiundsechzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine ca. 77 qm große Wohnung (3 Zimmer, Küche, Bad, WC) im 1. Obergeschoss des Mehrfamilienwohnhauses Hallgartener Straße 38 in Frei-Weinheim mit insgesamt 48 Wohneinheiten.

Bingen am Rhein, den 29. September 2008

- 4 K 99/07 - Das Amtsgericht

7802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1167 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. März 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Jünkerath Flur 15 Flurstück 74/1, GF-Wohnen, Kölner Straße 5, 482 qm (Wohngebäude mit Anbau; ca. 2/3 zu Wohnzwecken ausgebaut; Einzelzimmer im Erdgeschoss sowie Wohnungen im Dachgeschoss und Untergeschoss; stark renovierungsbedürftig). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 66.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Oktober 2008

- 10 K 62/06 - Das Amtsgericht

7803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baustert Blatt 661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Baustert Flur 3 Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Bruchweg 11, Größe: 549 qm (Einfamilienwohnhaus mit leerstehendem ehemaligem Ökonomiegebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 4010,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Oktober 2008

- 10 K 133/07 - Das Amtsgericht

7804.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Roth (Our) Blatt 415 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 15 Gemarkung Roth Flur 8 Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Templerstraße 4, Größe: 2898 qm (zweigeschossiges, freistehendes, nicht unterkellertes Einfamilien-Wohnhaus ohne ausgebauten Dachgeschoss). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 40.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Oktober 2008

- 10 K 23/08 - Das Amtsgericht

7805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gönnersdorf Blatt 971 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gönnersdorf Flur 3 Flurstück 7/3, Gebäude- und Freifläche, Jünkerather Straße 32, Größe: 760 qm (eingeschossiges, voll unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Einliegerwohnung im Unter-, bzw. Kellergeschoss).

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 265.000,- EUR.

Bitburg, den 25. September 2008

- 10 K 28/08 - Das Amtsgericht

7806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Habscheid Blatt 746 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungsgrundstück **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 28/100 an dem Grundstück Gemarkung Habscheid Flur 8 Flurstück 5/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 390 qm; Erholungsfläche, Größe: 270 qm; Landwirtschaftsfläche, Größe: 334 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses mit Kellerraum Nr. 5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 742 bis Blatt 746); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 48.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 1. Oktober 2008

- 10 K 39/08 - Das Amtsgericht

7807.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Preist Blatt 1425 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Preist Flur 17 Flurstück 219, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 20, Größe: 2938 qm (Wohnhaus; ehem. landw. Hofstelle; zweiseitig angebaut; nicht unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 104.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 25. September 2008

- 10 K 44/08 - Das Amtsgericht

7808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Baustert Blatt 953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 429/1000 an dem Grundstück Gemarkung Baustert Flur 1 Flurstück 139/1, Gebäude- und Freifläche, Kobenborn 1, Größe: 82 qm; Flur 1 Flurstück 140, Gebäude- und Freifläche, Kobenborn 1, Größe: 667 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 (Räumlichkeiten der Wohnung im Erdgeschoss, den Terrassen, dem

Gartenhaus, der Garage, dem Kellerraum und dem Dachspitz) laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 953 bis 955). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart: Sondernutzungsrecht Nr. 1 (Nutzungs- und Benutzungsrecht) -grüne Fläche; Sondernutzungsrecht Nr. 2 (Nutzungs- und Benutzungsrecht) -gelbe Fläche- zusammen mit dem Eigentümer der Wohnung Nr. 2. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 93.500,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 25. September 2008

- 10 K 46/08 - Das Amtsgericht

7809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bickendorf Blatt 624 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Bickendorf Flur 6 Flurstück 107, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kehr, Größe: 1889 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 22.800,- EUR.

Bitburg, den 1. Oktober 2008

- 10 K 67/08 - Das Amtsgericht

7810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Altlay Blatt 1120 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, 18. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 6 Nr. 56/3, Gebäude- und Freifläche, An der Hauptstraße, 26,17 Ar; Flur 6 Nr. 56/4, Gebäude- und Freifläche, An der Hauptstraße, 7,55 Ar. Verkehrswert: 117.000,- EUR. Art des Gebäudes: Werk- und Produktionshalle, 1 - 2-geschossig. Baujahr: Das Gebäude wurde ca. 1983 erstellt. Der Sachverständige geht von einer Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren und einer Restnutzungsdauer von 25 Jahren aus. Erweiterungsmöglichkeiten: Gemäß Bebauungsplan und in Abstimmung mit den Behörden bedingt möglich. Außenansicht: Lagerhalle mit flach geneigtem Satteldach (unterschiedliche Neigungen), heller Außenputz, farbige Schiebetore.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag ist im 1. Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 22. November 2008.

Cochem, den 2. Oktober 2008

- 1 K 7/08 - Das Amtsgericht

7811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Schalkenmehren Blatt 1504 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner

Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 180/1000 an dem Grundstück Schalkenmehren Flur 15 Nr. 208, Gebäude- und Freifläche, Weinbachstraße 24, 701 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss sowie einer Garage, rot umrandet und im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I. Wert des Wohnungseigentums gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 65.500,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden. Daun, den 30. September 2008

- 2 K 12/2006 - Das Amtsgericht

7812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Hünerebach Blatt 265 Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Hünerebach Flur 12 Nr. 51, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Auf der Held 4, 64,14 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 116.000,- EUR. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist laut Verkehrswertgutachten mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 23. September 2008

- 2 K 33/07 - Das Amtsgericht

7813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Rengen Blatt 439 Best.-Verz. lfd. Nr. 17 Gemarkung Rengen Flur 14 Nr. 22/2, Gebäude- und Freifläche, Rengener Straße 11, 5,43 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 74.000,- EUR. Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist laut Verkehrswertgutachten mit einem Wohnhaus (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Miteigentumsanteile waren damals eingetragen: **Nikolaus Gerhards und Maria Elisabeth Gerhards geb. Klinkhammer**.

Daun, den 23. September 2008

- 2 K 55/07 - Das Amtsgericht

7814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dohm-Lammersdorf Blatt 647 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Dohm-Lammersdorf Flur 5 Nr. 66/2, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Lindenberg 5, 629 qm. Wert des Grundstücks gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 151.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 30. September 2008

- 2 K 20/2008 - Das Amtsgericht

7815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Demerath Blatt 947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 6 Gemarkung Demerath Flur 12 Nr. 72, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Talstraße 11, 257 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 145.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 30. September 2008

- 2 K 28/2008 - Das Amtsgericht

7816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birresborn Blatt 1673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best.Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Birresborn Flur 38 Nr. 118, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Garten, Kopper Straße 30, 446 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 57.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 30. September 2008

- 2 K 34/2008 - Das Amtsgericht

7817.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nohen Blatt 926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 1. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Nohen Flur 18 Flurstück 65/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, 3,51 Ar (Wohn- und Geschäftshaus). Verkehrswert: 123.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 7. Juni 2004 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Marcus Moeksis**.

Idar-Oberstein, den 2. Oktober 2008

- 11 K 80/02 - Das Amtsgericht

7818.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langweiler Blatt 20 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 19. Januar 2009, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Roter Weg 4, 4,91 Ar; Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Roter Weg 4, 2,98 Ar (Zweifamilienwohnhaus). Verkehrswert insgesamt: 103.000,- EUR. (Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.) Im Versteigerungstermin am 19. November 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Corinna Stutz geb. Risch**.

Idar-Oberstein, den 28. Mai 2008

- 11 K 10/05 - Das Amtsgericht

7819.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 5318 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 9. Februar 2009, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 370/10.000 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 55 Flurstück 14/7, Gebäude- und Freifläche, Königsberger Straße 5, 20,89 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss, die im Aufteilungsplan mit „W4“ bezeichnet ist und der Terrasse Nr. 4 sowie dem mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5315 bis Blatt 5346); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer, Veräußerung an Verwandte 1. und 2. Grades sowie diejenige durch den Konkurs- oder Zwangsverwalter; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Beugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juni 1994. Best.Verz. Nr. 2 zu 1 Grunddienbarkeit (Nutzung von Pkw-Stellplätzen) an Grundstück Birkenfeld Blatt 5656 Best. Verz. Nr. 16 und 17, eingetragen in Abt. II Nr. 2 (Eigentumswohnung im Erdgeschoss des Mehrfamilienhauses Königsberger Straße 5, Birkenfeld). Verkehrswert: 62.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 18. August 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Christian und Susan Kuzia**, Berlin.

Idar-Oberstein, den 18. August 2008

- 11 K 71/05 - Das Amtsgericht

7820.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hausen Blatt 391 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. Januar 2009, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Hausen BV Nr. 1 Flur 2 Flurstück 19, Landwirtschaftsfläche, In der Aue, 27,36 Ar (Weide), Verkehrswert: 1470,- EUR; BV Nr. 2 Flur 3 Flurstück 70, Landwirtschaftsfläche, Bornwiese, 46,89 Ar (Weide), Verkehrswert: 3850,- EUR; BV Nr. 3 Flur 4

Flurstück 17, Landwirtschaftsfläche, Schienbach, 107,15 Ar (Weide), Verkehrswert: 4580,- EUR; BV Nr. 7 Flur 11 Flurstück 15, Landwirtschaftsfläche, Gassenpützen, 204,79 Ar (Grünland), Verkehrswert: 11.220,- EUR; sowie BV Nr. 4 Flur 3 Flurstück 49/3, Wasserfläche, Im Bongert, 1,01 Ar; BV Nr. 6 Flur 3 Flurstück 41/6, Gebäude- und Freifläche, Im Bongert, 0,16 Ar; BV Nr. 5 Flur 3 Flurstück 49/6, Gebäude- und Freifläche, Im Bongert, 79,16 Ar (Nr. 5 jetzt zerlegt in Flurstück 49/7 und 49/8) (Bauernhof, Gästehaus und Blockhaus mit Ferienwohnungen, Pferdestall mit angeschlossenem Freilauf, Scheune, Schuppen, Wiese zzt. Pferdehaltung mit Angebot Reiterhof-Ferien). Verkehrswert: 174.000,- EUR. BV Nr. 10 Flur 3 Flurstück 60, Landwirtschaftsfläche, Im Bongert, 72,63 Ar (Nr. 10 jetzt zerlegt in Flurstück 60/1 und 60/2); BV Nr. 11 Flur 3 Flurstück 49/4, Wasserfläche, Im Bongert, 0,72 Ar (Weide), Verkehrswert: 7240,- EUR. Soweit nur ein Gesamtwert ausgewiesen ist, bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit.

Im Zwangsversteigerungstermin am 11. Februar 2008 wurde bzgl. der Grundstücke Best.Verz. Nr. 10 und 11 der Zuschlag versagt gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Manfred Schieck**, Hausen.

Idar-Oberstein, den 23. September 2008

- 11 K 84/05 - Das Amtsgericht

7821.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heimbach Blatt 2057 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Februar 2009, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 7 Gemarkung Heimbach Flur 10 Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 88, 30,74 Ar (Einfamilienhaus); Verkehrswert: 57.300,- EUR. Im Versteigerungstermin am 11. Februar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Eleanor-Evon Palmer**.

Idar-Oberstein, den 2. Oktober 2008

- 11 K 39/06 - Das Amtsgericht

7822.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sien Blatt 1192 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Januar 2009, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Sien Flur 7 Flurstück 290, Hof- und Gebäudefläche, In der Hohl 3, 569 qm (Einfamilienhaus mit angebauter Scheune und Schuppen). Verkehrswert: 82.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 15. September 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Armin und Ferdinand Kaufmann**, Sein.

Idar-Oberstein, den 15. September 2008

- 11 K 113/06 - Das Amtsgericht

7823.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hottenbach Blatt 1044 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 2. Februar 2009, 13.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr. 2 Gemarkung Hottenbach Flur 20 Flurstück 28/3, Hof- und Gebäudefläche, Ringstraße 24, 3,29 Ar (Einfamilienhaus mit Scheune/Stall); Verkehrswert: 39.000,- EUR. Best.Verz.Nr. 3 Gemarkung Hottenbach Flur 20 Flurstück 44, Erholungsfläche, Ringstraße, 3,73 Ar (Garten); Verkehrswert: 4300,- EUR. Verkehrswert insgesamt: 43.300,- EUR. Im Versteigerungstermin am 9. Juni 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Timo Gorges**.

Idar-Oberstein, den 9. Juni 2008

- 11 K 49/07 - Das Amtsgericht

7824.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frauenberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Januar 2009, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Gemarkung Frauenberg Flur 1 Flurstück 210/19, Gebäude- und Freifläche, Im Forst 25, 933 qm (Wohnhaus mit Garage, Terrasse und Hanggrundstück). Verkehrswert: 86.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 23. Juni 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals eingetragen: **Herbert Alfred Quinzler**, Hamburg.

Idar-Oberstein, den 23. Juni 2008

- 11 K 52/07 - Das Amtsgericht

7825.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Baumholder Blatt 4287 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 2. Februar 2009, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Gemarkung Baumholder Flur 10 Flurstück 275/1, Bauplatz, Am Weiherdamm, 4229 qm (ehemaliger Verbrauchermarkt mit großer Verkaufsfläche und Nutzflächen sowie Parkplätzen; Teilbereich vermietet). Verkehrswert: 500.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **L.B.A. S.A, Remich**.

Idar-Oberstein, den 19. August 2008

- 11 K 53/07 - Das Amtsgericht

7826.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Baumholder Blatt 3929 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 2. Februar 2009, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116,

versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1.058/10.000 an Grundstück Baumholder Flur 17 Flurstück 356/16, Gebäude- und Freifläche, Auf Pfadbach 82, 10,39 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 6 gekennzeichneten Parkplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3913, 3915 bis 3918, 3927 bis 3930); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 24. September 1986 (Eigentumswohnung im 1. OG hinten). Verkehrswert: 43.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Markus Kögel**, 64646 Heppenheim.

Idar-Oberstein, den 19. August 2008

- 11 K 3/08 - Das Amtsgericht

7827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Götschied Blatt 1980 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 2. März 2009, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1.795/100 an Grundstück Gemarkung Götschied lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurstück 57/48, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hütte 19, 2587 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, Nr. 3 des Aufteilungsplans (Eigentumswohnung mit ca. 30 qm Wohnfläche). Verkehrswert: 26.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Henrique Da Silva**.

Idar-Oberstein, den 26. September 2008

- 11 K 34/08 - Das Amtsgericht

7828.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenstein Blatt 1049 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung/Grundbuch Frankenstein Blatt 1049 Flurstück 884/30, Gebäude- und Freifläche, Thörigtal 3, zu 567 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 450.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Margitta Bleh**.

Laut Schätzer: 1 1/2-geschossiges Wohngebäude mit Garagenanbau in Hanglage, unterkellert, mit Schwimmbad ebenerdig zum Garten ausgebaut, Dachgeschoss mit Dachgauben ist ausgebaut.

Der Zuschlag auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. September 2008

- 5 K 9/06 - Das Amtsgericht

7829.

Zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Krickbach Blatt 484 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 27. November 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Krickbach Flst. 2243/14, Wasserfläche (Teich), Schweinstälchen, 8080 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 24.000,- EUR. Laut Schätzer: Fischteichanlage (Teich, Weiher 7590 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Juli 2008 im Grundbuch eingetragen

Als Eigentümer waren damals **Dr. Becht, Bernhard**, und **Koch, Brigitta**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Oktober 2008

- 1 K 102/08 - Das Amtsgericht

7830.

Zur Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 7804 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. November 2008, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Kaiserslautern Flst. 2581/25, Gebäude- und Freifläche, Mannheimer Straße 17, 270 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 99.000,- EUR. Laut Schätzer: a) Wohn- und Geschäftshaus, unterkellert, mit vorgehängten Balkonen, Baujahr 1890, sanierungsbedürftig; b) seitlicher Anbau - Wohnhaus -, nicht unterkellert, Baujahr 1890, ordentlicher Allgemeinzustand; 2 Stellplätze.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Juli 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Doris Ubeissi** und **Cornelia Bayer-Schmitt** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 1. Oktober 2008

- 1 K 112/08 - Das Amtsgericht

7831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24866 bis 24871 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

1. Blatt 24866 1.372/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flurstück 3419/13 der Gemarkung Kaiserslautern, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 31, zu 127 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. 2. Blatt 24867 2.113/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. 3. Blatt 24868 1.372/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. 4. Blatt 24869 2.113/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. 5. Blatt 24870 1.287/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sonderei-

gentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. 6. Blatt 24871 1.743/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem vorgenannten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert ist wie folgt festgesetzt: I. Für den unter 1.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 9000,- EUR. II. Für den unter 2.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 14.000,- EUR. III. Für den unter 3.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 9000,- EUR. IV. Für den unter 4.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 14.000,- EUR. V. Für den unter 5.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 8000,- EUR. VI. Für den unter 6.) vorgenannten Miteigentumsanteil auf 12.000,- EUR.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 29. Mai 2008 und am 30. Mai 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals jeweils **Klaus Schwelm**, **Gerlinde Schwelm** und **Michael Schwelm** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 22. September 2008

- 4 K 75/08 - Das Amtsgericht

7832.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Etschberg Blatt 875 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/7 an dem Grundstück Gemarkung Etschberg Fl.St.Nr. 933/6, Gebäude- und Freifläche, Unterer Weißröck 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, zu 994 qm; Gemarkung Etschberg Fl.St.Nr. 933/7, Gebäude- und Freifläche, Unterer Weißröck 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, zu 814 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten des im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Reihenhauses. Zusatz: Raumeigentum. Zweigeschossiges Reihenzuhause, nicht unterkellert; 2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss. 6 Zimmer/Küche Bad; Wohnfläche ca. 140 qm. Errichtung Wohnhaus: 1988. Verkehrswert: 146.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Vera Neurohr** eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 25. September 2008

- 1 K 31/06 - Das Amtsgericht

7833.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rutsweiler a.d.Lauter Blatt 470 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Rutsweiler (Lauter) Fl.St.Nr. 808/3, Gebäude- und Freifläche, Allweiler, 3158 qm. Zusatz: Bebaut mit einem Sport- und Fitnesscenter, Schwimmbad, Sauna/Solarium, Massage, Squashhalle. Verkehrswert: 1.800.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Cappel, Roland**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 29. September 2008

- 1 K 35/06 - Das Amtsgericht

7834.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Etschberg Blatt 872 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil 1/7 an dem Grundstück Gemarkung Etschberg Fl.St.Nr. 933/6, Gebäude- und Freifläche, Unterer Weißröck 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, zu 994 qm; Gemarkung Etschberg Fl.St.Nr. 933/7, Gebäude- und Freifläche, Unterer Weißröck 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, zu 814 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumlichkeiten des im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Reihenhauses. Zusatz: Raumeigentum. Reihenzuhause in Massivbauweise; 2 Vollgeschosse, mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert. Errichtung Wohnhaus: 1988. Verkehrswert: 139.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümerin war damals **Schappert, Hiltrud, geb. Weber**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 25. September 2008

- 1 K 5/07 - Das Amtsgericht

7835.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herschweiler-Pettersheim Blatt 1348 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 531/1, Landwirtschaftsfläche, In der Erschbach, 3385 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 721, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Weidenköpfchen, 1991 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 528/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Erschbach, 5450 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 531, Landwirtschaftsfläche, In der Erschbach, 5617 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Herschweiler-Pettersheim Fl.St.Nr. 550, Landwirtschaftsfläche, In der Erschbach, 4463 qm. Zusatz: Verkehrswerte: Fl.St.Nr. 550 auf 1800,- EUR; Fl.St.Nr. 531 auf 2200,- EUR; Fl.St.Nr. 721 auf 800,- EUR; Fl.St.Nr. 528/1 auf 2200,- EUR; Fl.St.Nr. 531/1 auf 1400,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Weingarth, Volker**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. September 2008

- 1 K 75/07 - Das Amtsgericht

7836.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Sankt Julian-Obereisenbach Blatt 465 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Sankt Julian-Obereisenbach, Fl.St.Nr. 379, Hutung links der Wahrbach, 2976 qm. Zusatz: Landwirtschaftliche Fläche. Verkehrswert: 900,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Margret Wefers**, geb. **Bondzio** und **Werner Wefers**, zu je 1/2, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. September 2008

- 1 K 25/08 - Das Amtsgericht

7837.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeffelbach Blatt 1676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfeffelbach Flur 9 Fl.St.Nr. 26, Hof- und Gebäudefläche, Landwirtschaftsfläche, Ernteweg 7, 1558 qm. Zusatz: Einfamilienhaus; Baujahr ca. 1900; Umbauten im Jahr 1966; Renovierungsarbeiten 1994-96; teilunterkellert. Verkehrswert: 70.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klein, Walter Heinz Urban**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. September 2008

- 1 K 31/08 - Das Amtsgericht

7838.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hinzweiler Blatt 202 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Hinzweiler Fl.St.Nr. 642, Hof- und Gebäudefläche, Mühlberg 14, 100 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hinzweiler Fl.St.Nr. 934/3, Gebäude- und Freifläche,

Mühlberg 14, 20 qm. Zusatz: Dreiseitig angebautes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise. 2 Vollgeschosse, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut. Baujahr: 1920. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 642 auf 26.000,- EUR; Fl.St.Nr. 934/3 auf 350,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Hollinger, Kurt Dieter**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 23. September 2008

- 1 K 37/08 - Das Amtsgericht

7839.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dausenau Blatt 2042 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 86/1, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth, Größe: 320 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 88/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 21, Größe: 926 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Dausenau Flur 34 Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Werth 21, Größe: 38 qm; **am Dienstag, dem 25. November 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG, im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Das Flurstück 88/3 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, das Flurstück 86/1 wird als dazugehörige Gartenfläche genutzt, das Flurstück 240 ist Teil der Zufahrt. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 6600,- EUR für Flurstück 86/1, 144.000,- EUR für Flurstück 88/3 und 2200,- EUR für Flurstück 240. In diesem Termin kann der Zuschlag nicht mehr wegen Nichterreichen der 5/10-Grenze versagt werden (§ 85 a Abs. 2 ZVG).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 7. Juli 2008

- 6 K 66/05 - Das Amtsgericht

7840.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kasdorf Blatt 657 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kasdorf Flur 3 Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Sonnenfeld 5, Größe: 2323 qm; **am Dienstag, dem 13. Januar 2009, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG, im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 100.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 25. September 2008

- 6 K 7/08 - Das Amtsgericht

7841.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Landau in der Pfalz Blatt 9586 Miteigentumsanteil von

108,1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landau in der Pfalz Flurstück 734/5, Gebäude- und Freifläche, Karl-Sauer-Straße 11, Größe: 540 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im geänderten Aufteilungsplan vom 12. Juni 1996 bezeichnet mit Nr. 1; mit diesem Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an der im geänderten Aufteilungsplan mit „gelb“ gekennzeichneten Grundstücksfläche verbunden; laut Gutachten handelt es sich bei dem vorgenannten Sondereigentum um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss des Anbaus, nördlich des Hauptgebäudes; die Wohnung hat laut Gutachten einen eigenen Zugang, der in der Karl-Sauer-Straße liegt. Wert: 102.000,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des anderen Sondereigentümers ist erforderlich. Ausnahme: Veräußerung durch Konkursverwalter oder bei Zwangsversteigerung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 16. November 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 2. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. September 2008

- 1 K 310/04 - Das Amtsgericht

7842.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

a) Wohnungsgrundbuch von Gernersheim Blatt 6151 lfd. Nr. 1, 2 zu 1, Miteigentumsanteil von 209,12/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 448/520, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Gmeiner-Straße 2, 4, Größe: 1418 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 2-spännigen Mehrfamilienwohnhaus Apartmentgebäude mit 22 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 22 Tiefgaragenstellplätzen; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hermann-Gmeiner-Straße 4, 76726 Gernersheim“; Wert: 36.200,- EUR. b) Teileigentumsgrundbuch von Gernersheim Blatt 6173 lfd. Nr. 1, 2 zu 1, 3 zu 1, Miteigentumsanteil von 84,6818/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Gernersheim Flurstück 448/520, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Gmeiner-Straße 2, 4, Größe: 1418 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem 2-spännigen Mehrfamilienwohnhaus Apartmentgebäude mit 22 Wohneinheiten, einer Tiefgarage mit 22 Tiefgaragenstellplätzen; angeblich amtliche Straßenbezeichnung: „Hermann-Gmeiner-Straße 4, 76726 Gernersheim“; Wert: 7000,- EUR. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: erste Veräußerung des derzeitigen Eigentümers (10. August 1992); Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 17. August 2007.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 5. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 26. September 2008

- 2 K 111/07 - Das Amtsgericht

7843.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Hördt Blatt 1664 lfd. Nr. 1 Gemarkung Hördt Flurstück 341/47, Gebäude- und Freifläche, Augustiner Straße, Größe: 209 qm; laut Gutachten angeblich bebaut mit einem Wohnhaus mit Flachdachanbau; angeblich amtliche Straßenbezeichnung Augustiner Straße 2a, 76771 Hördt. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 178.500,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. August 2007.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 28. November 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 26. September 2008

- 2 K 118/07 - Das Amtsgericht

7844.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Kandel Blatt 5241 lfd. Nr. 1 Gemarkung Kandel Flurstück 350/6, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße 58 B, Größe: 241 qm; laut Gutachten Reihenhäuser unterkellert, DG und Dachraum ausgebaut, bestehend aus 4 ZKB, sep. WC, Studio im Dachraum, Terrasse und Balkon, ca. 140 qm Wohnfläche. Wert: 178.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. Februar 2008.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 9. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. September 2008

- 3 K 22/08 - Das Amtsgericht

7845.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 1482 lfd. Nr. 5 Gemarkung Jockgrim Flurstück 427/1, An der Ludwigstraße, Bauplatz, Größe: 1549 qm; laut Gutachten bebaut mit zwei Einfamilienwohnhäusern. Haus 1: Bergweg 5, 76751 Jockgrim, EFH mit Einliegerwohnung ca. 287 qm Wohnfläche, Garage, unterkellert, DG ausgebaut. Haus 2: Ludwigstraße 153, 76751 Jockgrim, EFH mit Gewerbe (Büro), ca. 175 qm Wfl., eingeschossig, Anbau. Wert: 439.000,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 5. Mai 2008.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 10. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 29. September 2008

- 3 K 88/08 - Das Amtsgericht

7846.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Edenkoben Blatt 3564 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 64,68/1000 an dem Grundstück Gemarkung Edenkoben Flurstück 605/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 410 qm; Flurstück 623, Erholungsfläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 170 qm; Flurstück 610, Gebäude- und Freifläche, in der Tanzstraße, Größe: 70 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte sind vereinbart: mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 3 gekennzeichneten Kfz-Abstellplatz verbunden; laut Gutachten bebaut mit Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten, hier: ETW im EG bestehend aus 1 ZKB, ca. 22 qm Wfl., Kfz-Stellplatz. Wert: 21.600,- EUR.

Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. Juni 2008.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 2. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 1. Oktober 2008

- 3 K 116/08 - Das Amtsgericht

7847.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 1864 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BVNr. 1 Gemarkung Kindsbach Flurstück 650/39, Gebäude- und Freifläche, Untere große Wiese, zu 0,0525 ha; Einfamilienhaus mit Garage; Bauj. 2004. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 300.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 17. September 2008

- K 48/07 - Das Amtsgericht

7848.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 426 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

BV-Nr. 6 Gemarkung Katzenbach Flurstück 219/10, Gebäudefläche, Gewerbe, Brunnenstraße, zu 0,0795 ha (Gewerbeobjekt; Lagerhalle). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2007 bzw. am 28. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl den 20. August 2008

- K 61/07 - Das Amtsgericht

7849.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der Grundbuch von Ohmbach Blatt 96 und Blatt 260 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag,**

dem 19. Dezember 2008, 11.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

I. Ohmbach Blatt 96 BVZNr. 3 Gemarkung Ohmbach Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Bergstraße, zu 0,0662 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 118.000,- EUR. 2. Termin i.S. § 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl den 29. September 2008

- K 83/07 - Das Amtsgericht

7850.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 3623 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 19. Dezember 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 29,039/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2778/10, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 80, zu 0,3032 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Teileigentum an dem Raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 55. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 60.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl den 17. September 2008

- K 21/08 - Das Amtsgericht

7851.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 230 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Altenkirchen BVZ-Nr. 6 Fl.St. 4639/5, Gebäude- und Freifläche, Feldstraße 10, 661 qm; laut Gutachten: freistehendes EFH Baujahr 1952; **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 8.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 97.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 29. September 2008

- K 37/08 - Das Amtsgericht

7852.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ramstein Blatt 4053 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201 versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Ramstein Flurstück 2155/68, Verkehrsfläche, Rudolf-Diesel-Straße 3a, zu 0,4999 ha (nach Gutachten unbebautes baureifes Grundstück in Gewerbegebiet). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 11. September 2008

- K 42/08 - Das Amtsgericht

7853.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermohr Blatt 554 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Niedermohr Flurstück 283, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Matschberg, zu 0,2080 ha; BV-Nr. 2 Gemarkung Niedermohr Flurstück 284, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Matschberg, zu 0,2102 ha (Wohnhaus u. Garagen / wirtschaftliche Einheit). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 525.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 10. September 2008

- K 44/08 - Das Amtsgericht

7854.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Vogelbach Blatt 593 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Vogelbach Flurstück 843, Erholungsfläche, Kaiserstraße, zu 0,1700 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 19.000,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Vogelbach Flurstück 844, Erholungsfläche, Kaiserstraße, zu 0,0630 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 50,- EUR; BV-Nr. 3 Gemarkung Vogelbach Flurstück 888/2, Streuwiese, Im Alten Woog, zu 0,1330 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 90,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Vogelbach Flurstück 888/3, Streuwiese, Im Alten Woog, zu 0,1330 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 90,- EUR; BV-Nr. 5 Gemarkung Vogelbach Flurstück 857, Streuwiese, Am Pickelchen, rechts der Straße, zu 0,0270 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 30,- EUR; BV-Nr. 6 Gemarkung Vogelbach Flurstück 855, Streuwiese, Am Pickelchen, rechts der Straße, zu 0,0270 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 30,- EUR; BV-Nr. 7 Gemarkung Vogelbach Flurstück 846, Streuwiese, Am Pickelchen, rechts der Straße, zu 0,0340 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 40,- EUR; BV-Nr. 8 Gemarkung Vogelbach Flurstück 853, Streuwiese, Am Pickelchen, rechts der Straße, zu 0,0140 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 20,- EUR; BV-Nr. 9 Gemarkung Vogelbach Flurstück 854, Streuwiese, Am Pickelchen, rechts der Straße, zu 0,0170 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 20,- EUR; BV-Nr. 10 Gemarkung Vogelbach Flurstück 842, Hof- und Gebäudefläche, Gartenland, Kaiserstraße, zu 0,1869 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 155.500,- EUR; BV-Nr. 11 Gemarkung Vogelbach Flurstück 842/1, Streuwiese, Am Pickelchen, rechts der Straße, zu 0,2209 ha, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 130,- EUR. Verkehrswert (§ 74 a ZVG) Summe bei Gesamtausgebot: 175.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 10. September 2008

- K 45/08 - Das Amtsgericht

7855.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ohmbach Blatt 573 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Ohmbach Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Laimersbach 4, 0,0791 ha (nach Gutachten Wohnhaus, 3

Whg. Bj. ca. 1997). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 260.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 10. September 2008

- K 52/08 - Das Amtsgericht

7856.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt/Wied Blatt 3031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 25 Nr. 40/3, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 5, 1743 qm. Lage: Mühlenstraße 5, 53577 Neustadt/Wied. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 186.000,- EUR (gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Zweifamilienhaus bebautes Grundstück).

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 29. September 2008

- 6 K 51/06 - Das Amtsgericht

7857.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 8515, 8516, 8522, 8554 und 8556 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Blatt 8515 572/10.000-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 346, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 705 m²; Fl.St.Nr. 347, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 500 m²; Fl.St.Nr. 348/2, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 4, zu 590 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. DG des rechten Straßengebäudes mit Balkon im 1. DG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17. Blatt 8516 501/10.000-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 346, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 705 m²; Fl.St.Nr. 347, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 500 m²; Fl.St.Nr. 348/2, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 4, zu 590 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. DG des rechten Straßengebäudes mit Balkon im 1. DG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18. Blatt 8522 20/10.000-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 346, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 705 m²; Fl.St.Nr. 347, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 500 m²; Fl.St.Nr. 348/2, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 4, zu 590 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der PKW-Doppelparker-Einrichtung in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24 (oben) und Nr. 25 (unten). Blatt 8554 10/10.000-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 346, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 705 m²; Fl.St.Nr. 347, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 500 m²; Fl.St.Nr. 348/2, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 4, zu 590 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im UG des Straßengebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 67. Blatt 8556 10/10.000-Miteigentumsanteil an Fl.St.Nr. 346, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 705 m²; Fl.St.Nr. 347, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 6, zu 500 m²;

Fl.St.Nr. 348/2, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 4, zu 590 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im UG des Straßengebäudes, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 69.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 177.000,- EUR für Blatt 8515, auf 150.000,- EUR für Blatt 8516, auf 12.000,- EUR für Blatt 8522, auf 2500,- EUR für Blatt 8554 und auf 2000,- EUR für Blatt 8556 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 74/05 - Das Amtsgericht

7858.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 540 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim BV-Nr. 2 Flurstück 1385, Ackerland, Auf der Hochstätte, zu 4810 qm; BV-Nr. 4 Flurstück 828/2, Landwirtschaftsfläche, Über den Fischerweg, zu 6850 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 26.500,- EUR für Fl.St.Nr. 1385 und 37.800,- EUR für Fl.St.Nr. 828/2 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. September 2008

- 3 K 144/05 - Das Amtsgericht

7859.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 1710 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim 1) BV-Nr. 2 Flst.Nr. 1555/3, Landwirtschaftsfläche, Auf das untere Ried, Wasserschutzgebiet III, zu 984 qm; 2) BV-Nr. 3 Flst.Nr. 1556/1, Landwirtschaftsfläche, Auf das untere Ried, zu 514 qm; 3) BV-Nr. 4 Flst.Nr. 1565/3, Landwirtschaftsfläche, Auf das untere Ried, zu 3420 qm; 4) BV-Nr. 5 Flst.Nr. 1558/3, Landwirtschaftsfläche, Auf das untere Ried, Wasserschutzgebiet III, zu 739 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 3000,- EUR für Flst.Nr. 1555/3, auf 1600,- EUR für Flst.Nr. 1556/1, auf 10.500,- EUR für Flst.Nr. 1565/3 und auf 2250,- EUR für Flst.Nr. 1558/3 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. September 2008

- 3 K 146/05 - Das Amtsgericht

7860.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 1853 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim Fl.St.Nr. 1526, Ackerland, Auf das untere Ried, zu 7270 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 40.000,- festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. September 2008

- 3 K 147/05 - Das Amtsgericht

7861.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 1710 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim FL.St.Nr. 1542, Ackerland, Auf das untere Ried, zu 5960 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 33.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. September 2008

- 3 K 148/05 - Das Amtsgericht

7862.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 2927 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim 1) BV-Nr. 1 Fl.St.Nr. 3748, Gebäude- und Freifläche, Magdeburger Straße 7, zu 262 qm (Wohngebäude mit Garagengebäude, 3 Wohneinheiten und Apartment, Ges.Wfl. 228,50 m², Bj. 1998, Neubaugebiet); 2) BV-Nr. 2 Fl.St.Nr. 3749, Gebäude- und Freifläche, Magdeburger Straße 5, zu 262 qm (Wohngebäude mit Garagengebäude, 3 Wohneinheiten, Ges.Wfl. 300,85 m², Bj. 1998, Neubaugebiet).

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 315.000,- EUR für Fl.St.Nr. 3748 und 350.000,- EUR für Fl.St.Nr. 3749 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. Oktober 2008

- 3 K 151/05 - Das Amtsgericht

7863.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 943/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm, Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C3. Dem jeweiligen Eigentümer von Fl.St.Nr. 888/6, 888/7 und

888/8 steht ein Überbau- und Benutzungsrecht an Fl.St.Nr. 895/7 zu (3 ZKB, Balkon, 1. OG, Wfl. ca. 89,37 qm, kein Sondernutzungsrecht an KFZ-Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 96.500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 115/2006 - Das Amtsgericht

7864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8683 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 14.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 652/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm; Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 5. Dem jeweiligen Eigentümer von Fl.St.Nr. 888/6, 888/7 und 888/8 steht ein Überbau- und Benutzungsrecht an Fl.St.Nr. 895/7 zu. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz auf der Tiefgarage Nr. 104 ist zugeordnet (2 ZKB, Balkon, 1. OG, Wfl. ca. 61 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 116/2006 - Das Amtsgericht

7865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 8688 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 14.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 652/100.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 888/6, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 12, zu 976 qm; Fl.St.Nr. 869/40, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 67, zu 400 qm, Fl.St.Nr. 869/41, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße, zu 403 qm; Fl.St.Nr. 888/7, Gebäude- und Freifläche, Bgm.-Kutterer-Straße 14, zu 632 qm; Fl.St.Nr. 888/8, Gebäude- und Freifläche, Kaiser-Wilhelm-Straße 69, zu 619 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses C nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. C 10. Dem jeweiligen Eigentümer von Fl.St.Nr. 888/6, 888/7 und 888/8 steht ein Überbau- und Benutzungsrecht an Fl.St.Nr. 895/7 zu. Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz auf der Tiefgarage Nr. 86 ist zugeordnet (2 ZKB, Balkon, 2. OG, Wfl. ca. 61 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 117/2006 - Das Amtsgericht

7866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12368 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 9. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 10/100-Miteigentumsanteil an Grundstück Mundenheim Fl.St.Nr. 3312, Hof- und Gebäudefläche, Bayernstraße 67, zu 155 qm; Mundenheim Fl.St.Nr. 3312/13, Hof- und Gebäudefläche, Bayernstraße 67, zu 60 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Balkon und Keller-raum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5 (3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Balkon, Wfl. ca. 52,56 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 66.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 1. Oktober 2008

- 3 K 74/2007 - Das Amtsgericht

7867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9762 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 5. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 512/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 869/6, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 15, zu 181 qm; Fl.St.Nr. 869/18, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 15, zu 308 qm; Fl.St.Nr. 869/42, Gebäude- und Freifläche, Heinigstraße 15, zu 177 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Bistro im Erd- und Untergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 110.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 94/07 - Das Amtsgericht

7868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 4693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 14.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim 144/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Friesenheim Fl.St.Nr. 2800/16, Hof- und Gebäudefläche, Geibelstraße 65, zu 319 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (ETW im EG, 2-3 ZKB, WC, Flur, Wfl. ca. 71,00 m², Baujahr 1912).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 81.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 108/07 - Das Amtsgericht

7869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 572,237/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Ludwigshafen Fl.St.Nr. 1556/16, Hof- und Gebäudefläche, Carl-Wurster-Platz 2, zu 796 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Aufteilungsplan Nr. L 2 (Gaststätte mit Gastraum, Nebenzimmer, Küche, Lager, WC, Nutzfläche ca. 160 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 150.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 126/2007 - Das Amtsgericht

7870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 12049 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 12. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim 56/1000-Miteigentumsanteil an dem Fl.St.Nr. 830/30, Gebäude- und Freifläche, Weißenburgerstraße 38, zu 976 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 5 ist zugeordnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 29. September 2008

- 3 K 131/07 - Das Amtsgericht

7871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6866, 6930 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 13.15 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Blatt 6866 39,33/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück FL.St.Nr. 831/1, Hof- und Gebäudefläche, Schützenstraße 31 - 33, zu 3343 qm; verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, Aufteilungsplan Nr. 1.10 (ETW, 1. OG, 1 Zimmer, Kochküche, Bad und Toilette, Flur, Wfl. 29,39 m², Baujahr 1963). Blatt 6930 32,35/10.000-Miteigentumsanteil an demselben Grundstück; verbunden mit Sondereigentum an dem Abstellplatz Aufteilungsplan Nr. G 15.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 35.000,- EUR für Blatt 6866 und auf 6500,- EUR für Blatt 6930 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 30. September 2008

- 3 K 134/07 - Das Amtsgericht

7872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ruchheim Blatt 1011 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. VII, versteigert werden.

Gemarkung Ruchheim Fl.St.Nr. 459/18, Hof- und Gebäudefläche, Paul-Münch-Straße 20, zu 653 qm; Fl.St.Nr. 463/9, Grünanlage, Paul-Münch-Straße 20, zu 18 qm (Wohnhaus und Garage; Wfl. ca. 168 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 296.000,- EUR für Fl.St.Nr. 459/18 und auf 4000,- EUR für Fl.St.Nr. 463/9 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 25. September 2008

- 3 K 149/2007 - Das Amtsgericht

7873.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Essenheim Blatt 3085 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. März 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Essenheim Flur 1 Flurstück 782, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 12, 18 qm; 2 Essenheim Flur 1 Flurstück 783, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 12, 156 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 1: 5000,- EUR; lfd. Nr. 2: 246.000,- EUR; insgesamt: 251.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Einfamilienhaus nebst Anbau mit Wohnräumen im Obergeschoss, Garage und Nutzflächen im Erdgeschoss.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 22. September 2008

- 260 K 14/07 - Das Amtsgericht

7874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hechtsheim Blatt 2291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 16. Dezember 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

8 Hechtsheim Flur 1 Flurstück 370/1, Gebäude- und Freifläche, Alte Mainzer Straße 19, 30 qm; 9 Hechtsheim Flur 1 Flurstück 366/5, Gebäude- und Freifläche, Alte Mainzer Straße 19, 245 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist wie folgt festgesetzt worden: lfd. Nr. 8: 40.000,- EUR; lfd. Nr. 9: 359.000,- EUR; insgesamt: 399.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein 2-geschossiges, teilunterkellertes Wohn- und Geschäftshaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 26. September 2008

- 260 K 30/07 - Das Amtsgericht

7875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kehrigh Blatt 1765 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kehrigh Flur 10 Flurstück 10, Ackerland, Auf der Kehr, Größe: 12.644 qm; **am Freitag, dem 16. Januar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Windkraftanlage bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 36.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 15. September 2008

- 2 K 22/07 - Das Amtsgericht

7876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ettringen Blatt 1569 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 157 Gemarkung Ettringen Flur 10 Flurstück 961, Gebäude- und Freifläche, Wallmer Weg 8, Größe: 3627 qm; **am Montag, dem 26. Januar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Gewerbegrundstück mit Werkshallen, Büros, Spänesilos und Wohnung. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 603.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 29. September 2008

- 2 K 52/07 - Das Amtsgericht

7877.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boos Blatt 1327 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Boos Flur 35 Flurstück 27/6, Gebäude- und Freifläche, In der Holzbornwiese 5, Größe: 642 qm; **am Montag, dem 19. Januar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 2005 erbautes Einfamilienhaus mit Doppelgarage; ca. 190 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 170.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 16. September 2008

- 2 K 4/08 - Das Amtsgericht

7878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boos Blatt 756 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 10 Gemarkung Boos Flur 39 Flurstück 53/1, Gebäude- und Freifläche, Kehrstraße, Größe: 5129 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Boos Flur 39 Flurstück 53/2, Gebäude- und Freifläche, Kehrstraße, Größe: 1346 qm; lfd. Nr. 12 Gemarkung Boos Flur 39 Flurstück 54, Gebäude- und Freifläche, Kehrstraße, Größe: 1139 qm; lfd. Nr. 13 Gemarkung Boos Flur 39 Flurstück 55, Gebäude- und Freifläche, Kehrstraße, Größe: 10.481 qm; **am Freitag, dem 23. Januar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Die Grundstücke sind wie folgt bebaut: Nr. 53/1 mit einer Gewerbehalle (VW: 148.000,- EUR); Nr. 53/2 mit einem Werkstattgebäude

(VW: 51.500,- EUR); Nr. 54 mit einem Wohnhaus (VW: 41.000,- EUR); Nr. 55 mit einem Betriebsgebäude (VW: 494.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 23. September 2008

- 2 K 8/08 - Das Amtsgericht

7879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 7221 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Mayen Flur 20 Flurstück 2018/398, Gebäude- und Freifläche, Römerhügel 11, Größe: 208 qm; **am Freitag, dem 30. Januar 2009, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 122.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 26. September 2008

- 2 K 32/08 - Das Amtsgericht

7880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 922 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Freilingen lfd. Nr. 1 Flur 8 Flurst. 22/3, Gebäude- und Freifläche, Sayntalstraße 5, 0,09 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 8 Flurst. 22/2, Gebäude- und Freifläche, Sayntalstraße 5, 30,78 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 8 Flurst. 22/4, Gebäude- und Freifläche, Sayntalstraße, 19,30 Ar (laut Gutachten sind die lfd. Nr. 1 und 9 unbebaut, auf der lfd. Nr. 4 befindet sich ein Werkstattgebäude mit Büro- und Wohnräumen sowie eine Lagerhalle). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 160,- EUR; lfd. Nr. 4 = 248.000,- EUR; lfd. Nr. 9 = 1700,- EUR; Zubehör = 1150,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 29. August 2008

- 14 K 4/07 - Das Amtsgericht

7881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nauort Blatt 1727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Nauort lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurst. 39/1, Gebäude- und Freifläche, Petristraße 1, 2,19 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit kleiner Garage). Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 30. September 2008

- 14 K 43/07 - Das Amtsgericht

7882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsbach Blatt 716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

sitz **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Alsbach Miteigentumsanteil von 18/100-Anteil an lfd. Nr. 1 Flur 6 Flurst. 1844/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 3, 9,15 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss, dem mit Nr. 2 bezeichneten Pkw-Stellplatz und dem mit Buchstabe D bezeichneten Abstellraum (laut Gutachten befindet sich die Wohnung in einem Haus mit sechs Wohneinheiten). Verkehrswert: 35.650,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 28. Februar 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Montabaur, den 15. August 2008

- 14 K 51/07 - Das Amtsgericht

7883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Deesen, eingetragen im Grundbuch von Deesen Blatt 743 lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 11/6, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 4, 5,22 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus, Schuppen, Terrasse mit Außenkamin); **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 187.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 21. August 2008

- 14 K 61/07 - Das Amtsgericht

7884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Höhr Blatt 1750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Höhr lfd. Nr. 6 Flur 11 Flurstück 633/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rheinstraße 44, 5,91 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus mit Anbau und Nebengebäude mit 4 Apartments, teilweise vermietet). Verkehrswert: 72.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 28. August 2008

- 14 K 83/07 - Das Amtsgericht

7885.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Welschneudorf Blatt 637 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Welschneudorf lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 2, 2,75 Ar (laut Gutachten bebaut

mit einem Zweifamilienhaus). Verkehrswert: 91.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 28. August 2008

- 14 K 124/07 - Das Amtsgericht

7886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Holler, eingetragen im Grundbuch von Holler Blatt 458 lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche, Niederelberter Straße 3, 8,40 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ehemaliger Scheune als Anbau); **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 133.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 21. August 2008

- 14 K 137/07 - Das Amtsgericht

7887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Vielbach, eingetragen im Grundbuch von Vielbach Blatt 712 Miteigentumsanteil von 1/2 an lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurstück 89/1, Hof- und Gebäudefläche, Vielbach, Haus Nr. 86, 6,35 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan rot umrandet; das Miteigentum ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt (laut Gutachten bebaut mit einer Eigentumswohnung im Erdgeschoss in einem Zweifamilienhaus nebst Garage und Gemeinschaftseigentum an einer separaten Doppelgarage); **am Donnerstag, dem 5. Februar 2009, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 61.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 28. August 2008 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 28. August 2008

- 14 K 1/08 - Das Amtsgericht

7888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Höhr, eingetragen im Grundbuch von Höhr Blatt 3198 Miteigentumsanteil von 118,6/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 50 Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Juchaczstraße 12, 10,39 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts und Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet (laut Gutachten bebaut mit der genannten 56 m² großen Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten mit Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz; weitere Wohnung: 14 K 7/08); **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 20. August 2008

- 14 K 5/08 - Das Amtsgericht

7889.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Höhr Blatt 3199 Miteigentumsanteil von 119,2/1000 an lfd. Nr. 1 Flur 50 Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, Juchaczstraße 12, 10,39 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und Kellerraum im Kellergeschoss und Abstellraum im Speicher, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet (laut Gutachten bebaut mit der benannten 56 m² großen Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten mit Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz; weitere Wohnung: 14 K 5/08); **am Donnerstag, dem 29. Januar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 20. August 2008

- 14 K 7/08 - Das Amtsgericht

7890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Ransbach Blatt 4134 Miteigentumsanteil von 1.955/10.000 an lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurst. 62/3, Gebäude- und Freifläche, Oststraße 4, 4,96 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst zwei Kellerräumen, im Aufteilungsplan mit bezeichnet Nr. 7 (laut Gutachten ca. 100 m² vermietete Wohnung); **am Donnerstag, dem 27. Januar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 47.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 1. September 2008

- 14 K 36/08 - Das Amtsgericht

7891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Herschbach, eingetragen im Grundbuch von Herschbach Blatt 2775 lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurst. 82, Gebäude- und Freifläche, Wiedstraße 9, 4,54 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus nebst Garagen); **am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 15. August 2008

- 14 K 49/08 - Das Amtsgericht

7892.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 15675 Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 7364/82, Gebäude- und Freifläche, Massachusetts Avenue 5, zu 3538 m² (Gartenbaubetrieb und Einfamilienwohnhaus; Verkehrswert: 133.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 171/05 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 4. August 2008

- 2 K 171/05 - Das Amtsgericht

7893.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 1. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14919 Miteigentumsanteil zu 428/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4268/2, Friedrichstraße 10, 12, Gebäude- und Freifläche, zu 2550 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im DG nebst Keller im UG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19, K19. Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 26. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14901 bis 14920). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30. Juni 2000, eingetragen am 1. August 2000 (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1900, renoviert, ca. 60 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 55.500,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 230/06 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutsschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 29. September 2008

- 1 K 230/06 - Das Amtsgericht

7894.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14611 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr.

4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Verkehrswert: 30.000,- EUR. 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14612 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Verkehrswert: 31.500,- EUR. 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14613 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Verkehrswert: 31.500,- EUR. 4. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14614 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Verkehrswert: 31.000,- EUR. 5. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14615 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Verkehrswert: 32.000,- EUR. 6. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14616 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Verkehrswert: 32.000,- EUR. 7. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14617 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Verkehrswert: 25.000,- EUR. 8. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14618 Miteigentumsanteil zu 1250/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4198/7, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 109, zu 280 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie dem Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; Verkehrswert: 23.000,- EUR. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14611 bis 14618). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte des ersten und zweiten Grades der Seitenlinie, bei Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder durch Insolvenzverwalter. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Oktober 1998/28. April 1999, eingetragen am 20. Mai 1999. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 46/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 9. September 2008

- 2 K 46/07 -

Das Amtsgericht

7895.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14640 Miteigentumsanteil zu 58,02/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, zu 610 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG des Hauptgebäudes nebst Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10. 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 14641 Miteigentumsanteil zu 80,38/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, zu 610 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG des Hauptgebäudes nebst Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14631 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998, eingetragen am 18. Dezember 1998 (Eigentumswohnungen im Altbau-Mehrfamilienhaus, Wohnfläche 40 qm bzw. 55 qm; Verkehrswert 13.000,- EUR bzw. 18.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 154/07 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 6. August 2008

- 2 K 154/07 -

Das Amtsgericht

7896.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13304 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1017/2, Hauptstraße 73, Gebäude- und Freifläche, zu 454 m² (5-geschossiges Wohn-/Geschäftshaus mit 2-geschossigen Anbauten, Baujahr 1908 - 1970, unterkellert, 8 Wohnungen, Verkaufsfläche, Lagerfläche, Gruppenraum mit Terrasse ca. 165 m² Gewerbefläche, ca. 131 m² Lagerfläche, ca. 386 m² Wohnfläche, ca.

78.000,- EUR Sicherungs- und Sanierungsaufwand; Verkehrswert: 315.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 8/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 2. September 2008

- 1 K 8/08 -

Das Amtsgericht

7897.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 8. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Münchweiler Blatt 873 Gemarkung Münchweiler Flur Nr. 1710/4, Kreuzberg 29, Gebäude- und Freifläche, zu 646 m² (1-geschossiges Einfamilienhaus, Baujahr 1950, 2000, teilunterkellert, ca. 72,5 m² Wohnfläche, Garage, ca. 6100,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 40.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 152/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 2. Oktober 2008

- 1 K 152/08 -

Das Amtsgericht

7898.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. November 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Thalfröschchen Blatt 714 Gemarkung Thalfröschchen Fl.Nr. 88/11, Gebäude- und Freifläche, Am Hofteich 7, zu 656 m² (Einfamilienhaus in Fertigbauweise mit geplanter Einliegerwohnung im Kellergeschoss, Baujahr 2002, nicht fertig gestellt, Wohnfläche 110 qm und geplante Einliegerwohnung 50 qm, Fertigstellungsaufwand ca. 25.000,- EUR, Verkehrswert: 96.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 31/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 23. September 2008

- 2 K 31/08 -

Das Amtsgericht

7899.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. November 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 2480 Gemarkung Dahn Fl.Nr. 5245, Gebäude- und Freifläche, Im Gerstel 98, zu 691 m² (Einfamilienwohnhaus, teilunterkellert, Baujahr 1981, Gesamtwohnfläche 150 qm, mangelhafte Wärmedämmung, Dacheindeckung aus Wellasbestzementplatten, individuelle Grundrissgestaltung, Staffelgeschosse, Verkehrswert: 162.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 143/08 und „Zwangsversteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 23. September 2008

- 2 K 143/08 -

Das Amtsgericht

7900.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll der folgende im Grundbuch von Breunigweiler Blatt 424 eingetragene Grundbesitz **am Montag, dem 5. Januar 2009, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Breunigweiler Fl.St. 246/25, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Petzenberg, 901 qm (laut Gutachten: Dreifamilienhaus mit Wintergarten, Doppelgarage und Schwimmbecken im Freien).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 329.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 24. Oktober 2007.

Rockenhausen, den 27. Mai 2008

- 2 K 163/07 -

Das Amtsgericht

7901.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Konz Blatt 3539 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Konz BV Nr. 1) Flur 41 Nr. 143, Gebäude- und Freifläche, Am Zehnthof 12, 4,79 Ar; BV Nr. 2) Flur 41 Nr. 146, Gebäude- und Freifläche, Am Zehnthof, 0,37 Ar; BV Nr. 3) Flur 41 Nr. 150/1, Gebäude- und Freifläche, Am Zehnthof, 0,81 Ar (Zweifamilienhaus, Reihenhäuser, Bauj. 1968). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 168.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. August 2008

- 23 K 24/07 -

Das Amtsgericht

7902.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Olk Blatt 710 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008,**

10.30 Uhr, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Olk BV Nr. 3 Flur 4 Nr. 40/44, Gebäude- und Freifläche, Auf Ulca 2, 14,10 Ar (Einfamilienwohnhaus - Fertighaus - mit Garagen, freistehend, unterkellert, Dachausbau; Bauj. 1997; Solaranlage, Klimaanlage, Kachelofen; Wfl.: 204,71 qm). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 333.000,-EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 25. September 2008

- 23 K 37/07 - Das Amtsgericht

7903.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Luckenbach Blatt 600 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Luckenbach lfd. Nr. 3 Flur 31 Nr. 275, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, 416 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Wohnhaus mit Doppelgarage bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 84.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem Vortermin gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Oktober 2008

- 11 K 107/07 - Das Amtsgericht

7904.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lochem Blatt 812 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Lochem lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 182, Gebäude- und Freifläche, Alte Poststraße 4, 827 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut (geringer Unterhaltungszustand).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Oktober 2008

- 11 K 119/07 - Das Amtsgericht

7905.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Teileigentumsgrundbuch von Hachenburg Blatt 4410 eingetragene Miteigentumsanteil von 2.504/10.000 an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hachenburg lfd. Nr. 1 Flur 64 Nr. 31/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 4, 4 qm; Flur 64 Nr. 31/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrichstraße 4, 3 qm; Flur 64 Nr. 29/1, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße, 162 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Geschäftsräumen, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet.

Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 126.000,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 1. Oktober 2008

- 11 K 134/07 - Das Amtsgericht

7906.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1326 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Januar 2009, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 43, Gebäude- und Freifläche, Flurweg 6, 593 m². Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebautem Ökonomietrakt und weiteren landwirtschaftlichen Gebäuden bebautes Grundstück.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 26. September 2008

- 13 K 160/07 - Das Amtsgericht

7907.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Manderscheid Blatt 1367 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. November 2008, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 4 Nr. 2572/2, Gebäude- und Freifläche, Mosenbergstraße 3, 7,66 Ar (Wohn- und Gaststättengebäude). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 118.000,- EUR (Gebäude 110.000,- EUR und Inventar 8000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Paul und Gerda Habig**, Mosenbergstraße 3, 54531 Manderscheid, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 4. September 2008

- 12 K 47/07 - Das Amtsgericht

7908.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Altrich Blatt 2578 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 25. November 2008, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 16, Gebäude- und Freifläche, Kleingasse 11, 9,45 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 9 Nr. 17, Gebäude- und Freifläche, Kleingasse 11, 0,38 Ar (Wohnhaus mit Halle und Garage). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Jürgen Kaut**, Kleingasse 11, 54518 Altrich, im Grundbuch eingetragen.

Wittlich, den 29. September 2008

- 12 K 48/07 - Das Amtsgericht

7909.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bechtheim Blatt 2235 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Bechtheim Flur 1 Nr. 71/2, Gebäude- und Freifläche, Hintergasse 2, 410 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten 2-geschossigen Dreifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, nebst 2 Kfz-Stellplätzen. Die Geschosse sind in drei Wohnungen aufgeteilt (EG: 90,85 qm, OG: 101,84 qm, DG: 63,99 qm). Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 195.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. September 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 1. Oktober 2008

- 15 K 26/05 - Das Amtsgericht

7910.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Worms Blatt 9727 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 3. Dezember 2008, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 342,66/10.000-Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 416/6, Hof- und Gebäudefläche, Friedrichstraße, 379 qm; Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 416/7, Gebäude- und Freifläche, Kämmererstraße 50, 232 qm; Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 416/8, Gebäude- und Freifläche, Kämmererstraße 50, 317 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss links, Kämmererstraße 50, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III sowie dem Keller Nr. III. Laut Gutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit 3 Zimmern, Küche Bad, Flur und Balkon nebst Kellerraum mit einer Wohnfläche von ca. 58,67 qm in einem Mehrfamilienhaus; Baujahr 1955. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 50.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 1. Oktober 2008

- 15 K 6/07 - Das Amtsgericht

7911.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von a) Niederauerbach Blatt 1573, b) Zweibrücken Blatt 6673 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Zu a): Gemarkung Zweibrücken Flst. 1338/30, Freifläche, Ulmenweg, zu 833 m²; zu b): 358/1.358-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Zweibrücken, bestehend aus folgenden Flurstücken (alle nachstehend aufgeführten Flurstücke bilden hierbei ein Grundstück im Rechtssinne): Flst. 1338/24, Freifläche, Ulmenweg, zu 358

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

m²; Flst. 1338/25, Freifläche, Ulmenweg, zu 165 m²; Flst. 1338/26, Freifläche, Ulmenweg, zu 212 m²; Flst. 1338/10, Freifläche, Ulmenweg, zu 24 m²; Flst. 1338/11, Freifläche, Ulmenweg, zu 72 m²; Flst. 1338/12, Freifläche, Ulmenweg, zu 79 m²; Flst. 1338/13, Freifläche, Ulmenweg, zu 77 m²; Flst. 1338/14, Freifläche, Ulmenweg, zu 70 m²; Flst. 1338/15, Freifläche, Ulmenweg, zu 68 m²; Flst. 1338/16, Freifläche, Ulmenweg, zu 102 m²; Flst. 1338/17, Freifläche, Ulmenweg, zu 131 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2004 jeweils in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: zu a) 346.000,- EUR; zu b) 1955,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 29. August 2008

- K 29/04 -

Das Amtsgericht

7912.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Käshofen Blatt 621 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. Januar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Käshofen Miteigentumsanteil von 193/1000 an dem Grundstück Flst. 259/7, Gebäude- und Freifläche, Höhenstraße 10, zu 1858 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss nebst Räumlichkeiten im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 619 - 624); der hier eingetragene Anteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier Sondernutzungsrecht am KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit Nr. 3.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 55.600,- EUR. Im Termin vom 19. August 2008 wurde der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 20. August 2008

- K 62/07 -

Das Amtsgericht

7913.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Zweibrücken Blatt 8312 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Mittwoch, dem 14. Januar 2009, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

234/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flurstück 1015/17, Gebäude- und Freifläche, Landauer Straße 106, zu 388 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Büroräumen und den beiden WCs im Erdgeschoss, Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 2 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 8311 bis 8315). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 88.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 5. September 2008

- K 68/07 -

Das Amtsgericht